

83. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 25. September 2003

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5662	Frage 1774 (Öffentliche Steuermittel im Wahlkampf?)	
1. Fragestunde		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski	5670
Drucksache 3/6446		Frage 1775 (Usedom-Express)	
Drucksache 3/6395		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski	5671
(Neudruck)	5662	Frage 1776 (Schwitzen statt Sitzen)	
Dringliche Anfrage 47 (Neubau Fachhochschule der Polizei in Oranienburg)		Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein	5671
Ministerin der Finanzen Ziegler	5662	Frage 1777 (Abbau von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen)	
Frage 1768 (Sicherung des Standortes Wünsdorf)		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	5672
Ministerin der Finanzen Ziegler	5663	Frage 1778 (Richter als Schlichter)	
Frage 1769 (Verkehrssicherheitskontrollen von Reisebussen)		Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein	5673
Minister des Innern Schönbohm	5664	2. Aktuelle Stunde	
Frage 1770 (Ausbildungsplatzabgabe)		Thema:	
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	5665	Problematiken der Ausbildungs- und Schulpolitik in Brandenburg	
Frage 1771 (Verkehrssituation am Grenzübergang Guben-Gubinek)		Antrag	
Minister des Innern Schönbohm	5666	der Fraktion der DVU	5674
Frage 1772 (Abwasserentsorgung Müschen)		Frau Hesselbarth (DVU)	5674
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5667	Klein (SPD)	5675
Frage 1773 (Digitaler Polizeifunk)			
Minister des Innern Schönbohm	5669		

	Seite		Seite
Thiel (PDS)	5676	7. Unterrichtung des Landtages Brandenburg über die Wirtschaftlichkeit des Projektes Chipfabrik in Frankfurt (Oder)	
Homeyer (CDU).....	5678		
Frau Hesselbarth (DVU).....	5679		
3. 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung		Antrag der Abgeordneten Dr. Schröder	
Gesetzentwurf des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr		Drucksache 3/6367.....	5690
Drucksache 3/6375 (Neudruck).....	5680	Frau Dr. Schröder (fraktionslos).....	5691
		Homeyer (CDU).....	5691
		Christoffers (PDS).....	5692
		Schuldt (DVU).....	5694
4. 2. Lesung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg		8. Bundesratsinitiative zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 EStG und § 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG)	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion der DVU	
Drucksache 3/6245		Drucksache 3/6413.....	5694
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Frau Hesselbarth (DVU).....	5694
Drucksache 3/6351.....	5680	Klein (SPD).....	5695
		Frau Osten (PDS).....	5695
		Frau Hesselbarth (DVU).....	5695
5. 2. Lesung des Brandenburgischen Gesetzes über die Nichtanpassung der Bezüge der Staatssekretäre und entsprechenden Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004		9. Beschleunigung der Gemeindefinanzreform	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/6246		Drucksache 3/6416.....	5696
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Domres (PDS).....	5696
Drucksache 3/6352.....	5681	Schippel (SPD).....	5698
		Claus (DVU).....	5699
		Petke (CDU).....	5699
		Minister des Innern Schönbohm.....	5701
6. Ökotourismus		10. Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH	
Große Anfrage 61 der Fraktion der PDS		Antrag der Landesregierung	
Drucksache 3/5766		Drucksache 3/6397.....	5702
Antwort der Landesregierung		Ministerin der Finanzen Ziegler.....	5702
Drucksache 3/6209.....	5681	Frau Tack (PDS).....	5703
Frau Dr. Enkelmann (PDS).....	5681	Klein (SPD).....	5704
Kliesch (SPD).....	5683	Schuldt (DVU).....	5704
Schuldt (DVU).....	5686	Schulze (SPD).....	5705
Bartsch (CDU).....	5686	11. Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses	
Minister für Wirtschaft Junghanns.....	5687	Antrag mit Wahlvorschlag des Rechtsausschusses	
Domres (PDS).....	5689	Drucksache 3/6412.....	5706

	Seite		Seite
Anlagen		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. September 2003.....	
Gefasste Beschlüsse	5707		5707
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 - Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH - Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/6397	5707	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zur 83. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Mein Gruß gilt ebenso unseren Besuchern. Heute sind es Arbeit Suchende und Projektmitarbeiter aus verschiedenen Potsdamer Arbeitslosenzentren. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen ist mit der Einladung der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite dazu Anmerkungen? - Dann darf ich einige Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf machen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr regt ebenso wie die Parlamentarischen Geschäftsführer an, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt 3 aufzunehmen: 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung. Dies soll ohne Debatte erfolgen.

Zum Zweiten: Hauptausschuss und Parlamentarische Geschäftsführer regen an, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt 4 aufzunehmen: 2. Lesung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg - auch ohne Debatte.

Drittens: Hauptausschuss und Parlamentarische Geschäftsführer regen an, einen zusätzlichen Punkt 5 aufzunehmen: 2. Lesung des Gesetzes über die Nichtanpassung der Bezüge der Staatssekretäre und entsprechenden Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004. Auch hier soll auf eine Debatte verzichtet werden.

Gibt es von Ihrer Seite gegen diese Änderung der Tagesordnung Einwände oder Bemerkungen dazu? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, die Tagesordnung so zu ändern. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann wird so verfahren.

An Abwesenheitserklärungen darf ich Ihnen vortragen die des Ministerpräsidenten zwischen 12.45 Uhr und 14.15 Uhr und dann wieder ab 16.30 Uhr; des Ministers Schönbohm ab 18 Uhr, vertreten durch Minister Baaske; des Ministers Baaske von 15.50 Uhr bis 18 Uhr, vertreten durch Ministerin Ziegler; des Ministers Birthler ab ca. 11.30 Uhr, vertreten bis 15.30 Uhr durch Minister Baaske, ab 15.30 Uhr durch Ministerin Wanka; Minister Junghanns zwischen 12.45 Uhr und 14.15 Uhr; Ministerin Richstein von 12.45 Uhr bis 14.15 Uhr sowie die der Abgeordneten Frau Fechner, Herr Senftleben, Herr Bochow, Frau Gregor, Herr Dr. Woidke und Herr Meyer ganztägig.

Soweit meine Bemerkungen vor Eintritt in die Tagesordnung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/6446
Drucksache 3/6395
(Neudruck)

Das Wort geht an den Abgeordneten Werner, der Gelegenheit hat, seine **Dringliche Anfrage 47** (Neubau Fachhochschule der Polizei in Oranienburg) zu formulieren.

Werner (CDU):

Dem „Oranienburger Generalanzeiger“ vom 23. September dieses Jahres ist zu entnehmen, dass das Oberlandesgericht in dem Prüfverfahren zur Ausschreibung der Bauleistungen für die Fachhochschule der Polizei entschieden hat, dass zwei im Vorfeld ausgeschiedene Bewerber in die Auswahl einzubeziehen seien.

Zugleich werden von derselben Zeitung Mutmaßungen dahin gehend angestellt, dass die mittlerweile fast zweijährige Geschichte der Ausschreibung der Fachhochschule auf einer Obstruktion seitens des Finanzressorts beruhe. Ein Lokalpolitiker wird mit der Äußerung zitiert, die Erhöhung der Baukosten beruhe auf Zusatzanforderungen des Innenministers, der diese zum Vehikel seiner geheimen Ausstiegspläne machen wolle.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Kann sie bestätigen, dass sie trotz der eingetretenen Verzögerung bei dem Bauvorhaben weiterhin den schnellstmöglichen Baubeginn anstrebt?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Ziegler, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine verehrten Abgeordneten! Herr Werner, ja!

(Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der **Frage 1768** (Sicherung des Standortes Wünsdorf), die vom Abgeordneten Schulze gestellt wird.

Schulze (SPD):*

In Wünsdorf steht in großem Umfang ausgebaute Bürofläche zur Verfügung. Zu dem Konversionsprojekt Wünsdorf muss ich Ihnen nicht allzu viel sagen. Bislang wird nur ein Teil dieser sanierten Büroflächen durch Landeseinrichtungen genutzt. Gleichzeitig sind Teile der Landesverwaltung in Mietobjekten untergebracht, wie die Landesregierung in Beantwortung der Kleinen Anfrage des Kollegen Bochow eingeräumt hat.

Die Verlagerung von Landeseinrichtungen in landeseigene Objekte ist insbesondere unter Kostengesichtspunkten sinnvoll und bei der Haushaltslage dringend geboten.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, um eine zeitnahe und umfangreiche Nutzung des Standortes Wünsdorf durch die Landesverwaltung zu sichern?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin, Sie haben erneut das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schulze, die Auslastung des Landesbehördenzentrums Wünsdorf mit seinen drei Teilbereichen ist seit der Kabinettsentscheidung zur Wiederbelebung des Standortes Wünsdorf eine fortwährende Aufgabe der Landesregierung. Trotz vielfältiger Bemühungen stehen derzeit von insgesamt rund 63 000 m² Nutzfläche rund 4 000 m² leer.

Dieser Leerstand ist unter anderem die Folge der in nahezu allen Geschäftsbereichen eingeleiteten Maßnahmen zur Kosteneinsparung, die aus verständlichen Gründen auch zur Reduzierung der Anzahl der Behörden führt und weiterhin führen wird. Die Maßnahmen, die nicht zuletzt auf dem von dem hohen Haus verabschiedeten Haushaltssicherungsgesetz 2003 basieren, werden nicht nur von mir ausdrücklich begrüßt, sondern sicherlich auch von Ihnen.

Ich bin mir zwar durchaus bewusst, dass solche Regelungen in vielen Fällen, so auch in Wünsdorf, einen gewissen Leerstand zur Folge haben werden. Aufgabe des Finanzministeriums wird es aber weiterhin sein, nach Prüfung und Entscheidung über Art und Umfang der im Haushaltssicherungsgesetz verankerten Maßnahmen sowie in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln für Anschlussnutzungen entweder durch Landeseinrichtungen oder im Rahmen der Verwertung durch Dritte zu sorgen, wobei das Primat auf Landeseinrichtungen liegt.

Bei der Untersuchung der Unterbringung von Landesbehörden durch das MdF unter Mitwirkung aller Ressorts steht selbstverständlich eine sach- und bedarfsgerechte Auftragsbefriedigung im Vordergrund. Das heißt, Verlagerungsentscheidungen müssen sich unter anderem an den bestehenden Verwaltungsstrukturen orientieren, die wir ja auch verändern wollen.

Als Steuerungsinstrumente stehen dafür in meiner Liegenschafts- und Bauverwaltung das im Aufbau befindliche Gebäude- und Liegenschaftsmanagement und die Unterbringungsoptimierung zur Verfügung.

Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, dass es nicht immer sinnvoll und zwingend geboten ist, diese landeseigenen Objekte zu nutzen. Es kann auch manchmal von Nutzen sein, sie zu mieten. Es muss im Einzelfall geprüft und gerechnet werden. Danach werden die Entscheidungen getroffen.

Ich könnte noch hinzufügen, welche Landesbehörden dort untergebracht sind. Aber das würde zu lange dauern. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Schulze, bitte.

Schulze (SPD):*

Ich habe eine Nachfrage. Gibt es Überlegungen im Hinblick auf Teile des Landesumweltamtes, die in Potsdam, Michendorfer Chaussee, untergebracht sind? Das ist eine bundeseigene Liegenschaft, die dem Land in den vergangenen Jahren sehr kostengünstig vom Bund überlassen wurde. Es stehen Neuverhandlungen an. Gibt es konkrete Überlegungen, Teile dieser Landesoberbehörde nach Wünsdorf zu verlagern, was zu immensen Kosteneinsparungen führen würde?

Ministerin Ziegler:

Das kann ich im Moment nicht sagen. Wir müssten mit dem Umweltministerium noch einmal klären, wie der Sachstand im Moment aussieht. Wir werden mit allen Häusern - das haben Sie auch der Presse entnehmen können - noch einmal die Unterbringung der Landeseinrichtungen überprüfen und dabei auch in die Betrachtungen einbeziehen, wie sie möglichst zeitnah optimiert untergebracht werden können.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Frau Ministerin, ich habe zwei Nachfragen. Die erste zum aktuellen Stand der Kabinettsvorlage. Wird es Ende September, wie uns mitgeteilt worden ist, einen Entscheidungsstand geben?

Die zweite Frage: Gibt es aus Landessicht Bestrebungen, Bundesbedienstete in Wünsdorf anzusiedeln?

Ministerin Ziegler:

Diese Bestrebungen kann es immer geben.

Zu Ihrer ersten Frage, Frau Tack: Welche Kabinettsvorlage meinen Sie? Darf ich diese Frage zurückgeben?

Präsident Dr. Knoblich:

Die Fragestunde ist eigentlich dafür gedacht, dass die Abgeordneten die Regierung fragen, nicht umgekehrt.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Ministerin Ziegler:

Wir klären das.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, haben auch Sie noch eine Frage?

Frau Osten (PDS):

Ja, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Landesbehörden kommen nicht plötzlich über uns; die Struktur ist seit längerem bekannt. Ich frage Sie deshalb: Verfügen Sie über ein Konzept, mit dem man die Behörden in den nächsten Jahren kostengünstig unterbringen kann?

Ministerin Ziegler:

Wir haben seit 1994 ein Unterbringungskonzept. Es ist nicht verworfen, sondern im Frühsommer dieses Jahres vom Kabinetts bestätigt worden. Danach wird abgearbeitet.

Ich verweise aber zusätzlich auf das vom Parlament verabschiedete Haushaltssicherungsgesetz. Wir müssen also das Konzept zur Zusammenlegung bzw. Auslagerung von Landesbehörden immer auf den neuesten Stand bringen. Das tun wir.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Jetzt hat der Abgeordnete Petke Gelegenheit, die **Frage 1769** (Verkehrssicherheitskontrollen von Reisebussen) zu formulieren.

Petke (CDU):

In letzter Zeit erreichen uns immer wieder Meldungen von schweren Busunglücken, bei denen Menschen verletzt werden oder zu Tode kommen. Auch ist ein hoher wirtschaftlicher Schaden die Folge. Die Busse werden regelmäßig überprüft. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, inwieweit unsere Polizei durch verstärkte Kontrollen dazu beitragen kann, dass einer der häufigsten Mängel, der darin besteht, dass die Busse nicht auf dem neuesten technischen Stand sind oder nicht richtig gewartet werden, abgestellt wird.

Ich frage die Landesregierung: Was tut die Polizei auf den Autobahnen für die Sicherheit der Busse?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, nachdem sich die schweren Unfälle gehäuft hatten, haben wir auf den Autobahnen verstärkt Kontrollen des gewerblichen Personenverkehrs, insbesondere des Fernreiseverkehrs, vorgenommen. Zur Erhöhung der Sicherheit der Insassen sind Busse auch an den Schulen vor der Abfahrt zu Klassenfahrten durch die Polizei kontrolliert worden.

In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurden in Brandenburg 71 Personenschadensfälle und 50 schwere Sachschadensfälle unter Beteiligung von Bussen registriert. Dabei verunglückten 92 Personen als Fahrer oder Mitfahrer von Bussen; getötet wurde keine Person. Ein Lkw-Fahrer, der trotz einer Sichtweite von 1 500 Metern in einen Bus, der am Ende einer Schlange stand, ungebremst hineinfuhr, ist jedoch tödlich verunglückt. Bei einigen Businsassen kam es zu schweren Verletzungen.

Die Verkehrskontrollen erfolgen anlassbezogen bei Feststellung von Verstößen aus dem fließenden Verkehr heraus sowie im Rahmen von Schwerpunktkontrollen an speziell eingerichteten Kontrollstellen. Die Prüfung umfasst vor allen Dingen die Fahrtüchtigkeit der Fahrzeugführer, die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten und die Überprüfung des technischen Zustandes des Fahrzeugs. Das ist der Schwerpunkt der Kontrolle.

Die Kontrollen erfolgen verstärkt durch die Verkehrsdienste der Polizei und durch die Autobahnpolizei. Von Januar bis August dieses Jahres haben wir auf den brandenburgischen Autobahnen 2 546 Fahrzeuge des gewerblichen Personenkraftverkehrs kontrolliert. Dabei wurden 190 Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten und 79 Verstöße aufgrund technischer Mängel festgestellt.

Wir haben letztmalig am 19./20. September, das heißt am vergangenen Wochenende, im Rahmen einer länderübergreifenden Kontrolle des gewerblichen Personen- und Güterkraftver-

kehrs 105 Busse kontrolliert; 30 % wurden beanstandet. Das ist eine sehr hohe Zahl. Weiterhin wurden zehn Geschwindigkeitsverstöße, fünf Verstöße gegen das Fahrpersonalgesetz und ein Verstoß im Zusammenhang mit technischen Mängeln registriert. Wir werden Reisebusse auch künftig verstärkt kontrollieren und dabei mit anderen Behörden, die in diesem Bereich tätig sind, zusammenwirken.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister.

Petke (CDU):

Herr Minister, Sie haben den Lkw-Verkehr angesprochen. Über die Einführung der Lkw-Maut wird aktuell diskutiert. Wird die Polizei des Landes im Zusammenhang mit der Lkw-Maut in zusätzliche Überwachungsmaßnahmen einbezogen werden? Welche praktischen Auswirkungen sind damit verbunden?

Zweitens: Rechnen Sie damit, dass es nach Einführung der Lkw-Maut zu einer Verlagerung des Lkw-Verkehrs von Autobahnen auf Bundes- und Landesstraßen kommt?

Minister Schönbohm:

Nach allen vorliegenden Erkenntnissen gehen wir nicht davon aus, dass Schwerlastverkehr von Bundesautobahnen auf Bundes- oder Landesstraßen verlagert wird, jedenfalls nicht in signifikantem Umfang.

Zu Ihrer ersten Frage: Die Polizei hat nach dem Gesetz zur Einführung der Maut keine originäre Zuständigkeit. Das ist vielmehr Aufgabe des Zolls und der Gewerbeaufsicht. Wir werden vermutlich dann ein Problem bekommen, wenn die Überprüfung der Mautzahlung nicht funktioniert. Rückstaus von Lkws werden die Folge sein. Das ist unsere Sorge. Wir sind froh darüber, dass die Einführung der Maut erst zu dem Zeitpunkt erfolgt, zu dem wir davon ausgehen können, dass die On-Board-Systeme funktionieren, um zum Beispiel ein vorheriges Einchecken an Tankstellen zu vermeiden. Ich gehe davon aus, dass wir das unter Kontrolle haben werden. Wir rechnen nicht mit zusätzlichen Belastungen für die Polizei.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind bei **Frage 1770** (Ausbildungsplatzabgabe), gestellt vom Abgeordneten Thiel. Bitte sehr.

Thiel (PDS):

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen hat in der vergangenen Woche gegenüber dem zuständigen Fachausschuss über den derzeitigen Stand der Versorgung mit Ausbildungsplätzen berichtet. In dem Bericht wird davon ausgegangen, dass das betriebliche Angebot nicht ausreicht, um alle ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen zu versorgen. Schon seit geraumer Zeit wird angesichts dieser Entwicklung über die Einführung einer Umlagefinanzierung für die berufliche Erstausbildung diskutiert bzw. eine solche Umlagefinanzierung gefordert. Die Landesregierung bemerkt im Bericht hierzu lediglich, es bleibe abzuwarten, ob die Bundesregierung eine Ausbildungsplatzabgabe gesetzlich einführen werde.

Meine Frage lautet daher: Spricht sich die Landesregierung angesichts der Ausbildungsplatzsituation im Lande für die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe oder für alternative Maßnahmen aus?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben neben ihrem Morgengruß Gelegenheit zur Beantwortung der Frage.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen! - Heiterkeit)

Herr Abgeordneter Thiel, Sie sind wirklich hartnäckig, was diese Frage angeht.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Anders als die SPD!)

Ich kann mich an keine Landtagssitzung der letzten vier, fünf Monate erinnern, in der Sie diese Frage nicht gestellt hätten. Erwarten Sie von mir eine völlig neue Antwort? - Aber jetzt habe ich eine Frage gestellt; das darf ich ja nicht.

Wir verzeichnen momentan ein Defizit von 1 000 bis 1 500 Stellen. Die Situation im Lande ist sehr unterschiedlich. Mir liegen Informationen von den Handwerkskammern vor, wonach von einem Defizit zwischen 7 und 12 % ausgegangen wird. Andererseits meldet die IHK Potsdam mehr Ausbildungsplätze als im vergangenen Jahr. Die Situation ist also diffus. Wir werden in einer Woche einen Schlusstrich ziehen und das Ergebnis sehen. Wir haben versprochen, darüber auch im Ausschuss zu berichten.

Ob die Bundesregierung tatsächlich die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe beschließt, hängt von den bundesweiten Zahlen ab. Dann wird man sehen, was man tun kann.

Ich hielte eine Ausbildungsplatzabgabe insoweit für fair, als wir zwischen nicht ausbildenden und ausbildenden Betrieben einen gewissen Ausgleich schaffen könnten. Von den 70 000 Unternehmen in Brandenburg bilden 18 000 aus. In diesem Jahr sind es ein paar mehr geworden, weil die Ausbildungsseignungsverordnung im Osten für fünf Jahre ausgesetzt worden ist. Die große Differenz macht deutlich, dass wir von etwa 50 000 Unternehmen in Brandenburg reden, die nicht ausbilden.

(von Arnim [CDU]: Fragen Sie einmal, warum sie das nicht tun!)

Unter den 50 000 Unternehmen befinden sich zahlreiche Ein- oder Zweipersonenunternehmen. Von diesen Kleinunternehmen kann man nicht erwarten, dass sie ausbilden; sie können es oft auch nicht.

Viele Unternehmen sind auch deshalb nicht in der Lage auszubilden, weil es ihnen schlecht geht. Dafür habe ich durchaus Verständnis.

Wenn wir allerdings in jedem Jahr 68 Millionen Euro für die

Erstausbildung zur Verfügung stellen, dann wird deutlich, dass insoweit Handlungsbedarf besteht. Wenn wir den Betrag von 68 Millionen Euro zu der Zahl von 30 000 Betrieben ins Verhältnis setzen und uns Unterstützung von den Betrieben holen, die ausbilden könnten, es aber momentan nicht tun, dann reden wir von ca. 1 000 Euro jährlich bzw. 90 bis 100 Euro monatlich pro Unternehmen. Mir kann niemand erzählen, dass dieser Betrag ein Unternehmen in seiner Existenz bedroht. Die Kleinstunternehmen habe ich dabei schon unberücksichtigt gelassen. Wenn eine solche Abgabe käme, würden sich nicht so krasse Folgen ergeben, wie immer behauptet wird. Das möchte ich sehr deutlich sagen.

Andererseits wissen wir, dass das beste Ausbildungssystem das duale ist. Niemand kann ernsthaft wollen, dass wir von diesem dualen System wegkommen

(Beifall bei der CDU)

und nur kooperative Ausbildung oder nur die Ausbildung bei Bildungsträgern sehen. Das will niemand.

Insofern ist es also schon wichtig, wie intelligent man dieses System dann strickt, wenn man die Abgabe einführt. Davon wird auch abhängen, wie wir uns dazu positionieren. Es kann nicht so sein, dass nachher eine Bestrafung der Unternehmen stattfindet, die ausbilden, während sich die anderen sozusagen ins Fäustchen lachen und sagen: Wir zahlen jetzt unsere 1 000 Euro und dann sind wir raus. Es muss im Gegenteil schon weiterhin ein Anreiz gegeben sein, auszubilden und das Geld als ausbildender Betrieb sozusagen von dem zu bekommen, der nicht ausbildet, ihn also an den Kosten der Ausbildung zu beteiligen.

Davon, wie gesagt, wird es abhängig sein, wie wir uns dazu verhalten.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, da ich Ihre Auffassung teile, dass eine Reihe ostdeutscher Unternehmen gern ausbilden würden, es auch können, es aufgrund ihrer Finanzschwäche aber nicht tun, frage ich: Glauben Sie nicht auch, dass eine Ausbildungsabgabe gerade diesen unseren kleinen Unternehmen, denen Kapital fehlt, durchaus zugute kommen würde und dass dies ein Argument wäre, dass nämlich die Umverteilung über eine gerechte Ausbildungsabgabe gerade im Osten zu mehr Lehrstellen führen würde?

(Zurufe von der CDU)

Minister Baaske:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es ist ein Trugschluss, davon auszugehen, dass zum Beispiel die großen Betriebe nicht ausbilden würden. Es ist im Gegenteil sogar so, dass gerade unsere großen Unternehmen - da nenne ich nur einmal Vattenfall, EKO oder Vestas - sehr gute Ausbildungsergebnisse haben und sehr viel ausbilden. Es ist also nicht so,

(Zurufe von der PDS)

dass das diesen Betrieben jetzt sozusagen auf die Füße fallen würde, sondern es geht wirklich darum, dass wir einen Ausgleich schaffen zwischen den Möglichkeiten, die bei den einen da sind, und dem, was die anderen können bzw. nicht machen wollen. Das können wir bewerkstelligen. Trotzdem werden wir es nur über eine gute Organisation von Verbänden hinbekommen, dass auch ganz kleine Unternehmen mit zwei oder drei Mitarbeitern dann wenigstens wochen- oder monataweise hinzukommen. In der Tat geht das nur mit zusätzlichem Geld.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Zur Formulierung ihrer **Frage 1771** (Verkehrssituation am Grenzübergang Guben - Gubinek) hat jetzt Frau Hesselbarth Gelegenheit.

Frau Hesselbarth (DVU):

Meine Frage bezieht sich auf das Stauproblem am Grenzübergang Guben - Gubinek. Seit Beginn dieser Legislaturperiode beschäftigt sich der Landtag immer wieder damit. Es gab dazu Ausschusssitzungen. Es gab auch einen Antrag verschiedener Abgeordneter dieses Hauses. Mündliche und Kleine Anfragen wurden gestellt und es gab dazu auch sehr viele Antworten. Eine Besserung des Stauproblems ist indes nicht in Sicht. Es besteht im Gegenteil die Gefahr, dass sich die Situation noch verschärft.

Deswegen frage ich die Landesregierung: Wann konkret ist nach Ihren Erkenntnissen mit einer Lösung dieses Stauproblems zu rechnen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hesselbarth, die Verkehrssituation am Grenzübergang Guben - Gubinek ist in der Tat ärgerlich und belastet unsere Mitbürger besonders im Großraum Guben.

Der Landtag hat ja die Landesregierung am 27. Juni aufgefordert, sich mit Nachdruck bei der Bundesregierung und der Republik Polen für eine zeitnahe Lösung der Grenzabfertigungsprobleme an den Grenzabfertigungsstellen von Brandenburg sowie Polen zu verwenden. Es geht hierbei um eine gemeinsame Entwicklung von für die Einwohner akzeptablen Lösungen an den Grenzübergangsstellen, und zwar in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen und den Landkreisen.

Einen konkreten Termin, zu welchem eine für die Anwohner befriedigende Lösung der Stauproblematik am Grenzübergang Guben - Gubinchen erreicht werden kann, können wir im Augenblick nicht benennen.

(Unruhe)

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass bereits eine deutliche Reduzierung der Staubildung auf der B 112 durch eine Verbesserung der Abfertigungsmodalitäten in Guben - Gubinchen ermöglicht wurde. Aber auch künftig wird es in Spitzenzeiten zu Beeinträchtigungen am Grenzübergang durch Verla-

gerungsverkehre von benachbarten Grenzübergängen kommen, zum Beispiel vom Grenzübergang BAB 12, Frankfurt (Oder), oder BAB 15, Forst.

Eine zielführende Lösung kann nur an den Grenzübergängen der beiden Autobahnen gefunden werden.

Eine deutsch-polnische Expertenkommission für Grenzübergänge hat am 3. und 4. Juli dieses Jahres dazu getagt und Einvernehmen erzielt, dass die Grenz- und Zollbehörden Deutschlands und Polens unter Beteiligung des Landes Brandenburg und der Woiwodschaft Lebus Land Möglichkeiten der Beschleunigung der Warenabfertigung prüfen. Es handelt sich hier also um eine Absprache der Bundesregierung mit der Regierung Polens sowie mit der genannten Woiwodschaft und dem Land Brandenburg.

Wir werden uns weiterhin für eine Entschärfung der Stauproblematik gerade in Guben - Gubinchen einsetzen, können aber nicht konkret den Zeitpunkt benennen, zu dem das wirkt, weil jede Verbesserung für Guben - Gubinchen dazu führt, dass von anderen Grenzübergängen Verkehr dorthin umgeleitet wird. Daher muss das Gesamtproblem gesehen werden, nicht nur isoliert Guben - Gubinchen.

(Unruhe im Saal)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. Frau Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Ich hatte vor geraumer Zeit einen Vorschlag unterbreitet, und zwar, durch Hubschrauber, die das Land Brandenburg ja besitzt, die Verkehre in diesem Bereich zu überwachen, um dort rechtzeitig eingreifen zu können und die Verkehre auf die anderen Grenzübergänge umzuleiten. Wird dieser Vorschlag möglicherweise noch einmal überdacht?

Minister Schönbohm:

Wir haben nicht nur über diesen Vorschlag, sondern auch über andere Vorschläge nachgedacht. Das Hauptproblem ist, dass wir - wenn Sie sich einmal die Landkarte anschauen - beispielsweise Schwerlastverkehr von Guben - Gubinchen nach Frankfurt (Oder) auf die Autobahn umleiten müssen. Wenn Sie von hier nach Frankfurt (Oder) fahren, werden Sie sehen, wie voll der Rastplatz vor Frankfurt (Oder) ist und dass es zum Rückstau auf der Autobahn kommt. Das alles geschieht in einem dynamischen Prozess, indem man feststellt, dass die Wartezeiten in Guben günstiger sind und eine Umleitung lohnt. Wenn das so ist, wird diese Lösung gewählt, aber dann ist es zu spät, zu reagieren. Darum muss das Grundproblem an den beiden Hauptgrenzübergängen gelöst werden. Der Hubschrauber-einsatz und ähnliche Dinge sind zwar gut, aber sie werden von der Effizienz her nicht das bringen, was Sie sich erhoffen und was auch ich für wichtig halte.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Freese, bitte.

Freese (SPD):

Herr Minister, können Sie sich erstens vorstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger in der Region Guben von solchen Antworten, wie wir sie jetzt hören, die Kompetenzgerangel zwischen Land und Bundesregierung beinhalten, im Grunde genommen „die Faxen dicke“ haben?

Zweitens: Kann man nicht unproblematisch Stauraum in der Region Guben orten, anmieten und zur Verfügung stellen, damit die Belastung der Bürgerinnen und Bürger in Guben vermindert wird? In Guben konnten beispielsweise vor zwei Wochen nicht einmal mehr die Feuerwehr, Busse und Krankenfahrzeuge fahren.

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter, ich habe verschiedentlich mit Gubener Bürgern darüber gesprochen. Dass die Bürger die Faxen dicke haben, weiß ich wie Sie. Nur habe ich leider nicht die Kompetenz, diesbezüglich zu entscheiden. Ich bin zuständig für den Einsatz der Polizei zur Verkehrsregelung.

(Freese [SPD]: Sie sprechen jetzt für die Landesregierung!)

- Richtig, ich spreche für die Landesregierung; ich will ja nur die Komplexität des Problems aufzeigen.

Wenn es sich um Übergänge an Autobahnen oder Bundesstraßen handelt, ist der Bundesfinanzminister dafür zuständig, den entsprechenden Stauraum zu schaffen. Wir haben Probleme bei den Verhandlungen mit dem Bundesfinanzminister, sodass der derzeit vorhandene Stau nicht begrenzt wird.

(Freese [SPD]: Sie tragen zulasten der Bürgerinnen und Bürger einen Kompetenzstreit aus, statt Lösungen anzubieten!)

Herr Abgeordneter, ich kann ja verstehen, dass Sie versuchen, Ihren Unmut zu artikulieren, aber ich muss auch sagen: Wenn Sie diesen Unmut artikulieren, müssen Sie auch sehen, welche Lösungsmöglichkeiten wir haben.

(Freese [SPD]: Die Bürger wollen Lösungen sehen!)

Die Bürger wollen einfache Lösungen sehen; das ist mir bekannt. Aber einfache Lösungen kann ich Ihnen nicht bieten. Da müssen wir die Verfassung ändern. Sie als Abgeordneter müssen wissen, was in der Verfassung steht. Tut mir furchtbar Leid! Dafür ist der Bund zuständig, nicht wir im Lande. Ich bin nur für die Polizei zuständig; für den Verkehr ist der Verkehrsminister zuständig. All das wissen Sie.

(Zurufe von der PDS)

Ich sage Ihnen für die Landesregierung, dass wir gemeinsam versuchen, dieses Problem zu lösen.

(Freese [SPD]: Sie fordern von anderen eine Lösung!)

Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Mit „Wünsch dir was!“ können wir das Problem nicht lösen, sondern das ist harte Arbeit. Wir müssen die polnischen Kollegen davon überzeugen,

wir müssen den Bundesfinanzminister davon überzeugen, den Bundesverkehrsminister - der ja aus dieser Gegend kommt

(Widerspruch bei der PDS)

und das Problem auch kennt. Wir sind dabei.

(Freese ([SPD]: Was Sie hier machen, ist durchsichtig!)

Folgendes, Herr Abgeordneter, will ich auch noch einmal sagen: Warten Sie ab! Am 1. Mai nächsten Jahres tritt Polen der Europäischen Union bei. Das ist Ihnen vermutlich bekannt. Von daher gesehen erhebt sich die Frage, welche Veränderung sich dadurch ergibt, dass die Zollkontrollen dann nicht mehr stattfinden.

(Zurufe von der PDS)

Es ergibt sich die weitere Frage, wie sich dann die Verkehrsflüsse entwickeln. All dies kann ich im Augenblick nicht beantworten. Ich weiß, die jetzige Situation ist schwer zu ertragen. Wir haben sie verbessert, aber sie ist noch nicht gut.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Damit sind wir bei der **Frage 1772** (Abwasserentsorgung Müschen). Sie wird vom Abgeordneten Gemmel gestellt.

Gemmel (SPD):

Leider geht es wieder um das Thema Abwasser; hier sind wir immer noch nicht durch.

In der Gemeinde Müschen im Zweckverband Burg (Spreewald) ist für die beabsichtigte zentrale abwasserseitige Erschließung des Ortes eine Investitionssumme von 781 000 Euro vorgesehen. In mehreren Variantenvergleichen werden für die dezentrale Entsorgungslösung lediglich 360 000 Euro angegeben.

Diese Maßnahme soll von der Landesregierung mit ebenfalls ca. 360 000 Euro gefördert werden. Wenn das tatsächlich geschieht, ist für mich der Tatbestand der Fördermittelverschwendung gegeben, da die Bürger mehrfach erklärt haben, das in eigener Regie machen zu wollen - wie gesagt, für die Hälfte des Geldes.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher Grundlage ist diese Fördermittelentscheidung getroffen worden und worin liegt das erhöhte Landesinteresse, hierfür EU-Fördermittel einzusetzen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister BIRTHLER, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Müschen ist ein Ortsteil der Gemeinde Burg im Spreewald. Aufgabenträger der

Abwasserentsorgung ist der Trink- und Abwasserzweckverband Burg; die Willensbildung vollzieht sich in der Versammlungsversammlung.

Ich erinnere noch einmal daran, dass von den Aufgabenträgern gemäß gesetzlicher Vorgabe Abwasserbeseitigungskonzepte zu erstellen sind. Unter Einhaltung der geltenden Kriterien der Förderrichtlinie können Aufgabenträger beim MLUR für Abwasserprojekte Fördermittel beantragen. Für das Abwasserbeseitigungskonzept ist die Zahl der anzuschließenden Einwohner und - unter Einbeziehung weiterer Faktoren - der Investitionsbedarf zu ermitteln. Unter Rückgriff auf das Melderegister werden die Einwohnerwerte festgestellt. Hinzu werden Einwohnergleichwerte für das Schmutzwasser aus dem Gast- und Kleingewerbe addiert. Die Einwohnergleichwerte werden für die einzelnen Betriebsarten auf der Grundlage einer Richtlinie ermittelt, was die bundesweit übliche und rechtlich abgesicherte Praxis darstellt.

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg sah für den Ortsteil Müschen eine zentrale Abwasserentsorgung vor. Eine Förderung war mit der Aufnahme in das Förderprogramm für das Jahr 2002 vorgesehen. Als sich Ende 2001 eine Bürgerinitiative für eine dezentrale Abwasserentsorgung einsetzte und eine eigene Kostenaufstellung vorlegte, wurde der Zweckverband gebeten, das Abwasserbeseitigungskonzept zu prüfen. Die vorgesehene Förderung wurde zurückgestellt.

In der Folgezeit hat der Zweckverband sein Abwasserbeseitigungskonzept mehrfach überarbeitet und einen differenzierten Lösungsvorschlag vorgelegt. Der Ortsteil Müschen soll demnach überwiegend eine zentrale Abwasserentsorgung erhalten. Grundstücke in Randlage werden dezentral entsorgt. Das bedeutet, dass von 369 Einwohnern 282 zentral und 87 - das entspricht 24 % - dezentral entsorgt werden. Vorhandene Kleinkläranlagen können für die Dauer der wasserrechtlichen Erlaubnis weiter betrieben werden, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Sind die Ziele des Gewässerschutzes eingehalten, verzichtet der Verband für diesen Zeitraum befristet auf die Ausübung des Anschlusszwangs.

Der Trink- und Abwasserzweckverband Burg hat verschiedene Kostenvergleichsrechnungen anstellen lassen, die alle die zentrale Lösung als die wirtschaftlichere zum Ergebnis hatten. Die Behauptung, die zentrale Variante sei um mehr als 400 000 Euro teurer als die dezentrale Lösung, kann in meinem Haus nicht nachvollzogen werden. Der Zweckverband hat für seine Lösung die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens gründlich geprüft. Er hat die Bürger in vier öffentlichen Versammlungen mehr als üblich in die Entscheidungsprozesse einbezogen und er wird mit seiner kompromissorientierten Entsorgungsvariante den ökologisch sensiblen Erfordernissen des Spreewalds gerecht.

Als alle erforderlichen Fördervoraussetzungen erfüllt waren und es keinen Grund mehr gab, den Förderantrag des Zweckverbandes abzulehnen, hat die ILB im Juni 2003 den Förderantrag positiv beschieden. Eine weitere Verzögerung der Entscheidung oder gar Ablehnung des Förderantrages wäre ermesensfehlerhaft gewesen.

Der Landesrechnungshof, dem der Vorgang angezeigt worden war, hat das rechtmäßige Zustandekommen des Bescheides nicht beanstandet. Er hat einige Anregungen gegeben, aber zu-

gleich darauf hingewiesen, dass die Entscheidung, ob der Sachverhalt erneut zu prüfen sei, bei meinem Haus liege. Mein Haus wird gegenüber dem Landesrechnungshof zu diesen Anregungen Stellung nehmen.

Eine vollständig dezentrale Entsorgungsvariante ist wegen des hohen Grundwasserstandes nicht umsetzbar. Darauf hat die untere Wasserbehörde in einer Beratung im April 2003 hingewiesen; das bestätigte Protokoll liegt vor.

In einem Schreiben vom Juni 2003 an mein Haus hat der Landkreis seine Haltung bekräftigt. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit dem Fragesteller, Herrn Gemmel.

Gemmel (SPD):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zu der letzten Aussage, ein hoher Grundwasserstand schließe eine dezentrale Lösung aus. Mir liegt ein Schreiben des Landesumweltamtes vor, in dem deutlich gesagt wird: Es gibt bisher keine Untersuchung dazu, es muss also erst geprüft werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte die Frage!

Gemmel (SPD):

Ich frage die Landesregierung: Wie kommt die Aussage in dem Antrag zustande, es seien hohe Grundwasserstände im Gelände vorhanden, wenn gar keine Prüfung erfolgt ist?

Eine zweite Frage: Es gibt unzählige Hinweise darauf, dass der Antrag tatsächlich fehlerhaft gestellt worden ist. Ich frage die Landesregierung nicht, ob der Antragsteller seinen Antrag noch einmal geprüft hat, sondern ob die Landesregierung geprüft hat, ob der Antrag korrekt ist.

Minister BIRTHLER:

Ich habe Ihnen lediglich die Meinung der unteren Wasserbehörde und des Landkreises mitgeteilt. Das ist die Behörde, die die Einschätzung zu treffen hat, ob hohe Wasserstände vorliegen. Sie haben bemerkt, dass ich das nur als Information an das Ende der Rede gestellt habe. Die Hauptprüfung - und das ist das Entscheidende - bezieht sich auf den Antrag. Hierzu habe ich deutlich ausgeführt, dass wir Ihre Behauptung betreffs der 400 000 Euro mehr als nicht nachvollziehbar ansehen und diesen Antrag auch mit unseren Möglichkeiten geprüft haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Schippel, bitte.

Schippel (SPD):

Herr Minister, in der vor Jahren erfolgten Erstellung der Abwasserkonzeption wurde bei der Berechnung der Einwohnergleichwerte von einem dort befindlichen Hotel ausgegangen.

Ist Ihnen bekannt, dass dieses Hotel seit Mitte der 90er Jahre in wenigstens einer Zwangsversteigerung war und nunmehr zu einem Einfamilienhaus umgenutzt wurde? Inwieweit erklärt sich dann diese Einwohnergleichwerteberechnung des Verbandes?

Minister Birthler:

Das ist mir bekannt. Es ist bezüglich der Berechnung so - auch das ist im Antrag nachvollziehbar -, dass Einwohnergleichwerte mit nicht mehr als 20 % berücksichtigt werden können. Die bisher berechneten Einwohnergleichwerte beziehen sich auf 71. Sie sind auf 50 reduziert worden, um diese bundeseinheitliche Forderung nicht zu überschreiten.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Enkelmann, bitte.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Minister, in Beantwortung einer Kleinen Anfrage der PDS zur Abwassersituation in Müschen hat die Landesregierung bereits im März 2003 erklärt, dass sie die zentrale Lösung für die wirtschaftlichste hält. Inwieweit werden mit einer solchen Äußerung der Landesregierung den Verantwortlichen vor Ort die Hände gebunden?

Ein Zweites: Ich bin gestern von der Bürgerinitiative Müschen gebeten worden, dem Präsidenten einen Brief zu übergeben, was ich sehr gern tue.

(Die Abgeordnete übergibt dem Präsidenten ein Schriftstück.)

Minister Birthler:

Ich habe in der Reihenfolge und in der Auflistung der Daten deutlich gemacht, dass sowohl der Zweckverband als auch wir diesen Antrag seit dem Jahr 2001, als sich die Bürgerinitiative gegründet hat, mehrfach geprüft haben. Insofern ist die Meinung, die wir Anfang 2003 geäußert haben, eine Meinung, die auf gründlicher Prüfung basiert.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Zur Formulierung der **Frage 1773** (Digitaler Polizeifunk) hat erneut der Abgeordnete Petke das Wort.

Petke (CDU):

Zurzeit wird bei der Brandenburger Polizei wie auch bei der Feuerwehr

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und den Rettungsdiensten der analoge Funk angewandt. Es war vorgesehen, dass dieser mit der Fußballweltmeisterschaft 2006 vom digitalen Funk abgelöst wird, der gerade für die Polizeiarbeit sehr viele Vorteile bietet. Wir haben in der Presse gelesen, dass sich die Einführung zum Jahre 2006, wie sie in allen Ländern und beim Bund geplant war, möglicherweise verzögert.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist die Einführung des digitalen Polizeifunks in Brandenburg vorgesehen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, es ist noch nicht absehbar, wann der Digitalfunk - ich nenne ihn in Zukunft „BOS“, das ist die Abkürzung für Funk der Sicherheitsbehörden - eingeführt wird. Die ursprüngliche Planung sah als Termin das Jahr 2006 vor. Zwischen den Bundesländern konnte bisher kein Einvernehmen bezüglich der Finanzierung erzielt werden.

Die Bundesländer sind der Auffassung, dass der Bund 50 % der Kosten tragen muss, weil sehr viel für den BGS getan wird und vom Schengener Abkommen her die Notwendigkeit besteht, dass der Bund ein solches Funksystem aufbaut. Der Bund ist der Auffassung, dass er nur einen Kostenanteil von 10 % übernehmen muss. Das ist der erste Punkt, über den es Streit gibt.

Der zweite Punkt betrifft die Auswahl des Systems. Die Flächenländer haben ein System, das für sie kostengünstiger ist, weil es eine günstige Netzstruktur hat. Die Stadtstaaten und die Flächenländer mit großen Städten haben Interesse daran, ein anderes System einzuführen, weil das für sie kostengünstiger ist.

Das sind die beiden Dinge, um die im Augenblick gerungen wird. Die Ministerpräsidenten haben sich mit diesem Thema auf einer Ministerpräsidentenkonferenz bereits intensiv befasst und einen Lösungsvorschlag unterbreitet. Wir werden diesen im November auf der Innenministerkonferenz eingehend erörtern - Kollege Ziel hat das bereits zu seiner Zeit getan. Die Ministerpräsidenten werden bei ihrer nächsten MPK im Dezember - so hoffen wir - dieses Thema einschließlich der Finanzierung endgültig entscheiden, sodass die Ausschreibung beginnen kann, um festzustellen, welches der beiden Systeme eingeführt wird.

Die Bundesländer, in denen die Fußballweltmeisterschaft stattfindet, streben vorab Insellösungen an, um die entsprechenden Städte bereits mit Digitalfunk auszurüsten, weil er viele Vorteile hat.

Mit dem flächendeckenden Einsatz wird in einem Zeitraum von drei bis vier Jahren nach der Entscheidung gerechnet. Das heißt, bezogen auf Brandenburg kann die Einführung frühestens im Jahr 2007 erfolgen. Aber das können wir erst entscheiden, wenn die anderen Fragen geklärt sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. Herr Domres, bitte.

Domres (PDS):

Herr Innenminister, wie sichern Sie, dass die Einführung des Digitalfunks nicht zu Mehrbelastungen für die Kommunen führt? Gibt es dazu von Ihrer Seite Vorstellungen?

Minister Schönbohm:

Sie haben im Landtag 1995 ein Gesetz beschlossen, in dem et-

was über Konnexität festgelegt ist. Daraus ergibt sich: Wenn Aufgaben übertragen werden, müssen die Mittel mitgehen. Hier geht es aber um die Frage, ob es im Rahmen der Erneuerung des Funks für die Kommunen auch günstigere Lösungen geben wird.

Ich beginne einmal aufzuzählen. Zurzeit haben wir eine Vielzahl von Rettungsstellen. Die Frage ist, ob wir noch alle brauchen. Ich gehe davon aus, dass wir bei der Überprüfung des gesamten Konzepts für den Einsatz der Feuerwehr und der Rettungsdienste zu kostengünstigeren Lösungen kommen. Das müssen wir auch erreichen, um die Investitionen bei BOS niedriger zu halten. Die Kommunen werden dies aus eigener Kraft erbringen müssen. Wenn wir genau wissen, wie hoch der Anteil ist, müssen wir darüber reden, wie es finanziert wird. Das kann ich im Augenblick noch nicht sagen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1774** (Öffentliche Steuermittel im Wahlkampf?), gestellt von Frau Dr. Enkelmann. Bitte.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Seit Anfang September 2003 verteilt der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - also bereits der ehemalige, und ich nehme an, auch der neue wieder - unter großer öffentlicher Aufmerksamkeit Fördermittelbescheide für den Stadtumbau. Dabei fällt auf, dass es sich im Wesentlichen um Städte handelt, deren Bürgermeister Mitglied der SPD sind bzw. von der SPD getragen werden. Die Übergabe erfolgt, so zum Beispiel in Eberswalde oder in Bad Freienwalde, nicht selten in der Nähe von SPD-Informationsständen. Damit entsteht der Eindruck von SPD-Wahlkampfhilfe für die bevorstehenden Kommunalwahlen.

Ich frage die Landesregierung: Wie sichert sie, dass zukünftig der Eindruck vermieden wird, öffentliche Steuermittel dienen der aktiven Wahlkampfunterstützung für Parteien?

(Unruhe im Saal - Zurufe)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, Sie wissen da sicherlich Bescheid.

(Vietze [PDS]: Der Kollege ist doch noch unschuldig! - Klein [SPD]: Da hätten Ihr drauf verzichten können! - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das hätten Ihr wohl gern gehabt!)

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski:

Darf ich jetzt antworten? - Gut.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Enkelmann, die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. Juli 2003 den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr ermächtigt, die VV Städtebauförderung zu unterzeichnen. In derselben Sitzung wurde jedoch beschlossen, dass zur Vermeidung präjudizierenden Verwaltungshandelns bis zur Entscheidung des Kabinetts über den Haushaltsentwurf 2004 kei-

ne Zuwendungsbescheide ausgereicht werden dürfen. Frau Enkelmann, das ist Ihnen auch bekannt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ja!)

In der Kabinettsitzung am 26.08. hat die Landesregierung den Entwurf des Haushaltsplanes 2004 beschlossen. Im Zusammenhang mit diesem Beschluss ist die Freigabe der vollen Inanspruchnahme der Bundesmittel erfolgt. Auch das ist Ihnen bekannt.

Es bestand also im Ergebnis erst seit dem 26.08. Klarheit darüber, ob die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zur Förderung des Städtebaus, also die VV 2003, in voller Höhe ausgereicht werden kann. Das ist Ihnen auch bekannt.

Eine frühzeitige Bewilligung, die aus meiner und aus Sicht der betroffenen Kommunen durchaus wünschenswert gewesen wäre, konnte also aufgrund haushaltsrechtlicher Vorbehalte leider nicht erfolgen. Soweit die Förderbescheide im Jahr 2003 den Städten persönlich übergeben wurden, steht auch dies in der Tradition vorangegangener Programmjahre. Hier ist jedoch nicht die mit der Fragestellung intendierte Aufwertung einzelner Personen oder politischer Parteien, sondern vielmehr eine Würdigung der sich für den Erhalt der Städtebauförderung einsetzenden Kommunen und ein Bekenntnis der Landesregierung zur Bedeutung der Förderprogramme verbunden.

(Vietze [PDS]: Das ist ja prima! - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: So sieht Uneigennützigkeit aus! - Beifall bei der SPD)

Dabei geht es der Landesregierung auch um die Verdeutlichung der Funktion von Kleinstädten als Anker im ländlichen Raum.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Bravo!)

Damit ist die Frage, glaube ich, sehr deutlich beantwortet. Es könnten jetzt Einzelbeispiele gebracht werden, Frau Enkelmann. Aber ich glaube - so wird es dann auch bei mir Praxis sein -, Sie können sich das dann sicherlich auch anschauen. In erster Linie geht es um die Aussage, dass wir wichtige Infrastrukturmaßnahmen in der Öffentlichkeit - auch in Vertretung von Ministerinnen und Ministern - würdigen, wie es Praxis war und auch weiterhin sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir beginnen mit der Fragestellerin, Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Wohlgermerkt, Herr Minister, wir freuen uns über jede Kommune, die einen Fördermittelbescheid bekommt.

Ich habe eine Nachfrage. Wie ist es nun aber zu erklären, dass auch die Ministerin, die normalerweise Geld wegnimmt, zufälligerweise in ihrem Wahlkreis einen Fördermittelbescheid des Verkehrsministeriums übergeben hat?

Minister Szymanski:

Frau Enkelmann, ich habe diese Frage beantwortet. Es war und

ist gute Praxis, dass Ministerinnen und Minister einander vertreten und dass öffentliche Würdigungen der Arbeit vor Ort erfolgen. Ich glaube, das ist eindeutig.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Domres hat noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Domres (PDS):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Welche Gründe gibt es dafür, dass selbst für Baumaßnahmen, die seit eineinhalb Jahren laufen, die von der Kommune vorfinanziert werden, jetzt Fördermittelbescheide übergeben werden?

Minister Szymanski:

Können Sie Ihre Frage bitte konkretisieren, Herr Domres?

Domres (PDS):

Ja, es geht speziell um Perleberg, die Innenstadtsanierung Großer Markt.

Minister Szymanski:

Sie wissen, dass die Sanierung in Teilabschnitten erfolgt und demzufolge auch die entsprechende Förderung vorgenommen wird. Ich meine, dass das die Begründung ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1775** (Usedom-Express).

(Schulze [SPD]: Was ich selber denk und tu, das traue ich auch den andern zu! - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ich habe noch nie einen Fördermittelbescheid übergeben! - Schippel [SPD]: Das wird auch nicht passieren! - Glocke des Präsidenten)

Meine Herrschaften, wenn Sie unbedingt den Dialog führen wollen, dann bietet die Cafeteria dazu Gelegenheit.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Getroffene Hunde bellen!)

Die Frage 1775 wird der Abgeordnete Dellmann stellen. Bitte sehr.

Dellmann (SPD):

Mit dem Usedom-Express gibt es eine attraktive Verbindung aus dem Berlin-Brandenburger Raum nach Heringsdorf an der Ostsee. Dieses saisonale Angebot läuft jeweils von Mitte April bis Mitte Oktober. Den Medien ist zu entnehmen, dass diese attraktive Verbindung im kommenden Jahr zur Disposition steht.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zur Zukunft des Usedom-Express?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Szymanski, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski :

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dellmann, die Landesregierung setzte und setzt sich für den Erhalt des Usedom-Express als einzige umsteigefreie attraktive Verbindung im Schienenpersonenverkehr zwischen Berlin-Zoologischer Garten und der Insel Usedom ein und steht hierzu im Gespräch mit der Deutschen Bahn AG und dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

Im Gegensatz zum Schienenpersonennahverkehr haben die Länder auf die Gestaltung des Schienenpersonenfernverkehrs keine direkten Einflussmöglichkeiten. Der Usedom-Express wird als eigenwirtschaftliche Zugverbindung durch die Deutsche Bahn Fernverkehr AG betrieben. Derzeit ist in diesem Geschäftsbereich aufgrund der für diese Zugverbindung noch nicht gegebenen kostendeckenden Überlegungen vorgesehen, ein Konzept für die weitere Bedienung im Fahrplanjahr 2004 zu erarbeiten. Unter anderem wird erörtert, wie die Verkehrstage der tatsächlichen Verkehrsnachfrage angepasst werden können.

Das eigentliche Problem der beiden Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, die dieses Angebot vom Grundsatz her begrüßen, besteht darin, dass der Usedom-Express als ein eigenwirtschaftliches Angebot der DB Fernverkehr AG nicht finanziell bezuschusst werden kann. Ich gehe davon aus, dass wir auch im nächsten Jahr - in der Saison 2004 - dieses Angebot haben werden. Es ist nach der Inanspruchnahme zu differenzieren, denn wir werden die Konzepterarbeitung, so weit es uns möglich ist, im Gespräch auch begleiten. Ich gehe davon aus, dass es im Fahrplan 2004 nach wie vor einen Usedom-Express geben wird. Wir rechnen nach Veröffentlichung des neuen Planes im Dezember dieses Jahres dann mit der Bestätigung.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Hinsichtlich der **Frage 1776** (Schwitzen statt Sitzen) referiert der Abgeordnete Lunacek und macht dazu folgende Ausführungen:

Lunacek (CDU):

Ich referiere nicht, Herr Präsident, ich frage. - Unter bestimmten Voraussetzungen können Personen, die zu Geldstrafen verurteilt sind und Ersatzfreiheitsstrafen absitzen müssen, eine andere Form der Verbüßung ihrer Strafe wählen, nämlich „Schwitzen statt Sitzen“; also gemeinnützige Arbeit leisten. Das Land Hessen konnte durch diese Maßnahme 4,7 Millionen Euro pro Jahr sparen, indem es solche Verurteilten zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtete, anstatt sie in Gefängnissen sitzen zu lassen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Einsparungen erzielt das Land Brandenburg durch die beschriebene Maßnahme?

Präsident Dr. Knoblich:

Die Justizministerin weiß sicher eine Antwort. Bitte sehr.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Lunacek, auch in Brandenburg ist es seit 1992

möglich, dass zu Geldstrafen Verurteilte gemeinnützige Arbeit leisten, wenn sie die Geldstrafe nicht zahlen können und Ersatzfreiheitsstrafen vermeiden wollen. Von dieser Möglichkeit wird auch zunehmend Gebrauch gemacht. Die Organisation und Durchführung obliegt natürlich der Strafvollstreckungsbehörde, aber auch den Mitarbeitern der Sozialen Dienste der Justiz.

Im Jahre 2002 war es möglich, dies in 2 027 Fällen anzuwenden. Zum Vergleich: In Hessen waren es 2 280 Fälle. Aber wir konnten in Brandenburg durch diese Maßnahme 80 777 Hafttage vermeiden. In Hessen waren es nur 58 545. Wenn man ansetzt, dass ein Hafttag ungefähr 80 Euro kostet, konnten in Brandenburg - wie gesagt, in Hessen waren es 4,6 Millionen - 7,1 Millionen Euro eingespart werden.

Da wir volle Gefängnisse haben, sind das Kosten inklusive Baukosten, rechnet man aber nur die Verpflegung und die Versorgung, dann sind es immer noch Einsparungen von 2 Millionen Euro im Jahr.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Lunacek.

Lunacek (CDU):

Frau Ministerin, Strafgefangene kosten den Steuerzahler nicht unerheblich Geld. Sie sagten 80 Euro pro Tag, das sind rund 30 000 Euro im Jahr. Halten Sie es denn für möglich, bei kürzeren Strafen, bei leichteren Delikten solche Ersatzmaßnahmen wie gemeinnützige Tätigkeit auszuweiten? Gibt es Möglichkeiten und Wege, dies zu tun?

Ministerin Richstein:

Die Ausweitung der Anwendung gemeinnütziger Arbeit ist natürlich auch dadurch beschränkt, dass gerade auch Sozialhilfempfeänger aufgefordert werden, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Es gibt aber durchaus Bestrebungen, alternative Strafformen zu überlegen.

Brandenburg hat hier, erst einmal nur für den Jugendbereich, eine Maßnahme ergriffen. Es liegt eine Initiative im Bundesrat, dass auch das Fahrverbot als Strafe angewendet werden soll, und zwar nicht nur dann, wenn es sich um ein Straßenverkehrsdelikt handelt, sondern auch, wenn es darum geht, kleinere Straftaten zu sanktionieren. Es gibt auf Bundesebene großen Widerstand bei den anderen Justizministern, weil sie den inneren Zusammenhang zwischen einem Straßenverkehrsdelikt und der Sanktion durch das Fahrverbot sehen wollen. Ich glaube jedoch, dass wir gerade mit solchen Alternativen die Situation in den Gefängnissen verbessern können.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1777** (Abbau von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen), gestellt von der Abgeordneten Bednarsky.

Frau Bednarsky (PDS):

Brandenburg hat in seine Landesverfassung eine deutliche und weithin anerkannte Regelung hinsichtlich des Verbotes einer

Benachteiligung wegen der sexuellen Identität aufgenommen. Neben einer solchen Verfassungsregelung bedarf die Gleichstellung von Lesben und Schwulen der Aufklärung und Beratung sowohl gleichgeschlechtlich Lebender und ihrer Angehörigen als auch beispielsweise in Schulen, in Polizeidienststellen und gegenüber der Bevölkerung. Für diese Aufklärungs-, Beratungs- und Projektarbeit hat das Land bisher Fördermittel in Höhe von 66 000 Euro pro Jahr bereitgestellt. Nunmehr ist von der Landesregierung die komplette Streichung dieser vergleichsweise geringen Förderung beabsichtigt.

Meine Frage lautet: Welche Vorstellung hat die Landesregierung für die zukünftige Arbeit zum Abbau von Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Förderung dieser Arbeit durch das Land?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Bednarsky, in Ihrer Frage steckt eigentlich schon die Antwort. Es sind alle Argumente genannt worden, warum die Arbeit weitergeführt werden muss. Aber wir können nicht so tun, als ob wir sparen können, ohne dass es jemand merkt. Auch die von Ihnen genannten vergleichsweise geringen 66 000 Euro sind natürlich bei uns im Haushalt zu spüren. Deshalb sind sie momentan eben auch nicht darin enthalten.

Ich bin durchaus bei Ihnen, wenn es darum geht, zu sagen, dass diese Landeskoordinierungsstelle in den vergangenen Jahren eine wertvolle und wichtige Arbeit geleistet hat, gerade auch wenn es darum ging, das Ehrenamt zu bündeln und die Koordination dabei vorzunehmen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Trunschke [PDS])

Es wurden viele Projekte angestoßen, die dann mit wenig Geld oder ohne öffentliches Geld gestaltet werden konnten.

Der Schutz und die Unterstützung dieser Minderheiten ist nach wie vor ein großes politisches Anliegen dieser Landesregierung und - denke ich - auch dieses Landtages. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass es trotz eines spürbaren gesellschaftlichen Klimawandels nach wie vor ein sehr mühevoller Weg ist, Intoleranz, Unwissenheit und Vorurteile in der Gesellschaft abzubauen.

Die Aufklärungsarbeit für ein Klima der Aufgeschlossenheit und der Toleranz muss diesbezüglich weitergehen; das ist keine Frage. Ich will aber deutlich sagen, dass ich in dem Fall ganz klar staatliches Handeln ausschließe. Die Landesverwaltung wird dies nicht tun können. Wir brauchen Mittel und Wege, dies über den Bereich der freien Träger - ob das katholisch oder evangelisch oder bei einem Ligaverband ist, sei dahingestellt - zu erreichen.

Das Heft des Handelns, muss ich auch klar sagen, liegt seit gestern bei Ihnen. Der Haushalt ist zur Beratung vorgelegt. Ich

kann Ihnen zusichern, dass wir das, was wir an Möglichkeiten und Ideen haben, sehr gern einbringen und auch zusammen beraten, wie wir einen Weg finden, diese Arbeit - wenn vielleicht auch nicht in der Form, wie sie bisher gestaltet wurde - weiterhin abzusichern.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf.

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Minister, können Sie mir trotz der Situation beipflichten, dass eine Landeskoordinierungsstelle gerade für diesen Bereich sehr wichtig ist? Sie können sich vielleicht unter diesen Bedingungen auch nicht vorstellen, wie die Arbeit koordiniert werden soll, wenn es keine Anlaufstelle mehr gibt. Das ist doch das eigentliche Problem. Das jetzt dem Parlament zuzuweisen ist natürlich der einfachste Weg. Ich erinnere Sie in dem Zusammenhang - wie gestern schon Herrn Minister Reiche - an Ihre Regierungsverantwortung.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Minister Baaske:

Ich kann Ihnen zweifelsohne beipflichten. Aber ich habe eben schon deutlich gesagt, dass wir versuchen sollten, das gemeinsam zu tun.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1778** (Richter als Schlichter), gestellt vom Abgeordneten Werner.

Werner (CDU):

Durch die Novelle der Zivilprozessordnung, die am 1. Januar vergangenen Jahres in Kraft trat, ist nunmehr das Prozessgericht verpflichtet, der mündlichen Verhandlung eine Güteverhandlung vorzuschalten. Dies ist nur dann entbehrlich, wenn bereits ein außergerichtlicher Güteversuch stattgefunden hat, insbesondere also in den Fällen, in denen bereits ein Schlichtungsverfahren nach dem Brandenburgischen Schlichtungsgesetz durchgeführt wurde.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erfahrungen wurden bisher mit beiden Schlichtungsverfahren, dem gerichtlichen und dem außergerichtlichen, gemacht?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Richstein, Sie haben erneut das Wort.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Werner, Sie haben es schon gesagt: Es muss unterschieden werden zwischen außergerichtlicher und gerichtlicher Güteverhandlung. Die außergerichtliche Güteverhandlung kann einmal freiwillig geschehen, nämlich wenn es grundsätzlich der Vermeidung eines Prozesses dient, oder obligatorisch, wie wir es jetzt mit dem Brandenburgischen Schlichtungsgesetz auch eingeführt haben.

Die Fälle, die obligatorisch behandelt werden, sind zum einen die, bei denen es damals um eine Summe von 1 500 DM ging - diese Zahl ist jetzt in Euro umgerechnet worden -, und zum anderen die, bei denen es zum Beispiel um Nachbarschaftsstreitigkeiten geht. Die Erfahrungen, die wir gemacht haben, sind sehr positiv.

Die Verhandlungen werden vorwiegend in den Schiedsstellen und von ehrenamtlichen Schiedsmännern und -frauen durchgeführt, die sehr engagiert tätig sind. Es wurden ungefähr 1 300 Fälle zivilrechtlicher Art behandelt. Die Hälfte davon konnte auch ohne Einschaltung eines Gerichts gelöst werden. Viele Fälle tauchen aber nicht in der Statistik auf, weil natürlich die Anwälte schon versuchen, ihre Mandanten dahin gehend zu beraten, sich zu einigen, bevor ein Gerichtsverfahren angestrebt wird.

Was die gerichtliche Güteverhandlung anbelangt, sind die Erwartungen, die durch die Zivilprozessreform entstanden sind, nicht erfüllt worden. Wir kennen die Güteverhandlung zwar aus dem Arbeitsrecht. Sie ist aber dem Zivilrecht und dem Zivilprozess fremd, sodass wir leider die Erfahrung machen mussten, dass viele Richter dieses Instrument lediglich formal anwenden und es dort meistens auch nicht zu einer gütlichen Einigung kommt.

Bei allen positiven Aspekten, was die außergerichtliche Güteverhandlung anbelangt, gibt es natürlich auch hier Dinge, die verbessert werden können. Beispielsweise ist es momentan nicht möglich, eine Partei, die zu solch einem Güte Termin nicht erschienen ist, zu sanktionieren. Das heißt, dass es ohne Folgen bleibt, wenn jemand nicht erscheint. Ich lasse zurzeit in meinem Haus prüfen, ob es da nicht die Möglichkeit gibt, zumindest ein Ordnungsgeld anzudrohen, damit das Instrument effektiver genutzt werden kann.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Werner, bitte.

Werner (CDU):

Frau Ministerin, ist bei den außergerichtlichen Einigungen und Güteverhandlungen eine Tendenz in der einen oder anderen Richtung, verglichen mit den Vorjahren, erkennbar? Sind es mehr oder weniger? Wird es häufiger angenommen oder seltener?

Ministerin Richstein:

Das Gesetz ist ja erst seit 01.01.2002 in Kraft. Was die obligatorischen Güteverhandlungen anbelangt, reicht das Zahlenmaterial noch nicht aus, um hier eine Tendenz feststellen zu können. Das Gesetz ist ja mit einer festen Dauer von fünf Jahren belegt. Ich hoffe schon und bin sicher, dass wir zum Ende dieser Zeit auch genügend Zahlenmaterial haben, um zu sehen, ob die Gültigkeit des Gesetzes darüber hinaus verlängert werden sollte.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Frau Ministerin, ich habe auch zwei Fragen zur außergericht-

lichen Streitschlichtung. Halten Sie es für eine Erschwerung der außergerichtlichen Streitschlichtung, dass das Ministerium bereits in diesem Jahr die Fortbildungszuschüsse in Höhe von 5 000 Euro, entgegen dem Haushaltsplanentwurf, den wir haben, für die Schiedspersonen gestrichen hat, und diese 5 000 Euro also auch künftig nicht gezahlt werden?

Frage 2: Wir hatten ja von der Trennungsgeldgeschichte des Ex-Staatssekretärs Stange gehört. Da geht es um 30 000 Euro, die gegebenenfalls zurückgefordert werden können. Teilen Sie meine Auffassung, dass im Falle einer solchen Rückforderung von diesem Betrag die Fortbildungskosten der Schiedspersonen in Höhe von 5 000 Euro für weitere sechs Jahre getragen werden können?

Ministerin Richstein:

Zum einen sind wir beide uns, glaube ich, einig, dass Fortbildung sehr wichtig ist, ob für Schiedsmänner, Schiedsfrauen, Richter oder sonstige Bedienstete der Landesregierung. Aber die Haushaltslage zwingt mich, auch in meinem Bereich Einsparungen vorzunehmen, die teilweise sehr schmerzhaft sind. Es war genauso, als wir den Rechtskundeunterricht zeitweilig nicht mehr bezahlen konnten, der an den Schulen gegeben wurde. Zum Glück gab es eine Lösung. Es ist aber auch in dem Bereich der Schiedsmännern und Schiedsfrauen so, dass Einsparungen vorgenommen werden müssen.

Ich habe noch nicht mit meiner Kollegin Finanzministerin darüber gesprochen, was mit zurückgeforderten Geldern geschehen soll, ob die vielleicht sogar in meinen Einzelplan einfließen könnten. Aber ich werde diesbezüglich mit ihr das Gespräch suchen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde und ich schließe Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Problematiken der Ausbildungs- und Schulpolitik in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Das Wort geht an Frau Hesselbarth, weil die DVU-Fraktion die beantragende Fraktion ist. Bitte sehr, Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Baaske, Sie sagten vorhin in der Fragestunde, dass Sie bezüglich der Ausbildungssituation schon Handlungsbedarf sehen. Guten Morgen, Herr Minister.

Die DVU-Fraktion hat dieses Thema gewählt, weil wir zwischen den Ausbildungsproblemen und dem Schulproblem einen direkten Zusammenhang sehen. Mit anderen Worten: Die Schulmisere ist ein ganz wesentlicher Faktor für die Ausbil-

dungsmisere, konkret: für die fehlende Bereitschaft vieler Betriebe, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Nun mag sich manch einer von Ihnen, meine Damen und Herren, fragen, was daran so aktuell ist. Ausbildungsplätze fehlen doch Jahr für Jahr. Schließlich ist es uns noch immer gelungen, die allermeisten Jugendlichen so unterzubringen, dass sie als Ausbildung oder Arbeit Suchende statistisch nicht mehr auftauchen. Bundeswirtschaftsminister Clement hat das doch gerade vor wenigen Tagen wieder gesagt - oder?

Die für Brandenburg veröffentlichte Zahl lautet 1 500 Ausbildung Suchende. Glauben Sie das wirklich? Es stimmt einfach nicht, dass in diesem Jahr wie in den vergangenen Jahren alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz oder zumindest eine berufsbezogene Ausbildung bekommen. Hier wird mit den Jugendlichen, also mit der Zukunft unseres Landes, Schindluder getrieben. Und Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, stehen dafür in Mitverantwortung.

Was haben wir konkret festzustellen? Ein Blick in die Zeitschrift „Stern“ Nr. 38/2003 beweist es. Dort wird dies im Wirtschaftsteil, übertitelt mit „Die Lehrstellenlücke“, dargestellt. Wirtschaftsminister Clements geschönte Zahlen werden selbst in der Bundesanstalt für Arbeit nicht mehr ernst genommen.

Werden die Statistiken der IHKs und Handwerkskammern mit denjenigen der Arbeitsämter verknüpft, ergibt sich folgendes Bild: In ganz Deutschland kommt man auf rund 936 000 Lehrstellen Suchende. Davon erhielten 512 000 eine richtige Lehrstelle, 60 000 bekamen eine staatlich finanzierte außerbetriebliche Lehrstelle und die restlichen rund 364 000, also 39 %, wurden in Warteschleifen geparkt und verschwanden aus der Statistik. Sie sind in diversen Grundlehrgängen, im Berufsgrundschuljahr, im Berufsvorbereitungsjahr, in der 10. Hauptschulklasse, im Wehrdienst usw.

Bemerkenswert dabei ist, dass 42,8 % aller Bewerber Schulabgänger aus vergangenen Jahren sind. Dazu die Bundesanstalt für Arbeit: Wir schieben da eine immer größere Bugwelle vor uns her. Jahr für Jahr landen immer weniger Jugendliche in Ausbildung und immer mehr in Warteschleifen.

Es bedarf keiner besonderen Phantasie, zu der Erkenntnis zu gelangen, dass unser Land Brandenburg von dieser Entwicklung als neues Bundesland und mit seiner seit Jahren völlig unzureichenden und verfehlten Schul- und Mittelstandspolitik hiervon in besonderem Maße betroffen ist. Das wird auch von der IHK unseres Landes bestätigt. Diese beklagte kürzlich in Brandenburg gravierende Bildungslücken der Schulabsolventen, insbesondere in den Grundfächern Deutsch und Mathematik und in der Allgemeinbildung als Ausbildungshindernis. Hiernach sind viele Schülerinnen und Schüler für eine Berufsausbildung nach Abschluss der Schulausbildung nicht hinreichend qualifiziert. Das mindert die Ausbildungsbereitschaft insbesondere der in Brandenburg ohnehin gebeutelten mittelständischen Wirtschaft ganz erheblich.

Es bedarf auch keiner sonderlich ausgeprägten Phantasie, um zu dem Schluss zu kommen, dass hierfür ihre verfehlte Schulpolitik ursächlich ist, und zwar insbesondere in den Bereichen der Gesamt- und Realschulen. Ihre linke Reformpädagogik der 70er Jahre des nivellierten Durchschnittsniveaus in den so genannten kooperativen und integrativen Gesamtschulen mit ide-

ologisch durchsetztem Halb- und Teilwissen ohne Rücksicht auf persönliche Eignung, Neigung und Befähigung der einzelnen Schüler ist gescheitert, und zwar endgültig, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank. Damit ist unser Land der Dichter und Denker auf dem besten Weg, zum Land der ungebildeten PISA-Verlierer zu werden.

(Beifall bei der DVU)

Weitere Ausführungen werde ich im zweiten Teil meiner Rede machen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich ganz herzlich Gäste einer Delegation von Politikern aus pazifischen Inselstaaten begrüßen. Sie sind auf Einladung des Auswärtigen Amtes in die Bundesrepublik gekommen, um über Demokratie und Parlamentarismus in der Bundesrepublik Erfahrungen zu sammeln. Es handelt sich um Mitglieder aus der politischen Szene von Papua-Neuguinea, aus Samoa, Tonga, Fidschi und von den Cook-Inseln. Unter ihnen sind sowohl Parlamentarier als auch Mitarbeiter der Exekutive. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an den Abgeordneten Klein. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schon vor etwas mehr als einem Jahr befasst sich der Landtag auch heute wieder auf Antrag der DVU-Fraktion mit der Entwicklung der Lebensperspektiven junger Menschen in Brandenburg und auch diesmal mit der Ausbildungs- und Schulpolitik. Offensichtlich ist es die Absicht der DVU-Fraktion, einmal pro Jahr und in regelmäßiger Wiederholung durch diese Themenanmeldung in Aktuellen Stunden im Landtag die Lebensperspektiven junger Menschen im Land Brandenburg schwarz zu malen und schlechtzureden.

Ich befürchte, dass mit den Klagen, die Frau Hesselbarth heute hier wieder vorgebracht hat, nicht die geringste Verbesserung für die Betroffenen erreicht wird, sondern dadurch im Gegenteil möglicherweise sogar eine pessimistische oder resignative Haltung erzeugt oder verstärkt wird. Ich befürchte dies insbesondere deshalb, weil von der DVU-Fraktion über diese Klagen hinaus kein einziger Vorschlag zu hören war, wie denn die umfänglichen Probleme gelöst werden können.

Damit wir uns richtig verstehen: Die Thematik ist wichtig und die Probleme sind schwierig. Deshalb wollen wir darüber debattieren. Die Frage ist nur: In welche Richtung? Malen wir alles schwarz oder vermitteln wir den Betroffenen Zuversicht?

Die Frage der Bildung und der Ausbildung, der Qualifizierung und der Perspektiven der Jugendlichen ist die Frage nach der Zukunftsfähigkeit unseres Landes und sie betrifft damit unsere Politik im Kern. Genau deshalb haben sich die anderen Fraktionen des Landtags der Sache längst angenommen und bear-

beiten sie vordringlich. Ich erinnere hier nur an zahlreiche Debatten in der Folge der für Brandenburg schlechten Ergebnisse der PISA-Studie.

Vor der Ankündigung einfacher und schneller Lösungen, die die DVU-Fraktion häufig genug suggeriert, ist auch hier zu warnen. Schon die Kernaussage der DVU-Fraktion, die sich in der Begründung des Themas der Aktuellen Stunde findet, ist falsch. Sie reden von einer auseinander klaffenden Diskrepanz zwischen der Wissensvermittlung in den Schulen und den Anforderungsprofilen der Wirtschaft. Davon kann nicht die Rede sein, weil es schlichtweg nicht die Aufgabe der allgemein bildenden Schulen ist, Berufsausbildung zu vermitteln.

(Zurufe von der DVU)

Die Misere der fehlenden Ausbildungsplätze wird nicht etwa durch die mangelnde Qualifikation der Jugendlichen hervorgerufen, sondern durch die schlechte wirtschaftliche Lage der Betriebe und die daraus oder aus anderen Gründen, die sehr vielfältig sein können, resultierende fehlende Bereitschaft von Betrieben und Unternehmen, auszubilden.

Auch wenn es in Einzelfällen eine bequeme Strategie zur Rechtfertigung mangelnder Ausbildungsbereitschaft sein mag, den Jugendlichen heutzutage pauschal schlechtes Benehmen, Faulheit und Dummheit zu unterstellen, so möchte ich an den in den internationalen und nationalen Studien zum Vergleich der Schulleistungen für Deutschland insgesamt und das Land Brandenburg ermittelten dramatisch schlechten Ergebnissen nichts beschönigen.

Einige der grundlegenden Erkenntnisse der Studien zeigen, wo wir vordringlich ansetzen müssen und wo das Bildungsministerium mit seinen eingeleiteten Reformmaßnahmen und Umsteuerungsprozessen bereits ansetzt:

Erstens: Frühzeitige Qualifizierung der Kinder durch die Stärkung des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten und damit Ausbau der vorschulischen Bildung und Erziehung.

Zweitens: Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Grundschulen durch die frühere Einführung der ersten Fremdsprache, Ausweitung der flexiblen Eingangsphase, Einführung von zentralen diagnostischen Tests in der Jahrgangsstufe 2.

Drittens: Stärkung der Verantwortlichkeiten durch Erweiterung der Selbstständigkeit und des Selbstmanagements der Schulen.

Viertens: Standardüberprüfung durch zentrale Tests und Prüfungen zum Beispiel in der Jahrgangsstufe 10. Das Zentralabitur wird ab 2004/05 abgenommen. Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 5 und 8 werden geschrieben.

Fünftens: Entwicklung und Ausbau der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Schule. Ich erinnere an die Aktivitäten, die die SPD-Fraktion in diesem Zusammenhang entwickelt hat.

Sechstens: Ausbau und Verbesserung des Gesamtschulsystems. Wir haben gerade dazu in der letzten Landtagssitzung eine Debatte geführt.

Das klare Ziel all dieser Maßnahmen heißt: Steigerung der Qualität des Schulsystems und der Leistung und Leistungsbe-

reitschaft der Schülerinnen und Schüler. Wir sind zuversichtlich, mit diesen und weiteren Maßnahmen in einigen Jahren den Anschluss an das internationale Schulleistungsniveau erreichen zu können.

Dennoch erlauben die bisherigen internationalen Schulleistungsvergleiche nicht die Aussage, Absolventen der brandenburgischen Schulen hätten keine Perspektive. Im Gegenteil: Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in einem Land wirken sich unmittelbar auf schulische Leistungen aus.

Auch erlaubt dies nicht, über unsere Jugend generell den Stab zu brechen. Hingewiesen sei hier nur auf das große Engagement und die Leistungsbereitschaft junger Menschen im Ehrenamt, in Jugendverbänden, in Sport und Schule wie auch das in den einzelnen Wettbewerben immer wieder deutlich gute Abschneiden einzelner Schulen und Schüler unseres Landes.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zur Förderung der beruflichen Erstausbildung. Leider zieht es die DVU-Fraktion vor, die vielfältigen Aktivitäten von Bund und Land auf diesem Gebiet zu ignorieren. In dem Antrag der DVU-Fraktion zur Aktuelle Stunde wird die Ausbildungsförderung nicht erwähnt bzw. sogar diffamiert, wenn in dem Antrag die zahllosen Termine von Ministern und Abgeordneten als Teil eines sich regelmäßig wiederholenden Prozesses beschrieben werden. Ohne Frage ist es leichter, sich auf den vermeintlichen Sündenbock Schule zu konzentrieren.

Mit einem Finanzvolumen von 68 Millionen Euro schaffen Bund und Land, in erheblichem Umfang unterstützt durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, 5 000 Angebote für eine berufliche Erstausbildung in verschiedenen Programmen, und das übrigens schon seit zehn Jahren und auch schon zu Zeiten - das erwähne ich ausdrücklich gegenüber unserem Koalitionspartner -, als der Bundeskanzler nicht Schröder, sondern Kohl hieß, weil das Problem eben so wichtig ist.

Jeweils etwa zur Hälfte handelt es sich dabei um betriebsnahe Plätze, wo der praktische Teil der Ausbildung in einem Betrieb stattfindet, bzw. um Plätze im kooperativen Modell, wo aufgrund mangelnder Kapazitäten in den Betrieben die Praxis bei Bildungsträgern vermittelt wird.

Das häufig kritisierte kooperative Modell wird evaluiert und die vorliegenden Zwischenergebnisse sind ordentlich. Bitte beachten Sie das Wort „ordentlich“. Man darf einfach nicht vergessen, dass die hier beschäftigten und auszubildenden Jugendlichen schwächer sind als ihre Altersgenossen, die in einem betrieblichen Ausbildungsplatz integriert sind oder in einer betriebsnahen Förderung unterkommen. Wie kann man denn von den Absolventen des kooperativen Modells erwarten, dass ihre Berufsausbildungsabschlüsse und Berufsaussichten genauso gut wie oder gar besser als die der vorgenannten Gruppe ausfallen?

Wichtig ist insbesondere in einem Flächenland wie Brandenburg mit vorwiegend kleinen und mittelständischen Betrieben die Förderung von Ausbildungsverbänden. Hier können mehr als 3 000 Jugendliche mit einem seriösen Ausbildungsangebot versorgt werden, was eine normale praktische Schulung im Betrieb einschließt.

Diese unvollständige Aufzählung macht deutlich, dass Branden-

burg in den letzten Jahren mit Erfolg daran gearbeitet hat, die Jugendlichen nach dem Schulabschluss nicht hängen zu lassen. Bei uns gab es keine endlosen bzw. perspektivlosen Warteschleifen.

In diesem Jahr werden zwar zusätzliche berufsvorbereitende Angebote für etwa 1 500 Jugendliche benötigt, weil die Ausbildungslücke weiter gewachsen ist; in diesen Maßnahmen sollen aber zertifizierte Elemente vermittelt und auch geprüft werden, die bei einer anschließenden Berufsausbildung anerkannt werden.

Wir wissen um die Bedeutung qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für einen Wirtschaftsstandort. Wir wissen auch, dass die Schulabgangsjahrgänge ab 2007 viel kleiner ausfallen werden als heute. Die Betriebe werden dann um Auszubildende konkurrieren, der Druck auf dem Arbeitsmarkt aus dieser Richtung wird nachlassen und die Beschäftigungszahlen bei denjenigen, die in den Vorjahren von Förderprogrammen profitiert haben, werden sich verbessern.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen, dass mit Schwarzmalerei noch niemandem eine Perspektive geboten wurde.

(Zuruf von der DVU: Mit Schönfärberei aber auch nicht!)

Gerade wenn es um Jugendliche geht, stellt dies geradezu ein Spiel mit dem Feuer dar. Trotz aller Probleme, die niemand in diesem Raum hier bestreitet, sind Entschlossenheit, Zuversicht, Pragmatismus und Optimismus immer noch die besseren Ratgeber, wenn es darum geht, Wege in eine bessere Zukunft zu suchen und zu finden. - Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Thiel.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion hat mit ihrem Antrag für die Aktuelle Stunde ein Konstrukt vorgelegt, das wohl in etwa folgende Botschaft vermitteln soll: Die Schulabgänger in Brandenburg können nicht richtig rechnen, lesen und schreiben und bekommen deshalb keine Ausbildungsstellen.

Nun will ich überhaupt nicht in Abrede stellen, dass unser Bildungssystem erhebliche Defizite aufweist und ein entsprechender Reformbedarf besteht. Das wussten wir sogar schon vor PISA und dies ist letztens durch eine OECD-Studie bestätigt worden. Fakt ist: Deutschland liegt in der Bildung mittlerweile weit hinter anderen Industriestaaten und hat zum Beispiel weniger Abiturienten und Studenten, dafür aber mehr Schüler und Lehrlinge, die ihre Ausbildung abbrechen.

Um das künftig dauerhaft zu verhindern, bedarf es veränderter Weichenstellungen, für die sich die PDS auch in diesem Landtag seit langem einsetzt.

(Beifall bei der PDS)

So richtig es aber ist, eine Reform des Schulsystems zu fordern, so klar ist auch, dass der Weg, den die DVU gehen will, der absolut falsche ist. Bisher war von dieser Partei zum Beispiel lediglich zu hören, dass Disziplin, Ordnung, strenge Vergleichstests, Bewertungen usw. an den Brandenburger Schulen nicht ausreichen. Letztgenannte Forderungen durchzusetzen hieße aber lediglich, an der Oberfläche zu plätschern und die Schiefelage des Bildungssystems zu forcieren, hieße jedoch nicht, die Probleme zu lösen.

Zeitgemäß ist in Deutschland und im Land Brandenburg tatsächlich eine andere Schule. Sie muss sich aber durch Förderung und Integration, nicht durch Perfektionierung und Pervertierung des Auslesemechanismus auszeichnen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, das alles ist aber nicht - wie die Antragstellerin der Aktuellen Stunde zu suggerieren versucht - der Kern der Ausbildungsmisere. Der Kern des Problems liegt im Fehlen betrieblicher Ausbildungsplätze.

(Beifall bei der PDS)

Nach der Berufsausbildungsstatistik für Brandenburg hatten wir 1995 noch über 16 000 betriebliche Ausbildungsplätze. Aktuell sind es etwa 10 000. Entsprechend ist der Anteil betrieblicher Plätze von 75 % auf 65 % zurückgegangen und damit notgedrungen die Zahl außerbetrieblicher Ausbildungsstellen kontinuierlich gewachsen. Ein Drittel der Schulabgänger bekommt nur betriebsnahe oder außerbetriebliche Ausbildungsplätze, wobei ich das „nur“ nicht abwertend im Sinne schlechterer Qualität meine. Fakt ist allerdings - das zeigen die Evaluierungen -, dass diese Jugendlichen nach der Ausbildung schlechtere Chancen haben, eine Anstellung zu finden, als die betrieblich Ausgebildeten.

Im Übrigen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen für diverse Modelle und Sonderprogramme erhebliche Summen aus den öffentlichen Haushalten aufgewendet werden. Für das kommende Jahr sind in Brandenburg - die Zahl ist heute schon des Öfteren gefallen - allein für das Ausbildungsplatzprogramm ca. 68 Millionen Euro veranschlagt.

Für die PDS hat stets gegolten: Die Ausbildung unserer Jugendlichen - denn dies ist Zukunftssicherung für unser Land - rechtfertigt dieses staatliche Engagement. Wir haben die Landesregierung nie dafür kritisiert, dass sie Jahr für Jahr eine so genannte Ausbildungsplatzzusage abgegeben hat, die beinhaltet: Jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen wird ein Angebot unterbreitet. Ein Ausbildungsplatzangebot für jeden Jugendlichen muss unverzichtbarer Anspruch an die Landesregierung bleiben, obgleich wir wissen, dass die finanziellen Grundlagen heute schlechter denn je sind und man die fast 68 Millionen Euro für sehr viele andere vernünftige Dinge einsetzen könnte bzw. müsste. Aber gerade weil das so ist, ist es wichtig, dass sich die Landesregierung deutlich zur Ausbildungsplatzabgabe positioniert.

(Beifall bei der PDS)

Deswegen werde ich weiterhin hartnäckig bleiben, Herr Minister Baaske; wissen wir doch, dass einige Unternehmen trotz vorhandener Möglichkeiten nicht ausbilden. Das sind in Bran-

denburg immerhin 21 % der ausbildungsberechtigten Betriebe. Wenigstens sollten Ausbildungsbetriebe oder außerbetriebliche Programme finanziell unterstützt werden.

Berufsausbildung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist und bleibt zuallererst Sache der Wirtschaft. Die politische Verantwortung der Landesregierung liegt aber darin, jedem Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen. Darüber, auf welchem Wege diese Verantwortung wahrgenommen wird, kann man trefflich streiten - und so muss es sein.

Meine Damen und Herren! Natürlich hat es - speziell im Osten - Ursachen, dass Betriebe zu wenig ausbilden, zum Beispiel konjunkturelle Ursachen. Das heißt, es gibt zurzeit einen Rückgang vor allem im Baugewerbe, aber auch im IT-Bereich und im Handwerk. Anders ausgedrückt: Die Wirtschaftskrise in Deutschland verschärft den Wettbewerb und die Unternehmen reagieren mit Kostensenkungen. Im Osten, wo die Wirtschaftskraft der Mehrzahl der Betriebe ohnehin gering ist und viele Unternehmen ums tägliche Überleben kämpfen, fällt es diesen objektiv schwer, Ausbildungsplätze anzubieten.

Zum anderen sind die Ursachen strukturell bedingt, das heißt, die Zahl der nicht ausbildungsfähigen Klein- und Kleinstbetriebe steigt, Unternehmen spezialisieren sich zunehmend und Großunternehmen ziehen sich mit steigender Tendenz aus der Ausbildungsverantwortung zurück bzw. mutieren zu Ausbildungsträgern staatlich finanzierter Maßnahmen und setzen dabei nicht selten auf die damit verbundenen Mitnahmeeffekte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts hoher Arbeitslosigkeit und permanenter wirtschaftlicher Flaute ist kurzfristig kaum eine dauerhafte und nachhaltige Änderung der Situation in Sicht, die sich aus den ureigensten Interessen der Wirtschaftsunternehmen ergeben könnte. Zwar droht heute schon in vielen Bereichen ein akuter Fachkräftemangel, aber die kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Effizienzkriterien bewirken, dass zu wenig Auszubildende eine Lehrstelle erhalten. Laufende Debatten über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit tun ein Übriges.

Fazit: Die berufliche Ausbildung wird zunehmend staatlich finanziert. Hinzu kommt, dass sich diese beunruhigende Entwicklung in einem Gesamtrahmen vollzieht, der mehr und mehr die Verstärkung negativer Folgen erwarten lässt. Ich will erstens die weitere Europäisierung der Aus- und Weiterbildung, zweitens die laufenden Verhandlungen über die Liberalisierung von Dienstleistungen - GATS -, zu denen auch Bildungsdienstleistungen gehören, sowie drittens die Umsetzung der Hartz-Gesetze mit ihren negativen Auswirkungen wie dem beabsichtigten Rückzug der Bundesanstalt für Arbeit aus der Berufsvorbereitung und -ausbildung oder dem verstärkten Druck auf Annahme eines Angebots bezüglich Arbeit und Ausbildung bei Androhung von Leistungskürzungen nennen.

Deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Aus- und Weiterbildung als Grundlage von Chancen auf dem Arbeitsmarkt und eine eigenständige Sicherung der Existenz sind wesentlicher Bestandteil von Bildung als der sozialen Frage des 21. Jahrhunderts. Gründe für den Ausschluss von Bildung generell und deren Ursachen wird meine Partei stets benennen, aber es nicht dabei belassen. Notwendig ist unter anderem eine Reform des Berufsbildungsgesetzes mit Blick auf Eckpunkte wie: Globalisierung sozial beherrschen lernen, Strukturwandel gestalten,

Chancengleichheit herstellen oder Qualität sichern. Die diesbezüglichen Vorschläge beispielsweise des DGB Berlin-Brandenburg sind hierfür sehr hilfreich.

Ziel eines mittelfristig umzusetzenden und zukunftsfähigen Konzepts muss es daher sein, allen Jugendlichen einen qualifizierten Berufsabschluss zu vergleichbaren Konditionen zu ermöglichen und gleichzeitig die wirtschaftliche Leistungskraft der Unternehmen gerecht zu belasten. Die kritische Situation in der beruflichen Erstausbildung muss daher unter dem Blickwinkel der künftigen demographischen Entwicklung in Deutschland und prognostizierbaren Wanderungsbewegungen, vor allem in Richtung Ost nach West, sowie zukünftiger Lebenskonzepte und Erwerbsbiografien analysiert werden, um rechtzeitig wirkungsvolle Gegenstrategien entwickeln zu können. Hier sind auch Landesregierungen gefordert. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Thiel, und gebe der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abgeordneter Homeyer, bitte.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zukunft unserer jungen Generation ist für meine Fraktion und auch für mich persönlich von zentraler Bedeutung sowie eine Herzensangelegenheit, um es einmal emotional auszudrücken. Dies zu Beginn festzustellen ist mir gerade nach dem deprimierenden Redebeitrag der DVU wichtig.

Die wirtschaftliche Situation in Deutschland ist, wie wir alle wissen, außerordentlich schwierig. Wir haben quasi ein Null-Wachstum. In Brandenburg schrumpft die Wirtschaft seit zwei Jahren. Dies hat natürlich Auswirkungen auf das Ausbildungsplatzangebot in Brandenburg und darüber hinaus.

Wenn wir heute über die Ausbildungsplatzsituation reden, sprechen wir über Probleme einer Generation, die nach neun-jähriger, zehnjähriger oder längerer Schulausbildung neugierig und erwartungsvoll ihr eigenes Leben in die Hand nehmen und vor allem ein Fundament für die eigene Zukunft errichten möchte. Der Start in die Berufs- und Arbeitswelt ist gegenwärtig für viele Jugendliche nicht der, den wir ihnen wünschen; daran gibt es nichts zu deuteln.

Wie sieht die Ausbildungsmarktsituation in Deutschland aus? Ende August musste die Bundesanstalt für Arbeit eine Lücke von über 130 000 Lehrstellen feststellen. Das sind annähernd 40 000 mehr fehlende betriebliche Ausbildungsstellen als im August des Vorjahres. Zwischen Juli 2003 und August 2003 ist es allerdings gelungen, diese Lücke um rund 35 000 Stellen zu verringern. 35 000 Jugendliche, die im Juli 2003 noch keinen Lehrvertrag in der Tasche hatten, konnten im August eine betriebliche Ausbildungsstelle finden. Dafür möchte ich hier und heute allen Beteiligten, ganz besonders den Unternehmen, herzlich danken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie sieht es im Land

Brandenburg aus? Im August 2003 fehlten im Land Brandenburg annähernd 11 000 Lehrstellen. Allerdings sollten wir hierzu die wichtigen Informationen der Landesregierung zur Kenntnis nehmen. Dies gilt insbesondere für die antragstellende Fraktion. Aber die DVU versucht lieber durch Überdramatisierung und Schwarzmalerei die Ausbildungssituation und die Probleme, die damit im Zusammenhang stehen, für ihre Zwecke zu nutzen. Der Rattenfänger von Hameln lässt grüßen!

Aber, meine Damen und Herren, zurück zur Sache.

Erstens: Aus der benannten Ausbildungslücke sind Doppelbewerbungen noch nicht herausgerechnet. Einige Jugendliche sind doppelt, dreifach oder sogar öfter in die Zählung aufgenommen worden.

Zweitens: Die Möglichkeiten, die den Jugendlichen durch die Arbeitsmarktpolitik angeboten werden, sind noch nicht eingerechnet. Aus der Vorlage der Landesregierung, die dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen für die Sitzung am 17.09.2003 zur Verfügung gestellt wurde, geht eindeutig hervor, dass die tatsächliche Ausbildungsplatzlücke - das heißt unter Berücksichtigung der eben genannten Punkte - 1 000 bis 1 500 Stellen umfasst. In der Vorlage heißt es unmissverständlich :

„Die Landesregierung hält trotz schwierigster Rahmenbedingungen nach wie vor an ihrer Zielstellung fest, jedem Jugendlichen, der ausbildungswillig und ausbildungsfähig ist, ein Ausbildungsplatzangebot unterbreiten zu können.“

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass wir mit Hilfe der Landespolitik auch die diesjährige Ausbildungsplatzlücke schließen werden. Das haben wir für die Jugendlichen bisher jedes Jahr sichergestellt. Landes- und Bundespolitik stellen sich gemeinsam der Verantwortung, egal, wie der Bundeskanzler oder unser Ministerpräsident heißt.

Darüber hinaus gibt es vielfältige Bemühungen auch durch Abgeordnete dieses hohen Hauses. Ich möchte hier stellvertretend - das sei mir gestattet - meinen Kollegen Bartsch nennen, der seit Jahren eine überaus erfolgreiche Initiative, die Ausbildungsbörse in Bernau, immer wieder initiiert und engagiert betreibt und damit auch Sorge dafür trägt, dass viele Auszubildende einen Platz bekommen.

(Klein [SPD]: Auch der Abgeordnete Bischoff sei genannt!)

- Herr Bischoff und andere Kollegen natürlich auch. Ich möchte niemanden vergessen, der sich hierbei bemüht und engagiert.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich möchte für die CDU-Fraktion aber auch ganz besonders hervorheben, dass sie selbstverständlich die betriebliche Ausbildung allen anderen Ausbildungsmaßnahmen vorzieht. Jugendliche, die durch ein Unternehmen ausgebildet werden, haben wesentlich bessere Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden. Damit zukünftig mehr betriebliche Ausbildungsplätze angeboten werden können, werden wir als CDU vor allem unsere Politik zur Stärkung des Mittelstandes und seiner Wettbewerbsfähig-

keit fortsetzen sowie in der Bundespolitik auf entsprechende Maßnahmen drängen.

Meine Damen und Herren! Flexibilisierung und Deregulierung müssen auch bei den Ausbildungsverträgen endlich umgesetzt werden.

(Beifall der Abgeordneten von Arnim und Bartsch [CDU])

Flexible Ausbildungsverträge sind kein zusätzliches Risiko für unsere Jugendlichen. Nein, sie sind eine Chance für weitere betriebliche Ausbildungsplätze. Wir müssen im Übrigen unseren Unternehmen positive Anreize bieten, damit sie sich stärker für ihre Fachkräfte der Zukunft engagieren. „Negative Anreize“ wie die angedrohte Ausbildungsplatzabgabe oder weitere staatlich verordnete Zwangsmaßnahmen à la PDS lehnen wir strikt ab.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der PDS! Auch wenn Sie es wahrscheinlich nie verstehen werden - Entlastungen statt Belastungen für den Mittelstand müssen erreicht werden. Nur so werden letztendlich auch Prosperität und Wirtschaftswachstum in Deutschland zur Geltung kommen.

(Zuruf von der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Unternehmer und Kammern beklagen, dass in der Ausbildung fehlende schulische Kenntnisse in Mathematik und Deutsch nachgearbeitet werden müssen, dann kann das natürlich nicht dauerhaft hingenommen werden. Die Regierungskoalition in Brandenburg hat darauf reagiert.

(Zuruf von der PDS)

Unsere Reformen in der Bildungspolitik setzen auf bessere Qualität, zusätzliche Leistungen und mehr Vergleichbarkeit. Ich nenne hier nur einige wichtige Punkte.

(Zuruf von der PDS)

- Das sind Fakten. Hören Sie doch einfach zu!

(Zuruf von der PDS)

Im Grundschulbereich wurde die Studentafel aufgestockt. Die zentralen Prüfungen in den 10. Klassen sind genauso eingeführt wie die Möglichkeit des Abiturs nach zwölf Jahren. Ab dem Schuljahr 2004/2005 wird es in Brandenburg ein Zentralabitur geben. Der Stundenausfall an den Schulen ist nicht hinnehmbar und muss und wird zurückgeführt werden. Der Deutsch- und Mathematikunterricht wurde in den letzten Jahren erweitert. Zusätzlicher Unterricht in diesen Fächern ist unser Ziel.

Der Antrag der DVU zu dieser Aktuellen Stunde liest sich allerdings so, als ob unsere Jugendlichen weitestgehend Alphabeten wären

(Klein [SPD]: Pfui!)

und nahezu kein junger Mensch, der eine brandenburgische Schule besucht hat, ausbildungsfähig ist. Dies weisen wir zu-

rück und wir werden nicht zulassen, meine Damen und Herren, dass Sie unsere Schülerinnen und Schüler pauschal und undifferenziert schlecht machen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der DVU)

Die vorhandenen Probleme, die wir nicht abstreiten, haben wir bereits angepackt und wir werden sie auch weiterhin lösen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. - Das Wort hätte jetzt die Landesregierung, aber sie hat Redeverzicht angezeigt, sodass ich das Wort noch einmal an die Fraktion der DVU geben kann. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Zuvor möchte ich wieder Besucher im Landtag begrüßen, und zwar den zweiten Teil der Gruppe der WEQUA Lauchhammer. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS hat die Flinte ins Korn geworfen. Die SPD hat kein Konzept und die CDU, Herr Homeyer, hat genau das bestätigt, was ich gesagt habe.

(Zuruf von der PDS)

Aber wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass wir zunächst einmal klarstellen, wo der Kern des Übels liegt. Er liegt nicht bei den Betrieben.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle das Konzept der DVU-Fraktion vorstellen.

(Oh! bei der SPD)

Sie ändern mit Ihrem Geschrei überhaupt nichts,

(Klein [SPD]: Es hat niemand etwas gesagt!)

auch nicht mit einem Geschrei für eine Ausbildungsplatzabgabe; denn damit wird nicht ein einziger betrieblicher Ausbildungsplatz geschaffen.

(Beifall bei der DVU)

Eigentlich sollte Ihnen ein Licht aufgehen, meine Damen und Herren der Koalition, wenn Sie das gute Abschneiden der Bundesländer wie z. B. Bayern und Baden-Württemberg, in denen sich seit vielen Jahren das dreigliedrige Schulsystem, bestehend aus Haupt- und Realschule sowie Gymnasium, bewährt hat, zur Kenntnis nehmen. Hier in Brandenburg erleben wir stattdessen sehenden Auges die Abwärtsspirale sozialistischer Reformpädagogik.

(Zuruf von der SPD)

Nach Überzeugung unserer DVU-Fraktion müssen wir deshalb unverzüglich Folgendes tun: Hauptziel der Wirtschaftspolitik muss die Förderung der kleinen und mittelständischen Betriebe sein, die erstens seit der Wiedervereinigung zu kurz gekommen sind, die aber zweitens Hauptträger der beruflichen Ausbildung sind.

Die hierzu erforderlichen Maßnahmen gehen weit über den Aspekt der beruflichen Ausbildung hinaus. Weniger Bürokratie, Senkung der Lohnnebenkosten, Steuersenkung, straffere Genehmigungsverfahren sind hier die Stichworte. Ich kann aus Zeitgründen nur auf die Aspekte der beruflichen Ausbildung eingehen und möchte auf unser DVU-Mittelstandsprogramm verweisen, das jedermann zugänglich ist.

(Unruhe bei der PDS)

Jedermann kann hier die Ziele unserer Fraktion lesen. Hauptziel der Schulen, insbesondere der Haupt- und Realschulen, muss nach Überzeugung meiner Fraktion wieder die Befähigung zur Berufsausbildung und zur aktiven Teilnahme am Gesellschaftsleben sein. Dazu sind erstens die Schulen vom ideologischen Ballast linker Reformisten zu befreien

(Zuruf von der PDS)

und zweitens ist die sich immer weiter öffnende Schere zwischen den Leistungen der Schulabsolventen und den Anforderungen der Unternehmer zu schließen. Hauptziel der Berufsausbildung muss die praktische betriebliche Ausbildung sein, nicht die Berufsschule als Reparaturwerkstatt einer unzureichenden Schulausbildung.

(Beifall bei der DVU)

Zudem ist die Berufsausbildung zu entbürokratisieren. Dazu, meine Damen und Herren, müssen wir uns von dem linksideologischen Konzept der Gesamtschulen verabschieden. Wir müssen zurück zum dreigliedrigen Schulsystem, allerdings mit erweiterter Hauptschule. Das zeigen uns die guten Ergebnisse etwa aus Bayern und Baden-Württemberg.

Im Einzelnen ist aus Sicht der DVU-Fraktion in der heutigen Zeit Folgendes erforderlich:

Rechtzeitig vor der Einschulung ist durch geeignete Tests sicherzustellen, dass die Kinder genügend mündliche Deutschkenntnisse haben. In den Klassenstufen 1 bis 4 ist dem Unterricht in den grundlegenden Fächern Deutsch, Rechnen, in den Klassenstufen 5 und 6 zusätzlich in EDV, Naturwissenschaften, einer Fremdsprache und Allgemeinbildung nachhaltig Vorrang zu geben.

Bereits in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 hat eine wirklich gezielte Begabtenförderung einzusetzen, die den Regelübergang auf das Gymnasium nach der 4. Klasse mit Eignungsprüfung ermöglicht. Die Schüler der Haupt- und Realschulen sind ab der 7. Klassenstufe gezielt auf den Übergang in das Berufsleben vorzubereiten. Hierzu ist der Hauptschulzweig qualitativ aufzuwerten. Konkret heißt das: Beide, Haupt- und Realschule, sind auf eine Gesamtschulzeit von zehn Jahren anzulegen. Dabei ist schwerpunktmäßig die Realschule praktisch-kaufmännisch und die Hauptschule praktisch-gewerblich auszurichten.

Die Unterrichtsinhalte beider Schulzweige sind dazu ab der

7. Klasse zwischen den Schulträgern und der Wirtschaft, sprich: IHK und Handwerkskammern, so abzustimmen, dass ein nahtloser Übergang in die betriebliche Ausbildung gewährleistet ist.

Diese verbesserte Abstimmung zwischen Schul- und Berufsausbildung ermöglicht es, mit der Verschulung der Berufsausbildung Schluss zu machen. Der Berufsschulunterricht wird auf die Vermittlung berufsbezogenen Wissens beschränkt. Die betriebliche Ausbildung wird gestärkt, indem je Ausbildungswoche nur noch ein Berufsschultag die Regel ist.

Das alles muss sich in Brandenburg ändern. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren. Sonst geht der Wirtschaftsstandort Brandenburg im wahrsten Sinne des Wortes den Bach runter. Es ist den Betrieben schließlich nicht zuzumuten, Lehrlinge auszubilden, die weder der deutschen Sprache noch der einfachsten Rechenarten mächtig sind. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Wir sind am Ende der Aussprache und ich schließe Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung

Gesetzentwurf
des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr

Drucksache 3/6375
(Neudruck)

Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen können.

Wer dem Gesetzentwurf in der Drucksache 3/6375 - Neudruck - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Das Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung ist in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

2. Lesung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/6245

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/6351

Es ist vereinbart worden, auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen können.

Wer der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 3/6351, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt und das Sechste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

2. Lesung des Brandenburgischen Gesetzes über die Nichtanpassung der Bezüge der Staatssekretäre und entsprechenden Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/6246

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/6352

Es ist vereinbart worden, auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Wir kommen sofort zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in Drucksache 3/6352 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt und das Gesetz über die Nichtanpassung der Bezüge der Staatssekretäre und entsprechenden Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004 in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Ökotourismus

Große Anfrage 61
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5766

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/6209

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion zum Ökotourismus. Zurück zur Natur? Nein,

meine Damen und Herren, das will wohl wirklich niemand. Aber lustvollen Umgang mit ihr, Freude an ihr, Erholung und Entspannung - das wollen viele, und das wollen auch in Brandenburg immer mehr Menschen. Nachdem die südlichen Reiseziele, insbesondere am Mittelmeer und noch weiter südlich, an Attraktivität verloren haben, bestehen gute Chancen, in die entstandene Lücke hineinzustoßen. Um dem ein wenig nachzuhelfen, wurde im vergangenen Jahr in Brandenburg die Kampagne „Lust auf NaTour“ geführt. Sie war eine Initiative im Rahmen des von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Jahres des Ökotourismus“.

Als Bilanz kann festgestellt werden - insoweit stimmen wir mit der Landesregierung durchaus überein -: Die Kampagne war ein großer Erfolg. Sie hat nicht nur Lust auf Natur gemacht, sondern auch darauf, unser Land besser kennen zu lernen und auf jeden Fall wiederzukommen. So weit, so gut.

Die PDS-Fraktion wollte es mit ihrer Großen Anfrage aber nicht dabei bewenden lassen, die Erfolge deutlich herauszustreichen, sondern von der Landesregierung auch die Frage beantwortet haben, welche Schlussfolgerungen sie aus den Erfahrungen zieht und wie diese im Sinne einer zukunftsfähigen Strukturpolitik - denn nichts anderes kann Tourismusförderung sein - produktiv gemacht werden. Da ich davon ausgehe, dass sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in der heutigen Debatte viel lieber damit befassen, wie toll im Jahre 2002 alles gelaufen ist, übernehme ich den Part der kritischen Begleiterin.

Die Landesregierung hebt zum Beispiel hervor - das trifft zunächst auch die Position der PDS -:

„Das touristische Hauptpotenzial Brandenburgs ist sein Naturreichtum.“

Jawohl, völlig richtig! Aber wie gehen Sie damit um? Seit Monaten läuft in diesem Land, angefacht vor allem von der CDU, eine unselige Debatte über das Brandenburger Naturschutzgesetz mit dem Grundtenor, in Brandenburg werde viel zu viel für den Naturschutz getan. Auch die laufende Haushaltsberatung zeigt überdeutlich, dass Sie zwar gern die positiven Effekte der Tourismusentwicklung aufnehmen, die Rahmenbedingungen dafür aber immer wieder infrage stellen. Nein, meine Damen und Herren, eine solche Debatte ist Gift für die Tourismusentwicklung im Land Brandenburg.

(Beifall bei der PDS)

Das erinnert im Übrigen fatal an die berühmten „Drei Schluchten“ in China. Vor der Überflutung für den Bau des weltgrößten Staudamms sind Hunderttausende von Touristen - auch aus Deutschland - dorthin gepilgert, um sich die Schönheiten des Tals noch einmal anzusehen. Es ist unwiderruflich verloren. Nun planen Sie sicherlich nicht den Bau eines gigantischen Wasserkraftwerks, dafür aber den schleichenden Abbau der Voraussetzungen für naturnahen Tourismus in Brandenburg.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

- Sie sagen „Quatsch“; ich mache es an Beispielen deutlich. - Nehmen wir die Naturwacht! In den Augen des CDU-Generalsekretärs, sind das „Leute, die durch den Wald rennen und Nester zählen“. Solcher Ignoranz ist es zu danken, dass seit Jahren

gerade in diesem Bereich immer wieder der Rotstift angesetzt wird. In ihrer Antwort auf die Große Anfrage aber lobt die Landesregierung die Naturwacht in den höchsten Tönen.

(Unruhe bei der CDU)

- Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen. - Ich will darauf aufmerksam machen: Die Große Anfrage ist das Ergebnis der Beratungen der gesamten Regierung und spiegelt nicht allein die Auffassung des Umweltministers wider. Ich kündige bereits jetzt an, dass wir Ihnen diese Passagen immer wieder unter die Nase reiben werden.

Wer es auf den Bestand der Naturwacht absieht, sollte sich darüber im Klaren sein, dass die Aufgaben der Mitarbeiter - es sind im Durchschnitt fünf pro Großschutzgebiet - eigentlich nur mit sehr viel Idealismus zu erfüllen sind. Neben der Betreuung von Schulklassen und Besuchern sind die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, Beratung und Begleitung der Nutzer sowie Monitoring, Kartierung und Artenschutz zu sichern. Allein die Veranstaltungskalender geben Auskunft über den Umfang des zu Leistenden. Auch die Registrierung von über 6 000 Überschreitungen bzw. Verstößen gegen das Umweltrecht zeugt von der Aufgabenvielfalt der Mitarbeiter.

Vor allem aber ist es den Naturwächtern zu verdanken, dass viele Menschen gerade im Jahr des Ökotourismus einen neuen Zugang zur Natur gefunden haben. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Mitarbeiter der Naturwacht berichten, dass immer mehr Kinder häufig vorkommende Pflanzen nicht bestimmen, Bäume nicht voneinander unterscheiden oder Tierstimmen nicht deuten können. Offensichtlich haben wir es nicht mehr allzu weit bis zur Kuh, die selbstverständlich lila ist. Dieser Verarmung im Wissen über die Natur

(Unruhe)

muss dringend entgegengewirkt werden.

(Zuruf von der CDU: Das ist auch Sache der Schulen!)

Dazu gehört, dass die Umweltbildung endlich in den Verantwortungsbereich des Bildungsministers kommt.

(Beifall bei der PDS)

Lust auf Natur heißt auch: Lust auf Kultur und Bildung, Frau Konzack. Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, brüsten sich mit außerschulischen Umweltbildungseinrichtungen, den Besucherzentren in den Großschutzgebieten, den waldpädagogischen Einrichtungen usw., wohl wissend, dass all das mit den von Ihnen geplanten erheblichen Mittelkürzungen in Gefahr ist.

Nicht alles - auch das wissen Sie sehr gut - kann durch Fördervereine oder durch Sponsoring abgefangen werden. Dazu ist einfach die wirtschaftliche Decke im Land Brandenburg zu kurz! Die Waldschule Briesetal zum Beispiel hat sich viele Möglichkeiten erschlossen, um den Eigenanteil zu sichern. Sie bietet die Ausrichtung von Schulprojekttagen, Kindergeburtstagen und Jugendfeiern an, hat einen aktiven Förderverein, der ehrenamtlich zum Beispiel Öffnungszeiten absichert. Dennoch kann dort nicht alles an Kosten selbst gedeckt werden; da muss die öffentliche Hand ran!

Aber die umliegenden Gemeinden und der Kreis Oberhavel werden ja auch von der Landesregierung immer weiter finanziell geschöpft; das haben wir gestern in der Debatte zum Gemeindefinanzierungsgesetz gesehen. Also kann von da auch nicht mehr allzu viel kommen.

Im Zusammenhang mit der Vielfalt außerschulischer Umweltbildungseinrichtungen erklärt die Landesregierung in Beantwortung der Großen Anfrage, sie strebe „den Ausbau und die stärkere Vernetzung dieser vielfältigen Angebote untereinander an“. Wo aber bleibt Ihr konkretes landespolitisches Engagement? Als touristische Highlights jedenfalls sind solche Einrichtungen unverzichtbar. Müssten sie aber wegen fehlender finanzieller Unterstützung aufgegeben werden, käme eine auch sicher notwendige bessere Vernetzung zu spät.

Explizit nennen Sie in Ihrer Aufzählung die Landeslehrstätte Lebus. Dabei planen Sie doch längst deren Abbau; denn im Entwurf für die Novelle des Naturschutzgesetzes taucht die Landeslehrstätte nicht mehr auf. Wie soll künftig die Qualifizierung von Landschaftsplanern, Naturschutzbeiräten, Lehrerinnen und Lehrern gesichert werden?

Meine Damen und Herren, unmittelbar nach seinem Amtsantritt hat Wirtschaftsminister Junghanns gefordert, man müsse weg von der Gießkanne bei der Tourismusförderung. Auch wenn es mir schwer fällt, Herr Minister: Auch an dieser Stelle muss ich sagen, Sie haben Recht. Was aber antwortet die Landesregierung auf die Frage, ob sie Handlungsbedarf in Bezug auf die Evaluierung der Förderprogramme sieht? Zitat: „Es wird kein gesonderter Handlungsbedarf ... gesehen.“ - Na prima, Herr Minister! Dabei zeigen doch die Ergebnisse der Kampagne „Lust auf NaTour“, wo Ansätze für ein zukunftsfähiges Konzept in Sachen Tourismus unter den konkreten Bedingungen Brandenburgs, nämlich mit viel Natur, liegen:

Nachhaltiger Tourismus muss als wichtiger Teil der Gesamtwirtschaft in Brandenburg gesehen werden und ist damit auch von der Landesregierung nur ressortübergreifend zu bewältigen.

(Frau Dettmann [SPD]: Sehr richtig!)

Gezielte Förderung touristischer Angebote muss Infrastrukturmaßnahmen ebenso erfassen wie Beschäftigung und Qualifizierung sowie Vermarktung. Kurzfristige Effekte sind dabei nicht zu erreichen. Sie bedürfen einer verlässlichen, längerfristigen Fördergrundlage.

Tourismus in Brandenburg lebt von den Naturschönheiten. Sie zu bewahren und erlebbar zu machen ist unverzichtbar. Ein Bombodrom in der Prignitz ist hier genau die falsche Entscheidung.

(Beifall bei der PDS)

Die verschiedenen Förderansätze, die es bei der EU und beim Bund für den ländlichen Raum gibt, müssen klug genutzt und mit Landesmitteln komplettiert werden. Als wenig hilfreich hat sich inzwischen erwiesen, touristische Förderprogramme in mehreren Ministerien unterzubringen. Hier wäre eine Bündelung und vor allem eine Vereinfachung des Zugangs dringend erforderlich. Aber die Landesregierung sieht keinen Handlungsbedarf!

Schlussfolgerungen sind aber nicht nur in Bezug auf die Förderprogramme zu ziehen. Das Potenzial für naturnahen Tourismus in Brandenburg ist wesentlich größer und bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Die Entwicklung der Großschutzgebiete als Modellregionen auch für Ökotourismus, das Schaffen wahrer Naturerlebnisräume, verbunden mit Einrichtungen der Umweltbildung, differenziertere Angebote und deren Vernetzung, modernes Marketing sowie die Sicherung der infrastrukturellen Voraussetzungen sind künftige wichtige Eckpfeiler.

Wir erwarten ein klares Bekenntnis der Landesregierung zu diesen Potenzialen, und das nicht nur verbal, Herr Minister! Wir fordern den Ministerpräsidenten als ehemaligen Umweltminister auf, endlich seine Verantwortung auf dieser Strecke wahrzunehmen. Lassen Sie nicht zu, dass die Erfolge Brandenburgs beim Naturschutz und beim naturnahen Tourismus durch einen ignoranten Koalitionspartner kaputtgeredet und kaputtgespart werden! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Oh! bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Kliesch.

Kliesch (SPD):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 61 „Ökotourismus“ steht der weitsichtige Satz:

„Das Jahr des Ökotourismus sollte aber keine einmalige Kampagne bleiben.“

Dieser Satz bezieht sich auf das Jahr 2002, das die Vereinten Nationen zum „Jahr des Ökotourismus“ erklärt hatten.

In Frage 1 wird die Landesregierung gefragt, mit welchem Verständnis sie bei der Vorbereitung und Umsetzung des Beschlusses der Vereinten Nationen vorgegangen ist.

Beim Lesen der Fragen der PDS und der Antworten der Landesregierung war mir ziemlich unwohl. Das lag zum einen daran, dass die Fragen sehr theoretisch formuliert wurden, und zum anderen daran, dass der Begriff des Ökotourismus nicht klar definiert ist.

Das Land Brandenburg nutzte die Kampagne unter dem Slogan „Lust auf Natur“. Dies sagt schon aus, dass wir uns von dem Begriff „Ökotourismus“ an dieser Stelle ganz bewusst getrennt haben. In der Branche der Tourismuswirtschaft kann man mit dem Begriff „Ökotourismus“ keine Kunden gewinnen; er ist negativ vorbelastet. In dieser Branche werden Begriffe verwendet wie „sanft“ und „natürlich“. Worauf wir uns sicher ganz schnell einigen können: auf den Begriff der Nachhaltigkeit, der viel mehr aussagt.

Bei den nicht staatlichen Organisationen auf internationaler Ebene wurde es insgesamt sogar skeptisch gesehen, dass sich die Vereinten Nationen zum „Jahr des Ökotourismus“ bekannt haben, da man davon ausging, es gehe hier nur darum, dass

große Konzerne in der Tourismusbranche die Gelegenheit nutzen, die letzten Naturreservate auszukundschaften, größere Gruppen wohlhabender Bürger dorthin zu führen, ohne dass das den Begriff der Nachhaltigkeit für die Menschen, die in diesen Regionen leben, wirklich erfüllt.

Bei meiner Recherche im Internet unter dem Stichwort „Jahr des Ökotourismus“ listete die Suchmaschine 1 850 Treffer nach ihrer Relevanz auf. Die Treffer 3 bis 6 verweisen auf Aktivitäten im Land Brandenburg; das könnte ja schon ein Erfolg sein.

Die PDS hat es schwer mit der Zielstellung, einen so weit gefächerten Wirtschaftszweig wie die Tourismuswirtschaft auf eine Sparte zu fokussieren. Brandenburg ist ein Land mit wunderschöner, beeindruckender Natur, in dem wohl jeder Tourist ein Erlebnis in der Natur erwarten kann. Dabei aber die vielen Kulturdenkmäler auszuklammern und von Kunst nicht zu sprechen macht, so glaube ich, das eigentliche Problem der Großen Anfrage aus.

In der Frage 14 kommt der Fragesteller auch auf dieses Problem, wenn er fragt:

„Wie gelang es, durch gezielte Werbung nicht nur 'Lust auf Natur', sondern auch 'Lust auf Brandenburg' zu machen?“

Was erwartet man von dieser Frage? Die Landesregierung antwortet:

„Das touristische Hauptpotenzial Brandenburgs ist sein Naturreichtum. Insofern zielt jedwede Werbung im Rahmen der Kampagne 'Lust auf NaTour' ...“ darauf ab, Lust auf Brandenburg und seine weiteren touristischen Angebote zu machen.

Ausgehend von dem Motto 'Lust auf Natur' der Deutschen Zentrale für Tourismus als Beitrag zum Jahr des Ökotourismus 2002 wurden durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, die Landesanstalt für Großschutzgebiete und den Landestourismusverband die Kampagne 'Lust auf NaTour' mit dem Ziel entwickelt, Umweltbildung und Besucherlenkung durch qualifiziertes Naturerleben zu fördern und gleichzeitig positive Impulse für die Regionalentwicklung zu geben.“

In der doppeldeutigen Schreibweise „NaTour“ wurde der Begriff „Tour“ untergebracht. Damit war wohl der Wunsch - jedenfalls bei uns im LTV - verbunden, dass viele Gäste die Naturparks Brandenburgs mit dem Fahrrad erkunden.

In der Antwort der Landesregierung heißt es dazu:

„Die Kampagne wirbt mit ihren Angeboten in den 15 brandenburgischen Großschutzgebieten für die Schönheit und Erlebnismöglichkeiten brandenburgischer Landschaften und Natur. Sie hat im Jahr des Ökotourismus bei Besuchern, in den Medien und bei Fachleuten große Bedeutung gefunden und wurde vom Bundeswirtschaftsministerium und von der Deutschen Zentrale für Tourismus unisono als 'bundesweit führend und einzigartig' bewertet.“

Darüber hinaus wurden die Marketinginstrumente der

Tourismus-Marketing Brandenburg (u. a. in den Reisejournalen 2002 und 2003) genutzt, um Naturreisen in Brandenburg in den deutschlandweiten Fokus zu bringen. Insbesondere im Bereich des Berliner Marktes ist es durch gezielte Pressearbeit gelungen, das Thema 'Lust auf Natur' in Brandenburg zu platzieren.“

Die Fragen und die Antworten machen eines sehr deutlich: Die Tourismuswirtschaft Brandenburgs wirtschaftet mit und in der Natur. Folgt der Leser den Fragen und den Antworten, so gewinnt er den Eindruck, dass es nur auf die Verwaltungen von Naturparks, Großschutzgebieten und anderen Gebieten ankommt, wenn es darum geht, dass der Naturtourismus in Brandenburg eine Basis hat und sich entwickelt.

Ich möchte das ernsthaft bezweifeln, denn all die Fragen und Antworten drehen sich in Wirklichkeit viel stärker um den Begriff der nachhaltigen Tourismusentwicklung in Brandenburg. Nach vielen Diskussionen und eigenem Erleben vertrete ich immer mehr die Auffassung, dass Wirtschaftlichkeit, soziale Verantwortung und der Schutz der Natur nur dann zum Tragen kommen, wenn die Menschen, die hier wirtschaften - jeder Einzelne, auch wir im Bereich der Abgeordneten -, dafür Verständnis aufbringen.

Im März 2002 gründeten solche Spitzenverbände wie der ADAC, der Deutsche Tourismusverband und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband den Viabono-Trägerverein. Das Ziel des Viabono-Trägervereins ist es, eine wirksame Förderung des nachhaltigen Tourismus in Deutschland zu etablieren. Unter der Marke „Viabono“ wird die Nachfrage nach umweltorientierten Reiseangeboten gebündelt und verstärkt. Die vom Bundeswirtschaftsministerium unter anderem unterstützte Gesellschaft Viabono GmbH vergibt Lizenzen an Hotels, Campingplätze und Ferienwohnungen, die, streng geprüft, den Gästen die Gewissheit von Qualität, von mehr Natürlichkeit und mehr Genuss beim Reisen in Deutschland geben.

Ich erwähne diese Initiative nur, um zu verdeutlichen, dass touristische Angebote auch im Sinne der Nachhaltigkeit gemacht und nachgefragt werden können. Das lässt sich nur schwer - ich glaube, auf Dauer gar nicht - anordnen. Es ist eben für ein Hotel einfacher, die Kräuter beim Großhandel zu holen, als seinen eigenen Kräutergarten anzulegen und zu pflegen oder mit regionalen Anbietern stabile Lieferbeziehungen zu pflegen. Selbst für uns hier im Haus ist es oft schwierig, wirtschaftliche Entwicklung, die wir alle wollen, auch im Tourismus, im Sinne von Nachhaltigkeit zu verstehen und zu diskutieren.

Die Frage 4 lautet:

„Welche Möglichkeiten müssen geschaffen werden, um Natur 'zu begreifen'?“

Diese Frage ist für mich schwer zu verstehen. Ich hoffe, dass es mehr Möglichkeiten gibt als die, die die Landesregierung in ihrer Antwort aufgezählt hat. Natürlich bedürfen insbesondere die freien Verbände einer besonderen Anerkennung, auch wenn deren finanzielle Ausstattung seitens des Landes gering bzw. manchmal gar nicht vorhanden ist. Das deckt sich wieder mit dem, was ich vorher sagte: Es ist viel wichtiger, den Begriff der Nachhaltigkeit bei den Menschen als Bedürfnis zu wecken, als Institutionen zu finanzieren, die anderen erklären, was nachhaltig ist, ohne selbst ökonomisch zu wirtschaften. Dieser

Widerspruch wird immer wieder deutlich und führt letztlich zu einer Kontraststellung dieser beiden Interessengruppen.

Die Gäste im Rahmen des Landurlaubs erwarten in Brandenburg - das hat eine Umfrage gezeigt - Natur, Wald, Landschaft, familiäre Atmosphäre, Ruhe, Erholung, Freizeit in der Natur. 90 % der Befragten gaben das im Rahmen einer Gästebefragung als ihre Erwartungen an. Die Segmente Radtourismus, Wassertourismus und Reittourismus gehören zu den wichtigsten Standbeinen der Tourismuswirtschaft in Brandenburg. Gut ausgebaute Radwege und Radwegesysteme im Nationalpark Unteres Odertal, im Biosphärenreservat Spreewald, im Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft erschließen diese Gebiete für Radfahrer. In anderen Gebieten sieht es noch nicht so gut aus.

Als beispielgebend für die Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Wassertourismus werden die Aktivitäten im Naturpark Uckermärkische Seen eingeschätzt. Das System von Informationstafeln und Hinweisschildern, Pegelmess- und Informationssystemen zum Pegel sowie Biwakplätzen mit Toiletten ist beispielhaft für unser wasserreiches Land. Dass diese Systeme privat finanziert wurden, nämlich vom WWF, sei hier besonders erwähnt.

Interessant ist die Antwort auf die Frage zum Reittourismus. Nach der Novellierung des Landeswaldgesetzes wird das Reiten auf allen Wegen, ausgenommen Rad- und Wanderwegen sowie gesondert gesperrten Wegen, gestattet sein. Wir hoffen, dass dann die seit Jahren vor Ort bestehenden Konflikte gelöst werden können. Viele Reiterhöfe haben sich für eine Verbesserung dieser Wirtschaftsbedingungen eingesetzt, haben mit uns gesprochen und hoffen auf unsere Unterstützung. Wie in vielen Bereichen ist die Verständigung, die Zusammenarbeit der Akteure vor Ort, die Grundlage für die Weiterentwicklung des Reittourismus in Brandenburg.

Die wirtschaftlichen Möglichkeiten in dieser Branche sind noch nicht ausgeschöpft. Brandenburg hat beim Landurlaub im Vergleich zum Bundestrend noch Wachstumspotenziale. Nach Angaben von pro agro, Verband zur Förderung des ländlichen Raumes im Land Brandenburg e. V., gibt es für den Landurlaub 6 300 Betten, davon 2 140 in landwirtschaftlichen Betrieben. Vielleicht ist nach diesem Sommer auch eine Möglichkeit darin zu suchen, sich noch mehr darauf zu orientieren, um die Verluste in der ländlichen Produktion durch Einnahmen in der Tourismuswirtschaft zu kompensieren. Herr Helm, nehmen Sie es mir nicht übel: Manch ein Landwirt würde wirklich dringend gebraucht, um in seinem Dorf auf dieser Ebene tätig zu werden, denn das würde zur Verschönerung unserer Dörfer beitragen. Die Maschinen und die Kenntnisse sind bei diesen Unternehmen ja vorhanden. Warum wir dann aber nur einen Anteil von 0,4 % haben - bundesweit beträgt er 5,2 % -, muss dringend untersucht werden. Allein die Aussage, wir hätten da noch Wachstumspotenziale, reicht bei solch einem Missverhältnis nicht aus.

Die Frage nach der Marketingstruktur führt zur TMB, dem LTV und unseren 13 Reisegebietsorganisationen. Es wird festgestellt, dass das Marketing deutlich verbessert wurde, und bemerkt - hören Sie jetzt genau zu -, dass die Organisationsstruktur deutlich optimiert werden muss. Im Mittelpunkt dieser Optimierung sollen die Reisegebiete stehen - so glaube ich jedenfalls den Satz zu verstehen -, sie sollen eigene wirtschaftlich

vermarktbarere Angebote erstellen oder an solchen Vorhaben mitwirken. Das ist nämlich die große Schwäche unserer Reisegebiete, dass das mit ihrer Leistungskraft bisher nicht erreichbar ist. Deswegen sind Tendenzen zur Zusammenarbeit, zur Vernetzung dieser Institutionen immer richtig, auch wenn es 13 Reisegebiete sind, die wir alle mal wollten.

Unter der Überschrift „Schlussfolgerungen“ hat der Fragesteller den Versuch unternommen, über die Antworten Entwicklungstendenzen im Tourismus mit Forderungen an die Landespolitik zu verbinden. Dabei kommt es in der Antwort der Landesregierung sehr oft - viel zu oft - zu Pauschalsätzen wie:

„Die Nachfrage nach naturnahem Tourismus wird sich, auch aufgrund wachsender Angebote, weiter positiv entwickeln.“

Sehr bedeutsam, dieser Satz! Meine Damen und Herren, da stellt sich doch die Frage: Was sind das für Angebote, wer macht sie? - Eine Antwort darauf gibt es nicht.

Hier kommen meiner Meinung nach sowohl in den Fragen als auch in den Antworten die wirtschaftlich tätigen Akteure viel zu kurz. Wie geht es zum Beispiel einem Unternehmen, das Ziegen hält, aus Ziegenmilch Käse herstellt und seine Produkte direkt vermarktet? Welche Auswirkungen hat diese Tätigkeit auf die Tourismuswirtschaft vor Ort? Wie kommt das Unternehmen mit der Naturparkverwaltung zurecht? Wie sehen die Konflikte der Tourismuswirtschaft und des Naturschutzes aus? Wie geht es Fischern und Landwirten im Spannungsfeld zwischen dem Erhalt der Kulturlandschaft und dem Naturschutz?

Wir alle hören von Auseinandersetzungen, von unüberbrückbaren Konflikten zwischen Wirtschaft, der Tourismuswirtschaft im Besonderen, und dem Naturschutz mit seinen Institutionen. Die Große Anfrage geht leider darauf nicht ein. Wir alle wissen von diesen Grundkonflikten, die letztlich ihre Ursache darin haben, dass die Tourismuswirtschaft besonders die Kulturlandschaft und eine artenreiche Natur benötigt, aber die Nutzung oft schädigende Auswirkungen auf Flora und Fauna hat. Das kann man auch nicht durch einen Begriff, wie „Ökotourismus“ verschleiern. Nicht staatliche Organisationen haben darauf auch international hingewiesen.

Wir Abgeordneten ändern demnächst eine Reihe von Gesetzen, die direkte Auswirkungen auf den Umgang mit der touristischen Basis, nämlich unserer Natur, in Brandenburg haben. Vieles - was auch immer, denke ich - soll unbürokratischer werden. Interessant dazu sind die Frage 22 und die Antwort darauf. Es wird gefragt:

„Wie soll aus Sicht der Landesregierung bei der ... Novellierung wichtiger Gesetze mit Bezug zur Natur, wie dem Naturschutz-, Wald-, Jagd-, Wasserhaushaltsgesetz und der Bauordnung gesichert werden, dass sich die infrastrukturelle Erschließung mit der Bewahrung des naturräumlichen Potenzials in Übereinstimmung befindet?“

In der Antwort dazu heißt es unter anderem:

„Mit der jeweiligen Novellierung ist keine Änderung bzw. Verschlechterung vorgesehen.“

Was können wir mit diesem Satz der Landesregierung anfangen?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie beim Wort nehmen!)

Betrachten wir nur die schon beschlossene Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung, so stellen wir fest, dass dort zum Beispiel der Bau privater Bootsstege genehmigungsfrei gestellt wird. Was hat das für Auswirkungen? Wirklich keine Verschlechterung oder Veränderung der bestehenden Situation? Ich kann das nicht bestätigen. In den letzten Jahren entstand insbesondere an den Ufern der Bundeswasserstraßen, an wunderschönen Seen, in Städten und Dörfern eine Vielzahl von privaten Bootsstegen. Da wurden Uferzonen mit Toren und Maschendraht, mit Stacheldraht verbaut und die Gemeinden hatten keine Möglichkeit, über das gemeindliche Einvernehmen auf diese landschaftszerstörenden Bauten Einfluss zu nehmen.

Den Gemeinden wird empfohlen: Regelt das doch über Satzungen oder Bauleitplanungen. - Der Versuch geht fehl. Wer soll die Kosten dafür tragen? Des Weiteren haben die Bauten ja auch noch Bestandsschutz.

Ich spreche hier nicht gegen Bootsstege, ich bin sogar der Meinung, dass zentrale Bootsanlagen in vielen Orten dringend notwendig sind. Es geht um die landschaftszerstörende Wirkung solcher Schandbauten. Es hat niemand das Recht, unsere Uferzonen einzuzäunen und den Gästen den Eindruck zu vermitteln, wir wären so rücksichtslos und achteten unsere Natur nicht.

Gerade aus südlichen Bundesländern wird immer wieder gesagt: Achtet darauf, dass diese Uferzonen, diese wunderschönen Seen erwander- und erlebbar bleiben. - Wir haben da missliche Erfahrungen gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Im Landeswaldgesetz, meine Damen und Herren, gibt es ähnliche Dinge.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Kliesch, fangen Sie kein neues Thema mehr an, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Kliesch (SPD): *

Die Erhöhung der Zahl der Kahlschlagsflächen muss verhindert werden. Auch die Bootsstege müssen genehmigungspflichtig im Sinne des Naturschutzgesetzes bleiben. Einigen wir uns darauf.

Zum anderen müssen wir feststellen - damit schließe ich -, dass all diejenigen im Tourismus, die privat wirtschaften, mehr Aufmerksamkeit unsererseits bedürfen. Wir setzen uns immer mit Folgendem auseinander: Zuerst werden diejenigen unterstützt, die wirtschaftlich selbstständig aktiv tätig sind, und dann diejenigen, die von der Administration eingestellt sind, um die Verwaltung auszuführen. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD - Frau Dettmann [SPD]: Das ist richtig!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Kliesch und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Ehe Herr Schuldt vorn ist, kann ich wieder junge Gäste im Landtag begrüßen. Sie kommen vom Steenbeck-Gymnasium in Cottbus. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tourismus in Brandenburg ist ein Wirtschaftsfaktor. Er hat sich inzwischen zu einer tragenden Säule der brandenburgischen Wirtschaft entwickelt. Die Branche erwirtschaftet inzwischen einen jährlichen Bruttoumsatz von rund 2,55 Milliarden Euro und mehr als 90 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger beziehen ihr gesamtes Einkommen oder zumindest einen Teil davon aus dieser Branche. Deshalb muss aus Sicht eines an wirtschaftlichen Ergebnissen orientierten Tourismus eine Konzentration auf Tourismusarten und touristische Projekte erfolgen, die umsatzstark, wachstumsstark und imageprägend für Brandenburg sind, die national und international auf Resonanz stoßen, die interessante Nischen erschließen und dafür die besonderen Potenziale Brandenburgs nutzen.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 61 der PDS-Fraktion leistet zur Evaluierung dieser Projekte und Produkte allerdings keinen Beitrag. Ich gebe Ihnen dafür einige Beispiele.

Auf Frage 7 nach der Entwicklung natur- und landschaftsverträglicher Angebote im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof wird mitgeteilt, dass es bei diesen Urlaubs- und Freizeitformen eindeutig Wachstumspotenziale gibt. Welche Maßnahmen zu deren Steigerung ergriffen werden sollen, teilt die Landesregierung allerdings nicht mit.

Auf Frage 8, wie viele Arbeitsplätze mit dem Aufbau des Ökotourismus entstanden sind, kann die Landesregierung noch nicht einmal eine Antwort geben.

Auf Frage 11 zu gemeinsamen regionalen Entwicklungskonzepten teilt die Landesregierung mit, dass Reisegebiete eine erfolgreiche Vermarktung benötigen. Es wird weder mitgeteilt, wie eine solche Vermarktung stattfinden soll, noch, bei welchem Reisegebiet welche Strategie Anwendung finden soll.

Frage 12, welche Regionen in Zukunft besondere Unterstützung der Landesregierung benötigen, wird überhaupt nicht beantwortet, ebenso wenig Frage 13, mit welchen Maßnahmen eine Vernetzung regionaler touristischer Angebote bewirkt werden soll.

Die langwierige Ausführung auf Frage 14 nach gezielter Brandenburger Tourismuswerbung sagt nicht das Geringste über den Erfolg der durchgeführten Werbemaßnahmen aus.

Auf Frage 16 bleibt man die Antwort schuldig, wie die Landkreise ihre Aufgaben im „Jahr des Ökotourismus“ wahrgenommen haben.

Auf Frage 23 nach den zukünftigen wirtschaftlichen Potenzialen des Ökotourismus kann ohne konkrete Zahlen geantwortet werden.

Besonders auf der Zunge zergehen lassen muss man sich die Antwort der Landesregierung auf die Frage 32 zur Bedeutung der kommunalen Finanzausstattung für den Tourismus. Die Landesregierung antwortet hier:

„Die für die Entwicklung touristischer Infrastruktur in kommunalen Trägerschaften verfügbaren Förderprogramme erfordern in allen Fällen eine kommunale Beteiligung an der Finanzierung. Diese Beteiligung kann nur im Rahmen der kommunalen Finanzausstattung erfolgen ...“

Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommunen haben angesichts der katastrophalen Kürzungspolitik dieser Landesregierung einfach dafür kein Geld mehr.

(Beifall bei der DVU)

Summa summarum ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 61 nichts anderes als eine einzige nichts sagende Zusammenstellung zum Teil sich sogar noch widersprechender Allgemeinplätze. Auf so etwas können wir nun wirklich verzichten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe das Wort der Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Bartsch.

Bartsch (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tourismus ist in Brandenburg ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Durch die Verbesserung des Radwegenetzes, durch die bessere Nutzung unserer Wasserstraßen, durch die Möglichkeiten, die die Seenlandschaft in Brandenburg bietet, und durch die vielen kulturellen Angebote verschafft dieser Wirtschaftszweig Tausenden Menschen einen Arbeitsplatz in dieser Region. Regionale Initiativen wie die „Flaeming-Skate“ haben sich weit über die Grenzen Brandenburgs herumgesprochen, locken zusätzliche Besucher ins Land.

Die Koalitionsfraktionen sind sich der Bedeutung des Tourismus für die Regionen des Landes und die wirtschaftliche Entwicklung bewusst. Trotz knapper Haushaltsmittel haben wir in den letzten Jahren bei den Beratungen im Parlament zum Haushalt die Zuführungen an die TMB gegenüber dem Haushaltsentwurf der Landesregierung erhöht. Mit den neuen tourismuspolitischen Leitlinien und den darin formulierten Zielen rücken nicht nur verschiedene touristische Gebiete in den Mittelpunkt unserer Politik, sondern auch der Thementourismus. Der Ökotourismus ist ein Feld des Thementourismus, wohl eines der umstrittensten Felder.

Die Landesregierung hat definiert, was sie unter Ökotourismus versteht. Die Definition ist aber nicht allgemein gültig. Aber auch die von der PDS herausgestellte Präferenz für diesen touristischen Zweig ist nicht unumstritten. So wagt mancher Be-

obachter der Tourismusbranche die Aussage „Ökotourismus ist fast immer Etikettenschwindel“. So weit will ich nicht gehen, aber viele Angebote unter diesem Etikett sind nicht gerade naturfreundlich.

Meine Damen und Herren, in der letzten Woche - ich denke, viele von Ihnen haben den Beitrag des RBB gesehen - wurde in den Medien berichtet, dass das Land Brandenburg Touristen an Reisegebiete des Nachbarlandes Polen verliert. Als Grund für diese Abwanderung des touristischen Interesses wird der Umgang mit unseren Schutzgebieten gesehen. Die Position der CDU war es immer - wir halten diese Position nach wie vor für richtig -, dass Naturschutzpolitik für und mit den Menschen gemacht werden muss und nicht gegen sie.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die touristischen Angebote in den Schutzgebieten stark eingeschränkt sind und es dort schwer ist, Bootsausflüge zu machen oder zu angeln, wenn das Radwegenetz nicht in einen tourismusfreundlichen Zustand gebracht wird, werden die Menschen diese Gebiete nicht bereisen. Denn was sollen sie dort tun?

Die Landesregierung schreibt, dass man den Besuchern geführte Touren anbietet. Einige werden diese Touren gern nutzen, aber wenn man naturnahen Urlaub machen will, sucht man die Ruhe und nicht gerade Gruppendynamik.

Ich unterstütze daher die Aussage der Landesregierung in der Antwort auf Frage 6, dass man bestrebt ist, das Radwegenetz in den Schutzgebieten tourismusgerecht auszubauen. Hier ist - das möchte ich deutlich unterstreichen - die Vernetzung der einzelnen Strecken sehr wichtig. Einzelstrecken mit einer Länge von 10 km sind wenig attraktiv.

Meine Damen und Herren, ich möchte gern auf die Frage 17 zu sprechen kommen. Hier wünscht die PDS Informationen zum Stand der Wegausschilderung im Land Brandenburg. Wie in der Diskussion zur Novelle der Bauordnung sehr deutlich geworden ist, ist die Beschilderung von touristischen Angeboten oder auch der Hinweis auf ein Unternehmen immer noch ein Problem im Land Brandenburg. Auffassung meiner Fraktion ist es, dass wir in diesem Bereich noch nicht die bestmögliche Lösung gefunden haben. Ich freue mich, dass die Landesregierung schreibt, dass hier Verbesserungen angedacht sind.

Das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr hat bereits in der Sommerpause angekündigt, dass auf touristische Attraktionen in den Regionen auch an den Autobahnen besser aufmerksam gemacht werden soll. Ich hoffe, dass die interministerielle Arbeitsgruppe, die zu dieser Thematik eingesetzt ist, die erarbeiteten Vorschläge mit der TMB abstimmt und schnell zu Ergebnissen kommt. Der Ärger, den die jetzigen Regelungen für die Beschilderung bei den Gewerbetreibenden auslösen, macht es erforderlich, hier umzudenken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich weiß, dass einige argumentieren, dass das Landschaftsbild durch die Beschilderung verschandelt wird, diese also einen Eingriff in die Natur darstellt. Ich möchte aber zu bedenken ge-

ben, dass die zusätzlichen Abgase durch das Nichtauffinden des gewünschten Ziels einen gefährlicheren Eingriff in die Natur darstellen als einige zusätzliche Hinweisschilder.

Meine Damen und Herren, es ließe sich noch viel zur Thematik Tourismus sagen. Ich möchte das Thema auch gern breiter diskutieren, als hier von der PDS zur Aussprache vorgeschlagen ist. Für mich ist beispielsweise der Wassertourismus ein zentrales tourismuspolitisches Thema, mit dem sich die Landespolitik stärker auseinander setzen sollte. Hier liegen unglaubliche Potenziale. Aber wir müssen auch die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Beispielsweise - dieses Thema haben wir in der vergangenen Woche im Wirtschaftsausschuss behandelt - fehlt es an Wassertankstellen. Nun mag es für Umweltfans nicht unbedingt ein Anliegen sein, zusätzliche Motorbootfahrer für unser Land zu gewinnen. Für meine Fraktion ist es aber eines. Durch diese Touristen werden auch Arbeitsplätze im Land Brandenburg geschaffen. Mit dem Ausbau des Wassertankstellennetzes tragen wir dazu bei, dass der Eingriff in die Natur durch diese Touristen möglichst gering ausfällt. Denn nicht unbedingt das Motorbootfahren schadet unseren Gewässern, sondern die unprofessionelle Betankung. Ich meine, die Ausschüsse sind die richtigen Orte, um das Thema Tourismus zu diskutieren und Vorschläge für weitere Verbesserungen zu erarbeiten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bartsch. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Junghanns, bitte.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Thema Ökotourismus. In der Tat haben die Vereinten Nationen mit ihrem besonderen Anliegen das Jahr 2002 zum „Jahr des Ökotourismus“ ausgerufen und dabei das Verständnis der Welttourismusorganisation zugrunde gelegt, die unter Ökotourismus vor allem den Tourismus in naturbelassenen, unzerstörten Gebieten fasst. Dabei kommt einer aktiven Naturvermittlung bzw. der Umweltbildung ein besonderer Stellenwert zu. Diese Überschrift gibt den Rahmen. Aber man muss schon versuchen, für das Land Brandenburg eigene Inhalte zu finden bzw. diese Begriffswelt mit dem hiesigen Verständnis zu erweitern und zu qualifizieren. Ich will das tun, auch in der Reflexion auf das, was bis dato in der Diskussion gesagt worden ist.

Nähern wir uns einmal von der Subjektseite dem Ökotourismus, so bewegen wir uns im Spannungsfeld des Verständnisses: Ist der Ökotourist der Mensch, der sockenlos mit Korksandalen auf der Streuobstwiese liegend zwischen den Lippen Margaritenblüten dreht, also der Naturromantiker, der sich auch schutzlos der Mückenstechlust aussetzt, um damit seine besondere Naturverbundenheit unter Beweis zu stellen? Oder ist es der, der im Flecktarn mit Machete ausgerüstet, sich als Naturrambo betätigt, also gegen alle im Internet zusammengesammelten Naturgefahren gewappnet ist und sein Naturleben als Überlebenstraining tituliert?

Beide Typen gibt es auch in Brandenburg. Aber in Brandenburg lässt sich unter dieser Subjektbetrachtung der Ökotourismus nicht fassen. Diese Extreme füllen das Thema nicht aus, das uns so sehr am Herzen liegt. Ökotourismus umfasst nach unserem Dafürhalten das ganz normale Bedürfnis von immer mehr Menschen weltweit, so auch in unserer Region, ihre freie Zeit naturnah, naturverbunden und aktiv zu gestalten und zu verbringen.

Ich nehme gern die klugen Worte von Theodor Heuss zu Rate, der zum Tourismus einmal gesagt hat: Der Sinn des Reisens ist es, an ein Ziel zu kommen. Der Sinn des Wanderns per Rad, per pedes, zu Pferde, zu Boot ist, unterwegs zu sein. Danach ist das Ziel, Natur zu erleben. Natur ist in unserem Land Bewegungsraum für viele Mitmenschen. Ich möchte hervorheben: für junge und alte Menschen und vor allen Dingen für Familien, die in unserem Land zu Hause sind oder die unser Land besuchen.

Insofern beschränkt sich der Tourismus - das möchte ich betonen - nicht nur auf Schutz- und Großschutzgebiete, sondern erfasst den Umgang mit Natur im Allgemeinen, und die Akteure in der Branche sind sich dessen bewusst, dass man nicht den eigenen Ast absägt, auf dem man sitzt, wenn man mit dieser Marke für seine Erlebniswelt wirbt.

Frau Dr. Enkelmann, es ist ein Treppenwitz der Geschichte, wenn Sie im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen um das Naturschutzgesetz ein Indiz dafür gefunden haben wollen, dass sich die CDU im eklatanten Widerspruch zu den Naturschutzinteressen auf der einen Seite und den touristisch-wirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite bewege, indem sie die gegenwärtige Kritik an einzelnen Passagen des Naturschutzgesetzes laut werden lasse. Im Gegenteil! Ich möchte noch einmal klarstellen: Diese Auseinandersetzung, wenn sie denn überhaupt so stattfindet, wie Sie sie beschreiben,

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

wird nicht über die Frage, Naturschutz ja oder nein geführt, sondern über die Frage der angewandten Instrumentarien naturschutzrechtlicher Regelungen, um damit das Verständnis für Naturschutz zu erhöhen.

Sie werden auch verschiedene Hinweise dafür finden, dass sich Ökotouristikorganismen stark an naturschutzrechtlichen Regelungen schrammen, wenn es darum geht, touristische Nutzungen in Gang zu setzen, und man dabei im Einvernehmen handeln soll, also die genehmigende Behörde sich mit der mit Naturschutz befassten Behörde über das wirtschaftliche Interesse zu einigen und der Unternehmer der Tourismusbranche es wirtschaftlich auszutragen hat. Das ist ein Thema, das wir an anderer Stelle noch zu diskutieren haben.

Es ist auf alle Fälle überhaupt nicht akzeptabel, dass Sie hier versuchen, an dieser Front eine Widersprüchlichkeit in der klugen Politik der CDU zu erkennen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der PDS)

Das Gegenteil ist der Fall. Die vorliegende Beantwortung der Frage - das darf ich an dieser Stelle ein wenig zusammenfassen - gibt einen Hinweis darauf, welche Entwicklungen sich in unserem Land vollziehen.

Wenn es um Maßnahmen und Aktivitäten geht, die an verschiedenen Stellen angefragt worden sind, dann möchte ich für alle Beteiligten noch einmal klarstellen: Angebote, wenn es um touristische Übernachtungen oder andere Leistungen geht, machen die Akteure der Branche. Die Angebote und die Maßnahmen, die wir auf Landesebene zu realisieren haben - ich komme darauf noch zu sprechen -, sind solche, die die Angebote von Akteuren der Tourismusbranche miteinander in einer Form vernetzen, dass sie in der Region und über die Region hinaus handelbar und anbietbar sind. Diese Maßnahmen machen wir natürlich mit besonderer Verve und mit besonderem Engagement.

Die Tourismus- und Marketing GmbH Brandenburg hat mit der Kampagne „Lust auf NaTour“ im deutschen Kontext ein wirklich akzeptiertes und angenommenes Produkt in die Welt gestellt, das deutschlandweit Beachtung gefunden hat. Es ist vom Bundesministerium für Wirtschaft als führendes Angebot im Jahr des Ökotourismus bewertet worden.

Welchen Stellenwert diese Angebote eines naturverträglichen und naturnahen Tourismus haben, möchte ich an folgenden Eckzahlen deutlich machen:

1,3 Millionen Übernachtungen werden insbesondere im ländlichen Raum und in naturnahen Angebotskategorien registriert. Eine spezielle Umfrage im Rahmen der landesweiten permanenten Gästebefragung hat ergeben, dass bei über 90 % der Gäste unseres Landes beim Landurlaub insbesondere die Aspekte Natur, Wald, Landschaft, familiäre heimische Atmosphäre, Ruhe, Erholung, Freizeit in der Natur Spitzenplätze einnehmen.

Aussagen über die Besucherzahlen in den Großschutzgebieten können gegenwärtig zwar nur die betreuten Einrichtungen erfassen, aber sie sind eindrucksvoll. 1 666 Naturführungen und Erlebnisveranstaltungen mit 34 173 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden durchgeführt. 15 Jugendtreffen haben stattgefunden. 180 Projektstage waren zu erleben. Aus Schulen haben 4 521 Jugendliche diese Angebote genutzt. Es ist gut darstellbar, dass dieses Angebot, Natur in Brandenburg zu erleben, eine große Resonanz findet.

Dazu gehören natürlich insbesondere die vom Vorredner dargestellten Notwendigkeiten zur Vernetzung der Angebote, wenn es darum geht, Wassertourismus oder Radtourismus zu gestalten und zu überregionalen Zielen zu führen und diese verschiedenen Verkehre, die Lebensadern des Tourismus, auch mit Ausschreibungen zu sichern.

Ich bin der Überzeugung, dass das Thema „Lust auf Natur“ - ich bin auch kein Freund des Begriffs Ökotourismus - zu einem Markenzeichen unseres Landes werden kann auf dem Weg zu unserem Ziel, nicht permanent auf dem Niveau der Gästebefragung bzw. der Gästefrequentierung stehen zu bleiben, sondern im überregionalen Wettbewerb um Touristen in unserem Land noch bessere Ergebnisse zu erzielen. Deshalb ist die Schlussfolgerung, die dazu führen soll, diese Produkte auf Landesebene wieder gängig zu machen, dass wir uns auf Angebotschwerpunkte verständigen müssen.

Es gibt eine Initiative, die schon länger diskutiert wird, nämlich die Wassersportinitiative in Nordbrandenburg. Das kann wirklich einmal zu den großen Themen unseres Landes werden.

Jetzt kann ich doch aber die Erfolgsaussichten dieses Themas nicht daran messen, wie viel Naturschutzwacht- oder Lehreinrichtungen ich noch habe.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Aber nicht das eine gegen das andere!)

Die Struktur dafür bieten der Tourismusverband des Landes Brandenburg und die kreislichen Einrichtungen. Meine Erwartung an diese Einrichtungen ist, dass sie von der Landkreisbeurteilung weggehen und im Rahmen eines räumlichen Gesamtverständnisses zur Zusammenarbeit finden. Deshalb ist es auch mein Anliegen, nicht etwa durch die Bündelung der Tourismusaktivitäten im Wirtschaftsministerium der Größe der Tourismuswirtschaft zu sein, sondern mir liegt daran, im tiefen Verständnis für die Verflochtenheit der Maßnahmen in dieser Branche dafür Sorge zu tragen, dass das weiterhin eine ressortübergreifende Aufgabe bleibt.

Wenn der straßenbegleitende Radweg einer ist, der beim Verkehrsressort angesiedelt ist, und der durchs Dorf führende Radweg bei der Dorffentwicklung angesiedelt ist, dann sehe ich meine besondere Verantwortung darin, in der interministeriellen Arbeitsgruppe sicherzustellen, dass diese einzelnen Versatzstücke der Radwanderwege zu überregionalen Wegen zusammengeführt werden. Das ist leistbar.

Das ist leichter umzusetzen, als darum zu streiten, das Budget, das ich eventuell für Radwege einsetzen könnte, vom Verkehrsminister zu bekommen. Er kann planungs- und finanztechnisch viel besser regeln, dass im Zuge des Neubaus einer Straße auch ein Radweg vorgesehen wird. Da bin ich also dezidiert anderer Auffassung als Sie.

Wir müssen interministerielle Arbeit leisten. Die Verantwortung des Landes ist es, die „Kleinstaaterei“, Radwege nur bis zur Kreisgrenze zu bauen, zu verhindern. Deshalb mache ich auch kein anderes Förderprogramm, um diese Frage zu beantworten. Das jetzige Programm lässt es schon zu, zwar nicht jeden Wunsch unter Schmerzen zu erfüllen, aber die Verbindungslücken zu füllen.

Es ist also nicht der Tag, darüber zu reden, ob wir neue Programme für Radwege machen, nein, wir müssen die knapper werdenden Mittel dafür einsetzen, dass die überregionalen Verbindungswege für mehr Interessenten aus anderen Ländern erschlossen werden. Deshalb bitte ich darum, dieses Thema ein bisschen zu versachlichen. Wenn Sie, Herr Kliesch, zur Frage der Erhaltung von Natur und Naturqualitäten sagen, dass das mit baurechtlichen Fragen nicht im Kontext stehe, dann sollten wir mit aller Vorsicht an dieses Thema herangehen, sollten jedenfalls keine neuen Verwaltungs- bzw. Genehmigungsstrukturen schaffen. Ich meine, das Selbstbewusstsein der Kommunen wächst, sich im Sinne eines Naturkonsens im Ort auch gegen Wildwuchs von Baulichkeiten stärker zu wehren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb sage ich konsequent: Wenn Sie von mir bei solchen Anfragen verlangen, Potenziale in Statistiken zu gießen - vergessen Sie es! Ich mache solche Statistiken in Anzahl von Arbeitsplätzen, in Anzahl von Wachstumspotenzialen, insbesondere bei einer Branche, die sehr kleingliedrig und vernetzt funktioniert, einfach nicht mit. Das ist nicht realistisch. Das

Angebot des Landes muss es sein zu sortieren, was überregional nutzbar ist, was wir überregional vermarkten können, um dann die organisatorische Leistung des Landestourismusverbandes, des Fachministeriums zu erbringen und die Abgrenzung für überregionale Tourismusangebote zu qualifizieren und damit natürlich auch mehr Interessenten aus der Stadt Berlin und aus anderen Regionen unseres Landes sowie dem Ausland nach Brandenburg zu ziehen.

Natur ist ein Markenzeichen unseres Landes Brandenburg. Die Natur muss nicht vor dem Tourismus geschützt werden - außer vor Naturrambos; das muss ich natürlich auch sagen -, sondern es kommt darauf an, dass wir uns in Aktionsplänen - so meine Antwort auf Ihre Erwartung - und in Kriterienkatalogen, Herr Kliesch hat die Viabono-Zertifizierung genannt, an dem naturgemäßen Spannungsfeld zwischen touristischer Bewirtschaftung von Natur einerseits und Naturbelassenheit und Naturschutz andererseits auf konkrete Projekte hin positionieren. Das ist der Weg. Das bekommen wir hier im Land höchstwahrscheinlich nur rahmenseitig geregelt; ausgefochten werden muss es in den Großschutzgebieten, in den Landschaftsschutzgebieten und in jenen - ich sage einmal - Uferregionen, die wir zugänglich machen wollen, weil wir überzeugt sind, dass die Brandenburger klug sind und immer klüger werden in dem Sinne, die touristischen Potenziale für wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit dem Naturschutz zu nutzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Minister Junghanns und gebe das Wort noch einmal der Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Domres.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Antworten auf die Große Anfrage fallen aus tourismuspolitischer Sicht eher dürftig aus. Beim Lesen der Antworten wurde ich den Eindruck nicht los, dass sie oberflächlich und mit wenig Engagement erarbeitet wurden. Einige Antworten - als exemplarisch dafür mag die Antwort auf die Frage 32 gelten - stellen geradezu eine Missachtung der Beteiligten und des Parlaments dar.

Die Antwort auf Frage 1 offenbart ein solides Maß an Oberflächlichkeit. Man fragt sich, ob Viabono in Brandenburg überhaupt eine Rolle spielt. Viabono ist eine wichtige Dachmarke für touristische Anbieter, welche die Chancen im speziell umweltorientierten Tourismus nutzen wollen und dafür intelligente Marketingkonzepte für nachhaltige Erholung entwickeln. Es gibt in Brandenburg Unternehmen, die sich beteiligen, und es würde immerhin die Möglichkeit bestehen, sich über Viabono bundesweiten Marketingaktivitäten anzuschließen. Die Philosophie, die dahinter steckt, lautet: umweltorientiert wirtschaften, mit Ressourcen sorgsam umgehen, sich an Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes beteiligen, Bioprodukte als wichtige Ergänzung oder Grundlage seiner Küche sehen usw. Ich meine, das alles sind Punkte, die schon jetzt bei Brandenburger Unternehmen vorzufinden sind und ausgebaut werden sollten.

Mit der Kampagne „Lust auf NaTour“ wurde ein Markenzeichen für den Brandenburger Landtourismus geschaffen, das es auszubauen gilt. Das erfordert zuallererst, die notwendigen

Rahmenbedingungen zu schaffen. Sehr deutlich betont wurde in einigen Antworten, dass das Wachstumspotenzial, das durch den Ökotourismus im Land erschlossen werden kann, vorhanden ist. Ich hoffe, dass dies als Chance gesehen wird, um Arbeit, Einkommen und Beschäftigung gerade im ländlichen Raum zu sichern.

Es ist richtig, die Zusammenarbeit der Großschutzgebietsverwaltungen mit Anbietern und Verbänden muss weiter ausgebaut und die touristischen Angebote in Brandenburg müssen stärker vernetzt werden. Es ist daher nicht zu verstehen, wieso die Frage 13 so dürftig beantwortet wurde.

Ich finde es schade, dass die Landesregierung auf eine Bewertung des erreichten Standes bei der Vernetzung regionaler Angebote verzichtet hat. Gerade die Vernetzung wird immer wieder als Chance gesehen, den Tourismus als Wirtschaftsfaktor zu stärken.

In der Antwort auf Frage 7 wird auf die geschaffene touristische Infrastruktur verwiesen. Hierzu möchte ich Folgendes anmerken:

Zum einen gilt es nach wie vor, den Lückenschluss bei Rad-, Reit- und Wanderwegen als Priorität zu sehen. Zum anderen ist aufgrund der miserablen Finanzausstattung der Kommunen die Unterhaltung sowie die Pflege und Wartung touristischer Infrastruktur zu thematisieren. Es gibt einige Beispiele im Lande, bei denen aufgrund leerer Gemeindekassen Radwege zuwachsen, weil keine Randstreifenpflege mehr durchgeführt wird, oder bei denen Radwege nicht mehr befahrbar sind, weil die Unterhaltung bzw. die Reparatur für die Kommune nicht mehr finanzierbar ist.

Zur Frage 17. Hier räumt die Landesregierung noch Handlungsbedarf in Bezug auf die Wegeausschilderung ein. Die Verbesserung und die Kontrolle der Beschilderung müssen eine permanente Aufgabe sein. Das Zusammenspiel von ehrenamtlichen Helfern und kommunalen Akteuren bietet hier Chancen. Aber auch hier gilt: Ohne Moos nix los. Auch das Ehrenamt ist nicht zum Nulltarif zu haben; zumindest die Sachkosten müssen erstattet werden. Dass jedoch das Ehrenamt in erster Linie sehr viel preiswerter als kommerzielle Gesamtlösungen ist, wurde von der Landesregierung bisher nicht verinnerlicht.

Natürlich hätte ich mir tiefer gehende Antworten zu Schlussfolgerungen aus dem „Jahr des Ökotourismus“ gewünscht. Ich befürchte, dass diese einfach nicht gezogen wurden nach dem Motto: Aus den Augen aus dem Sinn.

Ich möchte daher vorschlagen, im Lande einen Aktionsplan zur Weiterentwicklung des Ökotourismus zu gestalten. Die PDS würde einen solchen Aktionsplan unterstützen.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich zum Schluss auf die Antwort zur Frage 21 eingehen. Hier wurde gefragt, wie die Landesregierung das künftige Potenzial für naturnahen Tourismus in Brandenburg und den derzeitigen Stand bewertet. Die Landesregierung antwortet darauf:

„Der Wald- und Wasserreichtum Brandenburgs hat für den naturnahen Tourismus eine herausragende Bedeutung. Schon jetzt bildet diese Ressource einen der beliebtesten Erholungsräume für Brandenburger und Berliner Bürger.“

Weiter heißt es hier:

„Dabei kommt es wesentlich auf eine nachhaltige Regionalentwicklung, das heißt im Hinblick auf die Erhaltung von Natur und Landschaft, an, um dieses zukunftssträchtige Potenzial dauerhaft zu sichern.“

Ich frage mich, warum diese Antwort nicht auch für die Kyritz-Ruppiner Heide gilt. Hier ist genau dieses Potenzial vorhanden. Die Landesregierung und die Koalition setzen aber mit der Unterstützung der Einrichtung des Bombodroms genau die nachhaltige Regionalentwicklung aufs Spiel, die sie gemäß der Antwort sichern wollen.

Das hilft auch der wohl aus wahltaktischer Sicht getroffene Parteitagbeschluss nichts. Es ist schon bezeichnend, wenn SPD-Landesgeschäftsführer Klaus Ness über „Antenne Brandenburg“ sagt:

„Allerdings bedeutet dieser Beschluss nicht, dass sich die Landesregierung mit Ministerpräsident Matthias Platzeck an der Spitze konkret gegen die Bundeswehrpläne einsetzen wird.“

Das war am Montag. Herr Platzeck, ich fordere Sie auf, Ihr Doppelspiel als Parteivorsitzender und als Ministerpräsident zu beenden. Das Amt des Ministerpräsidenten verlangt Glaubwürdigkeit. Die PDS fordert die Landesregierung daher erneut auf: Unterstützen Sie die Bürgerinitiativen und die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern im Kampf gegen den Luft-Boden-Schießplatz und sagen Sie Nein zum Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide! - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Domres, und beende damit die Aussprache im Rahmen des Tagesordnungspunkts 6. Ich stelle fest, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 61 - Drucksache 3/6209 - zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und unterbreche die Sitzung des Landtags bis 13.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.44 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.32 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit dem Nachmittagsteil der heutigen Plenarsitzung. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Unterrichtung des Landtages Brandenburg über die Wirtschaftlichkeit des Projektes Chipfabrik in Frankfurt (Oder)

Antrag
der Abgeordneten Dr. Schröder

Drucksache 3/6367

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Antragstellerin. Bitte, Frau Dr. Schröder, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Politik darf in Zeiten knapper Kassen und Rekordarbeitslosigkeit nicht erpressbar werden durch falsche Arbeitsplatzversprechen eigennütziger Investoren. Politik darf nicht blind werden, muss Risiken erkennen und ermessen und Folgeabschätzungen vornehmen. Das Projekt Chipfabrik ist hierfür exemplarisch.

Zur Sache: Nach Selbstauskunft des IHP soll die dort entwickelte Silizium-Germanium-Technologie inzwischen mit 200 Gigahertz takten. Damit hätten die Forscher des Instituts einen Geschwindigkeitsrekord für diese Silizium-Germanium-Bipolartechnologie erreicht.

Doch das IHP wird damit ganz sicherlich nicht ins Guinnessbuch der Rekorde eingehen; denn inzwischen erproben IBM, Infineon und andere bereits eine Betriebsfrequenz von 210 bis 230 Gigahertz. Das IHP ist hier also keineswegs allein führend.

Das IHP behauptet auch, einen kompletten BiCMOS-Prozess mit 200 Gigahertz- Bipolartransistoren beherrschen und externen Kunden zur Prototypherstellung zur Verfügung stellen zu können. Ein Prototyp ist jedoch keine Serienproduktion, so wie das Modell eines Hauses noch kein bewohnbares Haus ist. Ein Prototyp ist ein Urbild, ein Muster, ein erstes Modell - weiter nichts. Daraus werden noch keine 1 300 Arbeitsplätze.

Die vom Institut für Halbleiterphysik entwickelte Produktionstechnologie wurde bisher nur in einer Pilotlinie getestet. Sie ist bis heute in der Massenproduktion nicht erprobt. Daher ist überhaupt nicht sicher, dass sich diese spezielle Technologie im Wettbewerb mit alternativen Verfahren auch wirklich durchsetzen kann. Nach nunmehr drei Jahren nutzlos verstrichener Zeit kann deshalb nicht mehr von einem wettbewerbsrelevanten Technologievorsprung ausgegangen werden.

Das alles sind Faktoren, die immer wieder ausgeblendet werden. Ich bezweifle daher, dass Communicant ab 2004 marktfähige Chips in Serienproduktion wirtschaftlich und kostengünstig herstellen und Gewinn bringend verwerten kann. Das jedoch wäre die Voraussetzung für die versprochenen 1 300 Arbeitsplätze am Standort Frankfurt (Oder).

Die Chipfabrik entpuppt sich also heute mehr denn je als eine schillernde Seifenblase zweier CDU-Wirtschaftsminister, deren fehlenden Inhalt sie ihren SPD-Ministerkollegen durch immer neue unhaltbare Versprechen schmackhaft machen wollen. Dabei ist es nur noch eine Frage der Zeit, wann diese Seifenblase mit lautem Knall zerplatzt.

Meine Damen und Herren, nach Einschätzung von Lizenzexperten und Branchenkennern wird Communicant nie und nimmer wirtschaftlichen Nutzen aus dem IHP-Know-how ziehen können, selbst dann nicht, wenn die entwickelte Technologie tatsächlich in eine effiziente Massenfertigung überführbar wäre.

Erstens: Communicant muss im Falle der wirtschaftlichen Umsetzung des Prozesses an Intel in jedem Fall 6 % vom Umsatz - nicht etwa vom Gewinn - abführen, und zwar ohne jegliche Kündigungsmöglichkeit.

Zweitens: Communicant erhielt von Intel zudem keine Lizenz,

Chipsätze zu entwickeln und zu verkaufen, die mit Intel-Mikroprozessoren kompatibel sind. In einem solchen Fall fielen zusätzliche Lizenzgebühren an Intel an. Andernfalls könnte Intel Communicant verklagen, Patentrechte des Marktführers zu verletzen.

Drittens: Die Tatsache, dass Communicant nach den vorliegenden Verträgen nur Chips fertigen darf, die nicht mit Intel-Chips kompatibel sind, bedeutet, dass die Betreiberfirma neben Intel so gut wie keine Marktchancen hat.

Viertens: Aus der Klausel, dass Intel den Vertrag für die IHP-Chipproduktion zum 1. April 2004 kündigen kann, wenn Communicant bis dahin keine kommerzielle Fertigung aufnimmt, ergeben sich im Umkehrschluss Schadensersatzansprüche des Marktführers auf entgangenen Gewinn so lange, bis die kommerzielle Produktion endlich startet.

Als Landtagsabgeordnete müssen wir im Interesse der Entwicklung unseres Landes all diese Fakten und Bedenken ernst nehmen; denn wir sind es, die die Verantwortung für die Freigabe und Kontrolle öffentlicher Fördergelder tragen. Über das Projekt Chipfabrik wurde Brandenburg durch die noch unter Obhut von CDU-Wirtschaftsminister Fürniß geschlossenen Verträge in ein wirtschaftliches Risiko manövriert, aus dem es anscheinend keinen Ausweg gibt. Verfolgt das Land das sinnlose Projekt weiter, ist der Verlust öffentlicher Gelder im dreistelligen Millionenbereich unvermeidbar. Stoppt der Wirtschaftsausschuss das Projekt, ist nicht auszuschließen, dass Brandenburg als Mitgesellschafter von Communicant mit millionenschweren Schadensersatzforderungen von Intel und Dubai sowie der Jenoptik-Tochter M+W Zander, die die Fabrik in Frankfurt (Oder) errichten soll, rechnen muss.

Es bedarf also einer erheblichen Entschlusskraft und großen Mutes, diesen gordischen Knoten zu durchschlagen, um das Projekt einer Chipfabrik in Frankfurt (Oder) endlich aus der Liste der Brandenburger Luftschlösser zu streichen. Hierbei können wir als Landtag die Landesregierung aktiv unterstützen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu meinem Antrag.

Leider ist der Wirtschaftsminister nicht anwesend. Vielleicht übernimmt ja ein anderes Mitglied der Landesregierung seinen Part und legt heute Argumente auf den Tisch des hohen Hauses, die gegen meine Argumente sprechen bzw. sie entkräften und für Wirtschaftlichkeit sprechen. Meine Damen und Herren von der Regierung, nehmen Sie diese Gelegenheit wahr; denn Sie wissen: Auch Ihr Schweigen wird protokolliert.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Schröder. - Ich gebe für die Koalitionsfraktionen dem Abgeordneten Homeyer das Wort. Bitte sehr.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren malt die Kollegin Schröder in diesem hohen Hause ein Horrorgemälde an die Wand, wenn es um die Chipfabrik in Frankfurt (Oder) geht. Jedes Mittel ist Ihnen recht, das Projekt schlechtzureden. Es ist auch erkennbar, Frau Schröder, dass es Ihre Absicht ist, das Projekt zu verhindern.

Die Krönung: Am letzten Wochenende konnten wir in spiegel.online nachlesen, dass Sie dem Ministerpräsidenten des Landes einen Brief geschrieben haben - gemeinsam mit dem Ex-Hausjuristen von Siemens! - Ein Schelm, der Arges dabei denkt.

Frau Schröder, niemand von uns verdächtigt Sie, auf der Gehaltsliste von Infineon zu stehen.

(Vereinzelt Gelächter bei der CDU)

Sie beantragen mit Ihrer Initiative einen Bericht zur Wirtschaftlichkeitsstudie. Das Thema ist Ihnen in Wirklichkeit doch ziemlich egal. Sie haben Ihr Urteil gefällt, und das schon seit Jahren. Insofern, Frau Schröder, werden wir in Ruhe abwarten, bis die Landesregierung die Wirtschaftlichkeitsstudie vorlegt. Das Verfahren läuft dann wie immer: Im Wirtschaftsausschuss wird unterrichtet werden. Der Wirtschaftsminister wird sich den Fragen der Abgeordneten stellen, wie das in der Vergangenheit in diesem hohen Haus vielfach geschehen ist - mit etlichen Debatten, etlichen mündlichen Anfragen, Anträgen aus verschiedenen Fraktionen. So werden wir es nach Vorlage der Wirtschaftlichkeitsstudie auch halten. Dann, Frau Dr. Schröder, können Sie gern weitere Initiativen einleiten.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Homeyer?

Homeyer (CDU):

Ja, gern.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Abgeordneter, würden Sie, wenn Sie dies vermögen, bitte auf die Argumente, die wirtschaftlichen Argumente, die ich vorgebracht habe, eingehen? Wenn Sie nicht dazu in der Lage sind, sagen Sie es bitte.

Homeyer (CDU):

Frau Kollegin, das war eine Feststellung, die Sie getroffen haben, und keine Frage.

(Klein [SPD]: Genau, eine Abqualifizierung!)

Sie fordern mit Ihrem Antrag eine Wirtschaftlichkeitsstudie. Diese Studie ist in der Entstehung, wird erarbeitet. Wenn sie vorliegt, werden wir sie - das habe ich doch erklärt - im Wirtschaftsausschuss diskutieren. Da Sie Abgeordnete dieses Hauses sind, dürfen Sie in den Wirtschaftsausschuss kommen und zuhören.

(Dr. Ehler [CDU]: Bitte nicht!)

Das ist doch kein Problem. Auch wenn der Kollege Ehler damit ein Problem hat, ich hätte damit keines. Dorthin können Sie gehen und sich sachkundig machen. Wenn Sie dann weitere Fra-

gen haben, was ja durchaus sein kann und was ich auch vermute, haben Sie die Gelegenheit, sie zu stellen, Frau Kollegin Schröder.

Wir lehnen Ihren Antrag also ab und erwarten Sie im Wirtschaftsausschuss. Dann sehen wir weiter. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Christoffers, bitte.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erwarte, dass die Studie zur Wirtschaftlichkeit, die zurzeit erstellt wird und dem Wirtschaftsausschuss vorgelegt werden soll, diesem hohen Haus nicht erst im November, sondern unmittelbar nach der Fertigstellung zur Kenntnis gegeben und hier diskutiert wird. Deshalb glaube ich, dass der Diskussionsprozess erstens bereits im Oktober beginnen kann und zweitens eine allgemeine Unterrichtung des Landtages im November nicht von Schaden ist. Insoweit kann ich dem Antrag zustimmen.

Reden wir Klartext. Wir sprechen hier doch nicht über eine Wirtschaftlichkeitsstudie. Wenn ich mich recht entsinne, ist es die 12. Studie, die erstellt wird. Es gibt sehr unterschiedliche Aussagen dazu, ob das Vorhaben wirtschaftlich, marktreif und verwertbar ist. Gutachten sind niemals eine politische oder wirtschaftliche Entscheidung allein. Diese Entscheidung nimmt uns niemand ab. Es gibt unterschiedliche Aussagen von Experten, ob es marktfähig ist oder nicht. Ich glaube, auch die Parlamentarier dieses hohen Hauses werden nicht vermögen, das Expertenwissen so einzuschätzen, dass man Ja oder Nein sagen kann.

Was man einschätzen kann, ist die Frage des Engagements derjenigen, die das Unternehmen bauen, und an dieser Stelle möchte ich noch einmal ganz klar Position beziehen: Das DIW hat gerade errechnet, dass das Bruttoinlandsprodukt des Landes Brandenburg noch einmal um 0,7 Prozentpunkte gesunken ist. Wir befinden uns nicht in einer konjunkturellen Delle, sondern in einer strukturellen Krise. Diese Krise hat etwas mit Konjunkturdaten zu tun, hat mit mangelnder Industriedichte zu tun, mit mangelnden Perspektiven in diesem Land, mit der demographischen Entwicklung.

Es gibt eine industrie- und technologiepolitische Entscheidung in Frankfurt (Oder) auf der Grundlage eines Patents, das im IHP entwickelt worden ist. Selbstverständlich ist ein Prototyp keine Serienfertigung; das ist eine Binsenweisheit. Aber bevor eine Serienfertigung nicht eingeleitet worden ist, kann man die Serienreife möglicherweise auch nicht nachweisen. Ja, ich bin dafür, dass alles getan wird, was möglich und was wirtschaftlich vernünftig ist, damit das Projekt der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) auch realisiert wird.

Meine Damen und Herren, es geht ja nicht nur um die Entwicklung in Brandenburg, sondern darum: Wie positioniert sich Ostdeutschland in der internationalen Konkurrenz? Wie positioniert sich Ostdeutschland auch in Konkurrenz zu anderen Regionen, einschließlich Südostasien? Wie wird das Pro-

blem der Konkurrenz der Standorte innerhalb Deutschlands gelöst? Dresden ist ein Mikroelektronik-Standort. Und, meine Damen und Herren, es geht ein Stück weit auch um außenpolitische Glaubwürdigkeit.

Die Chipfabrik ist gegenwärtig das einzige Projekt in dieser Größenordnung, das zwischen Deutschland und dem arabischen Raum relativ weit gediehen ist, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem die arabische Welt ihre Volkswirtschaften neu gestalten muss und auch neu gestaltet und andere politische und wirtschaftliche Ansprechpartner sucht. Ein Ansprechpartner davon ist Deutschland.

Insofern geht es nicht nur um die Entscheidung für oder gegen die Chipfabrik in Frankfurt (Oder), sondern es geht auch darum, wie sich außenwirtschaftliche und außenpolitische Beziehungen zur arabischen Welt perspektivisch als Ganzes konfigurieren werden.

Meine Damen und Herren: Kann das Projekt noch scheitern? Ja, natürlich kann es noch scheitern. Aber es scheitert dann nicht an der Wirtschaftlichkeitsstudie, sondern möglicherweise an dem internationalen Konkurrenzdruck. Es scheitert dann auch ein Stück weit an der Unbeweglichkeit bezüglich der Ausprägung deutscher Bürgschaftsrichtlinien, die in anderen Fällen bereits angepasst worden sind, auch in Ostdeutschland, aber eben nicht nur dort.

Insofern ist es tatsächlich eine politische Entscheidung, die aus meiner Sicht beim Bundeskanzler, beim Bundeskanzleramt, beim Ostminister und beim Wirtschaftsminister liegt und nicht dem Bürgschaftsausschuss allein überlassen bleiben kann. Wirtschaftlichkeitsgutachten zu diesem Projekt gibt es bereits fast ein Dutzend. Die Aussagen darin sind unterschiedlich; das ist völlig richtig. Aber gerade weil die Aussagen dazu unterschiedlich sind, muss es eine Grundsatzentscheidung geben: Will man dieses Projekt aus industrie- und technologiepolitischer Sicht und will man dieses Projekt auch als Beispiel für die internationale Kooperation zwischen Deutschland und dem arabischen Raum?

Hierzu warte ich die Entscheidung ab. Ich bin mir sicher, dass wir Ende nächster Woche die Entscheidung nicht nur zur Kenntnis bekommen, sondern auch umfassend darüber beraten werden. - Danke schön.

Vizepräsident Habermann:

Herr Christoffers, während Ihres Redebeitrags ist eine Frage angemeldet worden. Würden Sie diese beantworten?

Christoffers (PDS):

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Habermann:

Bitte, Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Abgeordneter, ich frage Sie, ob Sie mit mir darin übereinstimmen, dass es für uns als Abgeordnete des Landtages Bran-

denburg die vornehmlichste Aufgabe ist, im Interesse des Landes über Freigabe und Kontrolle von Fördergeldern zu entscheiden, und dass wir es unbedingt vermeiden müssen, in einem derartigen Ausmaß - in Millionenhöhe - Fördergelder in den brandenburgischen Sand zu setzen.

Christoffers (PDS):

Frau Kollegin, selbstverständlich.

(Beifall bei der PDS)

Ich glaube, gerade die Fraktion der PDS hat bei verschiedenen Großprojekten - ob das den Lausitzring betrifft, ob das Cargo-Lifter gewesen ist oder auch eine Reihe anderer Projekte - immer wieder deutlich gemacht, dass sie sehr stringent gegen die Verschwendung von Fördermitteln vorgeht.

Aber im Unterschied zu Ihnen bin ich der Meinung: Ein Großprojekt ist nicht deswegen schlecht, weil es ein Großprojekt ist, sondern es kommt auf den Inhalt an, auf das, was mit diesem Großprojekt realisiert werden kann. Genauso wie ich dafür eingetreten bin, dass die Standorte Schwedt oder Schwarzheide - BASF - unterstützt worden sind, bin ich der Auffassung, dass gegenwärtig nicht abschätzbar ist, ob das Projekt fehlgesteuert ist oder nicht.

Ich gehe ebenso wie die Gutachten, die ich kenne, davon aus, dass eine Marktfähigkeit des Produktes vorhanden ist. Weil es diese Marktfähigkeit des Produktes gibt bzw. geben kann, nehme ich zur Kenntnis, dass dazu auch andere Auffassungen möglich sind. Aber ich meine, dass die Mehrheit der Studien, die nicht im Auftrag des Landtages und des Investors erstellt worden sind, die Marktfähigkeit des Produktes zumindest nicht verneint hat. Insofern gehe ich davon aus, dass dieses Projekt eine Chance verdient.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Und noch einmal: Ja, das Projekt kann noch scheitern; das stimmt.

Von der Entscheidung des Bürgschaftsausschusses hängt sehr viel ab. Nur hat die politische Verantwortung in dem Falle nicht der Bürgschaftsausschuss, sondern eine politische Ebene, die die Kompetenz dieses Ausschusses weit übersteigt.

Gerade in Zeiten knapper Kassen, Frau Kollegin, ist eine Grundsatzentscheidung zu fällen, ob derartige industrie- und technologiepolitische Projekte für das Land Brandenburg Zukunft bedeuten können. Meine Auffassung dazu ist: Ja, sie können Zukunft bedeuten, und zwar gerade angesichts knapper Kassen. Denn wir müssen von den strukturellen Krisensymptomen wegkommen, weil wir ansonsten in diesem Land keine Perspektiven bieten können.

Insofern möchte ich noch einmal verdeutlichen: Bei allen Risiken, derer ich mir sehr bewusst bin, gehe ich davon aus, dass dieses Projekt eine Chance hat, und wenn es scheitert, dann mit Sicherheit nicht an der Wirtschaftlichkeitsprüfung. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS und der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Christoffers, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz Brandenburg kämpft für die Errichtung der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) mit bis zu 1 500 zu schaffenden qualifizierten Arbeitsplätzen - mit einer einzigen Ausnahme, und diese sind Sie, Frau Dr. Schröder! Denn Sie wollen dieses Projekt mit allen Ihnen noch zur Verfügung stehenden Mitteln sabotieren und verhindern.

Dem dient auch der vorliegende Antrag. Hören Sie doch endlich auf, die Rolle des selbst gewählten Asterix bei den Römern zu spielen, den Don Quichotte, der gegen Windmühlen kämpft, obwohl Windmühlen für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Umgebung existenziell sind, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Dabei ist der Druck auf den Bund und die Brandenburger Landesregierung, über die 600-Millionen-Euro-Bürgschaft für die Chipfabrik zu entscheiden, groß genug.

Selbst Bundeskanzler Schröder will sich auf seiner Reise nach Dubai im Oktober persönlich für die Chipfabrik einsetzen. Hoffentlich tut er es auch! Schließlich ist das Emirat mit rund 250 Millionen Euro Hauptfinanzier des Projekts. Falls die Bürgschaftszusage nicht bald erfolgt, drohen die Scheichs aus Dubai bereits, wie auch der offizielle Regierungsbeauftragte, Herr Zarouni, in Berlin erklärte, buchstäblich den Geldhahn zuzudrehen. Dies wäre dann nicht nur das Ende des Projektes Chipfabrik, sondern würde auch die deutschen Wirtschaftsbeziehungen mit dem arabischen Raum insgesamt belasten.

Daher sind für unsere Fraktion der Deutschen Volksunion die Bedenken des Bundesfinanzministeriums unter „Totspaminister“ Eichel, welchem einmal die Beteiligung der Nationalbank von Dubai nicht passt, ein anderes Mal die Bankenmargen zu hoch sind und welcher schließlich das von Ihnen, Frau Dr. Schröder, erwähnte Gutachten der Unternehmensberatung PWC in Auftrag gab, völlig unverständlich. Hier soll offensichtlich das letzte Brandenburger Großprojekt, welches vielleicht von Erfolg beschieden sein könnte, endgültig totgemacht oder totgeredet werden.

Wenn das passiert, meine Damen und Herren, dann gute Nacht Brandenburg! Wir brauchen diese Projekte, wir brauchen Arbeitsplätze - und je mehr, desto besser. Sie, Frau Dr. Schröder, gießen mit Ihrem hier vorgelegten Antrag zusätzlich Öl ins Feuer und verunsichern dadurch Investoren, aber auch Banken! Mit unserer DVU-Fraktion können Sie das nicht machen! Da machen wir nicht mit. Wir lehnen selbstverständlich Ihren Antrag ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schuldt. - Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat erklärt, hierzu nicht reden zu

wollen. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Antrag der Abgeordneten Dr. Schröder, der Ihnen mit der Drucksache 3/6367 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bundratsinitiative zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 EStG und § 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG)

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/6413

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Steuerrecht muss vereinfacht werden. Dem dient auch der Antrag der DVU-Fraktion. Worum geht es? Während umgangssprachlich der Unterschied zwischen Aus- und Fortbildung ohnehin nicht gemacht wird, sondern Pseudonyme vorzuliegen scheinen und in der modernen Arbeitswelt, die in den meisten Fällen insbesondere durch die rasante technische Entwicklung eine ständige Weiterbildung erfordert, die Differenzierung der Begriffe offensichtlich keinen Sinn mehr macht, wird im Bereich des Einkommensteuergesetzes eine Unterscheidung der Begriffe Aus- und Weiterbildung gebraucht und durch eine kaum mehr überschaubare Zahl von Finanzgerichtsurteilen ein diffiziler Komplex des Steuerrechtes geschaffen, der völlig unnötig ist.

Grund für die Vielzahl der Finanzgerichtsurteile ist neben der Häufigkeit von Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere die unterschiedliche Rechtsfolge mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf die Steuerhöhe, die mit der Unterordnung von Weiterbildung unter „Aus- und Fortbildung“ verknüpft ist. Stehen die Aufwendungen in einem unmittelbaren Zusammenhang zu der Erzielung von Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit gemäß §§ 2 Abs. 1 Nr. 4 und 19 Einkommensteuergesetz, so sind die mit der Weiterbildung im Zusammenhang stehenden Ausgaben nach heutiger Rechtsprechung grundsätzlich unbeschränkt abzugsfähig, da sie Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung sind und somit Werbungskosten darstellen. Darunter fallen bisher in jedem Falle die klassischen Fortbildungskosten, etwa die entstandenen Aufwendungen zum Erwerb eines Meistertitels in einem Handwerksberuf, für die Vertiefung der bisherigen Kenntnisse durch Prüfungen bei der IHK, für den Erwerb des Titels „Betriebswirt“ oder „Fachwirt“ eines bestimmten Berufsbereichs oder Ähnliches.

Liegen dagegen Aufwendungen im Rahmen der Weiterbildung vor, die für die Berufsausbildung oder die Weiterbildung des Steuerpflichtigen in einem nicht ausgeübten Beruf anfallen, so wird steuerlich nach herrschender Meinung der Finanzgerichte, insbesondere aber aus fiskalischen Gründen, bei der Finanz-

verwaltung kein hinreichender Zusammenhang zu steuerpflichtigen Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit nach § 19 Einkommensteuergesetz gesehen, sodass ein Werbungskostenabzug nach § 9 Einkommensteuergesetz nicht möglich ist. Somit liegen in der zu überwindenden bisherigen steuerlichen Terminologie nicht mehr Fortbildungskosten, die zum unbeschränkten Abzug als Werbungskosten berechtigen, sondern lediglich Ausbildungskosten vor. Diese sind nach geltendem Recht gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz bis zu einem Höchstbetrag von 920 Euro bzw. bei auswärtiger Unterbringung von 1 227 Euro steuerlich abzugsfähig. Angesichts einer sich ständig verändernden Arbeitswelt ist jedoch die bis heute im Steuerrecht geltende Unterscheidung zwischen Aus- und Fortbildungskosten nicht mehr möglich und sinnvoll. Das Steuerrecht ist daher in diesem Punkt zu vereinfachen.

Darüber hinaus ist es nicht einsehbar, dass Aus- und Weiterbildungskosten des Steuerpflichtigen in einem von ihm nicht ausgeübten Beruf steuerlich absetzbar sind sowie eine unbeschränkte Abzugsfähigkeit bei den Werbungskosten besteht.

Ich mache weitere Ausführungen dazu im zweiten Teil meiner Rede und bedanke mich zunächst.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Für die Koalitionsfraktionen gebe ich Herrn Abgeordneten Klein das Wort.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle kennen das Wort von der „Bettlektüre“. Sie kennen auch die Wirkung: Man nimmt sich ein Buch vor, liest zwei Seiten und schläft darüber ein. Am nächsten Morgen wird man wach, bewegt die Probleme, die einen am Abend beschäftigt haben, stellt fest, dass man sie nicht gelöst hat, legt sich am nächsten Abend wieder ins Bett, liest dieselben Seiten noch einmal und stellt fest: Man hat das Problem wieder nicht gelöst!

Ich erzähle Ihnen diese Geschichte aus einem einfachen Grund: Wahrscheinlich hat sich ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete - oder ein Mitarbeiter - der DVU-Fraktion als Bettlektüre das Einkommensteuergesetz vorgenommen; denn anders kann ich es mir nicht erklären, dass wir beinahe in jeder Sitzung mit einer Bundesratsinitiative konfrontiert werden, die wir anleiern sollen, nur um das Einkommensteuergesetz zu ändern.

(Schuldt [DVU]: Herr Klein, wir machen wenigstens noch etwas!)

Diesmal kommen Sie mit der Forderung, bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Aus- und Weiterbildungskosten Einschränkungen vorzunehmen. Meine Damen und Herren der DVU! Ich wehre mich entschieden gegen eine so unausgegorene Debatte über die Unterstützung von Arbeitnehmern bei der Weiterbildung. Sie wollen an einer Stelle sparen, die sich überhaupt nicht dazu eignet. Wir wollen die Flexibilität der Arbeitnehmer fördern und nicht - wie Sie es wollen - einschränken. Wir wollen den einzelnen Arbeitnehmer bei seinen persönlichen Weiterbildungsbemühungen unterstützen. Hierfür ist ei-

ne liberale Auslegung des Einkommensteuergesetzes erforderlich, so wie sie die Finanzgerichte seit Jahren praktizieren.

(Schuldt [DVU]: Dann stimmen Sie dem Antrag zu!)

Erbsenzählerei aufgrund von restriktiven Gesetzen führt zu Erstarrung und damit weg von einer modernen, flexiblen und wettbewerbsfähigen Gesellschaft.

Raten Sie einmal, was wir mit Ihrem Antrag machen - wir lehnen ihn ab!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein. - Ich gebe für die Fraktion der PDS der Abgeordneten Osten das Wort.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Drei Sätze: Erstens, Herr Klein, wäre zu hinterfragen, ob das eine Episode aus Ihrem Leben war.

(Heiterkeit - Vereinzelt Beifall bei der DVU - Klein [SPD]: Frau Osten, es gibt mir zu denken, dass Sie so gut Bescheid wissen!)

Zweitens: Ich meine, dass die Sinnhaftigkeit der massenhaften Bundesratsinitiativen - bei Zustimmung wären wir Spitze im Bundesrat - zu hinterfragen ist. Möglicherweise wollen Sie sich damit nur wichtig machen. Sie nehmen häufig das Wort „Schaufensterantrag“ in den Mund - das kann ich an dieser Stelle nur zurückgeben.

Drittens: Sie verwechseln etwas, was die inhaltliche Auslegung des Antrags angeht. Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf ist gerade aktuell sehr wichtig. Wir wissen, dass sich sehr viele Menschen beruflich umorientieren müssen, um auf dem Arbeitsmarkt eine Chance zu haben. Es wäre das Falscheste, was wir machen könnten, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Die Landesregierung hat mir Redeverzicht angezeigt, sodass ich das Wort noch einmal an die einreichende Fraktion geben kann. Frau Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es muss gespart werden. Herr Klein und auch Frau Osten, das betonen Sie doch immer wieder. Daher verstehe ich Ihre Haltung zu unserem Antrag nicht. Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, während Ihre Genossen in Berlin dabei sind, das deutsche Sozialversicherungssystem, welches sich 120 Jahre lang bewährt hat, Stück für Stück abzuschaffen, und Ihr Parteifreund Mißfelder, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, allen Ernstes forderte, älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die

Implantation von Hüftgelenken zu verweigern, machen Sie sich für die weitere steuerliche Abzugsfähigkeit von Bastel- und Kochkursen - denn um nichts anderes geht es hier - stark.

(Frau Osten [PDS]: Beleidigen Sie die Leute nicht!)

- Hören Sie weiter zu! Dann werden Sie sicherlich begreifen, was wir mit diesem Antrag meinen.

Zurück zum Antrag, ohne Polemik! Mit der Streichung von § 10 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz geht es unserer Fraktion neben der Aufhebung der steuerlich wie berufspraktisch unsinnig gewordenen Unterscheidung zwischen Aus- und Fortbildung gerade darum, solchen, von mir soeben beschriebenen Missbrauch zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Während einerseits im Bereich der öffentlich geförderten Bildungsmaßnahmen seit Jahren radikal gestrichen wird - in Brandenburg übrigens gegen den Widerstand unserer Fraktion - und weder die Bundesregierung noch Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, in der Lage sind, der von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl von Auszubildenden auch nur einen Bruchteil der benötigten Lehrstellen zu verschaffen, setzen Sie sich hier dafür ein, gesetzliche Regelungen, die in den Altbundesländern vor 30 Jahren vielleicht einmal sinnvoll gewesen sein mögen, zu erhalten. Bekanntermaßen ist unsere DVU-Fraktion geradezu an vorderster Front, wenn es darum geht, Ausbildungsplätze zu schaffen. Die von uns beantragte Aktuelle Stunde bezog sich ja auch darauf. Ebenso sind wir nicht für die Kürzung, sondern für den massiven Ausbau von betrieblich wie öffentlich geförderten Bildungsmaßnahmen.

Doch um all das geht es hier nicht. Es geht bei unserem vorliegenden Antrag lediglich darum, die Kosten von Weiterbildungsmaßnahmen explizit als abzugsfähige Werbungskosten im Einkommensteuergesetz zu verankern. Dies soll jedoch auch für Erststudien im unmittelbaren Anschluss an den Besuch der allgemeinen Schulen gelten. Bis jetzt fallen nämlich Aufwendungen eines Steuerpflichtigen mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung im Rahmen eines Erststudiums an Berufsakademien für Studiengänge, die nicht mit akademischem Titel abschließen, nicht darunter. Daher ist hier, soweit eine Abzugsfähigkeit überhaupt gegeben ist, höchstens ein Sonderausgabenabzug nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz möglich. Und dies empfinden wir als ungerecht.

Andererseits werden vom bisherigen Sonderausgabenabzug eben auch Kosten erfasst, welche angesichts der derzeitigen Haushaltslage und sozialen Kahlschlagpolitik nicht mehr als steuerlich förderungswürdig anzusehen sind. Wer sich in Koch-, Mal-, Strick- und Theaterkursen schulen lassen will oder es als sinnvoll empfindet, für seine nächste Fernreise den Grundwortschatz einer exotischen Sprache zu erwerben, der mag dies gern tun, aber nicht auf Steuerzahlers Kosten.

Daher sind nach unserer Auffassung der Sonderausgabenabzug nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz ersatzlos zu streichen und alle Tatbestände, die bisher unter diesen Paragraphen fallen und sich auf wirkliche Aus- und Weiterbildung beziehen, unter die neue Nr. 7 des § 9 Abs. 1 Einkommensteuergesetz einzufügen. Das wäre ein weiteres Stück Steuervereinfachung in Verbindung mit Steuergerechtigkeit und ich bitte

daher um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU hat beantragt, die Drucksache 3/6413 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung des Antrages mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich komme zur direkten Abstimmung über den Antrag. Wer der Drucksache 3/6413 der Fraktion der DVU seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Beschleunigung der Gemeindefinanzreform

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/6416

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Domres, Sie haben das Wort.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, dass Herr Schippel der PDS oder mir wieder einmal vorwirft, etwas durcheinander zu bringen, haben wir diesen Antrag eingebracht.

Wir sehen es als unsere Verantwortung als parlamentarische Opposition an, in Fragen der Gemeindefinanzen nicht locker zu lassen, sondern die Regierung kräftig unter Druck zu setzen. Wir sind der Meinung, dass Ministerpräsident Platzeck die Reform der Kommunalfinanzen zur Chefsache machen muss. Er kann damit deutlich machen, dass es ihm um mehr geht als um inhaltsleere Modernisierungsdebatten und dass er die Richtlinienkompetenz hat - eben anders als der Innenminister, der sich mehr um das Pulver der CDU sorgt als um die Kommunen.

(Unruhe)

Ein Stillstand bei der Gemeindefinanzreform, der einem Verzicht gleichkommt, ist für uns nicht akzeptabel.

(Beifall bei der PDS)

Ebenso inakzeptabel ist, dass überhaupt nicht klar ist, mit wel-

cher Position die Landesregierung in den Vermittlungsausschuss geht. Darum scheut die Landesregierung eine öffentliche Debatte.

Andere Länder sind da viel weiter, zum Beispiel Schleswig-Holstein mit einer Bundesratsinitiative zur Modernisierung der Gewerbesteuer. Wir erwarten, dass sich das Land Brandenburg dieser Initiative anschließt.

Die PDS-Fraktion fordert, dass die Landesregierung den Landtag und nicht nur die Koalitionsfraktionen über ihre konkreten Vorstellungen zur Reform der Gemeindefinanzen in Bund und Land in Kenntnis setzt. Welche Position haben Sie denn zu den Gesetzentwürfen der Bundesregierung, meine Damen und Herren? Wie werden Sie sich im Bundesrat verhalten, wenn die Gemeindefinanzreform zur erneuten Belastung für die Kommunen führt oder wenn die durch die Bundesregierung angekündigten Entlastungen wie Seifenblasen platzen? - Darüber muss hier im Landtag geredet werden und nicht in Ihren Hinterzimmern! Das ist im Übrigen kein Stochern im Nebel, wie Kollege Schippel meint; ich denke, das ist unsere Verantwortung.

Die Gesetzentwürfe liegen vor und die darin enthaltenen Risiken sind real, real wie zum Beispiel die Übergangsregelungen bei der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und der Sozialhilfe, nach denen die Sozialhilfeträger bis zum 31.12.2006 nur zwei Drittel der Leistungsausgaben vom Bund erstattet bekommen. Eine solche unzureichende Kostenerstattung muss durch die Landesregierung strikt abgelehnt werden.

Ebenso kritisch sehen wir das Niveau des neuen Arbeitslosengeldes II. Minister Baaske hat den Kaufkraftverlust bereits angesprochen. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat erklären? Wir erwarten darauf klare Antworten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind nach wie vor der Auffassung, dass es auf Landesebene eine Gemeindefinanzreformkommission geben muss. Diese Auffassung wird jetzt auch vom Kollegen Bischoff von der SPD unterstützt. Er tat dies zumindest im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes und ich hoffe, dass er bei seiner Meinung bleibt.

(Zurufe von der SPD)

Nachdem die Landesregierung in der Sommerpause das lange angekündigte Kommunalfinanzausgleichsgesetz erneut verschoben hat und die Auseinandersetzungen zwischen SPD und CDU in den Medien geführt werden, halte ich es für eher unwahrscheinlich, dass sich die Koalition auf ein FAG einigen kann.

Die grundsätzliche Kritik der kommunalen Spitzenverbände, die Hilferufe der Kommunen werden durch die Landesregierung und durch die Koalition ständig ignoriert. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag, eine Gemeindefinanzreformkommission einzusetzen, und der Ministerpräsident wäre gut beraten, diese Forderung endlich aufzugreifen, wenn die Landesregierung ihre Glaubwürdigkeit nicht vollends verlieren will.

(Beifall bei der PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung und so-

mit der Ministerpräsident stehen gemäß der Landesverfassung in der Pflicht, die ganze Kraft dem Wohle der Menschen zu widmen, ihren Nutzen zu mehren, Schaden von ihnen zu wenden usw. Daran sollte sich auch der Ministerpräsident erinnern.

Vor diesem Hintergrund fordere ich Ministerpräsident Platzeck auf, alle Ministerpräsidenten zu einem Gipfeltreffen zur Reform der Gemeindefinanzen einzuladen

(Zurufe von der SPD)

und somit aktiv mitzuhelfen, den auf Bundesebene entstandenen Stillstand im Interesse der Brandenburger Kommunen aufzubrechen.

(Zuruf von der SPD: Viel zu teuer wird so etwas!)

Wir fühlen uns in dieser Forderung durch die machtvolle Demonstration von 1 600 Kommunalpolitikern aus der gesamten Bundesrepublik, die gestern in einer außerordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städte- und Gemeindetages nachdrücklich auf den Ernst der Situation hingewiesen haben, bestätigt.

(Beifall bei der PDS)

Die Städte und Gemeinden haben eindringlich an Bundeskanzler, Bundestag und die Länder im Bundesrat appelliert, ihre Versprechen einzulösen, zum 1. Januar 2004 die dramatische Finanzlage der Kommunen nachhaltig zu verbessern. Dem schließt sich die PDS vollinhaltlich an.

Dazu gehört natürlich auch, Vorschläge für eine Gemeindefinanzreform vorzulegen, die eine nachhaltige Gemeindefinanzierung sichern. Im Namen der PDS Brandenburg biete ich noch einmal Unterstützung an und darf an unseren kommunalpolitischen Forderungskatalog erinnern:

1. Modernisierung der Gewerbesteuer durch Einbeziehung ertragsunabhängiger Elemente wie Zinsen, Mieten, Pachten, Leasinggebühren;
2. Reduzierung der an Bund und Länder zu zahlenden Gewerbesteuerumlage von 26 auf 20 %;
3. Erhöhung des Anteils der Kommunen an der Einkommensteuer von 15 auf 16 %;
4. Erhöhung des Anteils der Kommunen an der Umsatzsteuer;
5. Wiederauflage einer kommunalen Investitionspauschale;
6. Stärkung der finanziellen Situation der öffentlichen Kassen durch Wiedereinführung der Vermögensteuer;
7. Verankerung des Konnexitätsprinzips im Grundgesetz, also: Wer Leistungen bestellt, soll sie auch bezahlen;
8. Vereinfachung der Förderpolitik durch Abbau von Bürokratie und Reduzierung der Zweckbindung von Fördermitteln;
9. Führen eines breiten Diskurses über Inhalte öffentlicher Daseinsvorsorge und klare Kompetenzabgrenzung zwischen den politischen Ebenen.

Das ist unser inhaltliches Diskussionsangebot. Darüber sind wir mit Ihnen zu streiten bereit. Im Übrigen, meine Damen und Herren: Eine Zustimmung zu unserem Antrag wäre ein deutliches Zeichen dafür, dass der Berliner Appell im Brandenburger Landtag Gehör und Unterstützung gefunden hat. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Domres und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Domres, es ist weniger die Gefahr, dass wir denken, dass die PDS etwas durcheinander bringt - das machen Sie ohnehin und daran haben wir uns gewöhnt -,

(Unruhe)

es ist mehr die Gefahr, dass Sie mit ewig gleichen Anträgen den Leuten suggerieren wollen, dass Problemlösungen, die zurzeit in der Bundesrepublik keine Mehrheit finden, in den nächsten Tagen und Wochen gangbar wären.

(Domres [PDS]: Du gleichst dem Geist, den du begreifst!)

Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

(Domres [PDS]: Das war auch eins! - Heiterkeit bei der PDS)

„Wie man uns behandelt hat, ist nicht nur respektlos, das ist geradezu unverschämt“,

sagt der Oberbürgermeister von Frankfurt (Oder), Herr Patzelt.

Der Mann hat Recht. Er macht dann eine weitere Aussage, in der es heißt:

„Die Union verkennt die Situation gerade im Osten mit der strukturell bedingt hohen Arbeitslosigkeit. Bei so viel Unkenntnis fehlen mir die Worte.“,

ärgert sich Patzelt. Der Mann hat wieder Recht.

(Zuruf von der PDS: Er kommt ja auch aus Frankfurt!)

Er drückt genau das aus, was im Moment in der Bundesrepublik passiert: Die Bundesregierung ist nicht bereit, auf das Modell des Deutschen Städtetages, also der Spitzenverbände, einzugehen, was die SPD-Fraktion in diesem Landtag unterstützen würde. Wir sind also nicht der Meinung von Herrn Clement.

Auf der anderen Seite gibt es Modelle, die genauso wenig tragbar sind, von Herrn Stoiber und von Frau Merkel. Da setzt dann unsere Verantwortung als Bundesland ein, in dem es eine große Koalition gibt, in der diese beiden gegensätzlichen Meinungen aufeinander prallen,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ja. Und?)

und diese Verantwortung, Frau Enkelmann - da bin ich sicher -, die nimmt man im Bundesrat nicht durch lautes Geschrei wahr,

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

sondern durch vernünftiges und sorgfältiges Abwägen innerhalb der Verhandlungen im Bundesrat.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS] - Weitere Zurufe von der PDS)

- Frau Enkelmann, ich muss Ihnen das einmal in Ruhe sagen: Der Klang bzw. der Ton Ihrer Zwischenrufe steht im krassen Gegensatz zu Ihrer äußeren Erscheinung.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU - Klein [SPD]: Wir wussten immer, dass du ordentliche Komplimente machen kannst, Werner-Siegwart! - Heiterkeit bei der PDS)

Sie versuchen doch mit diesem Antrag,

(Zurufe von der PDS)

ein altes Vehikel, nämlich das Vehikel der Kommission, beim Finanzausgleichsgesetz im Land Brandenburg durchzusetzen. Dazu haben wir Ihnen schon zehnmals gesagt, dass wir das nicht für nötig erachten. Wir haben laut unserer Verfassung, laut den Rechten, die Ihre Fraktion ja auch besitzt, nicht nur die Möglichkeit, sondern die Pflicht, die Spitzenverbände hinzuzuziehen. Das ist die Ebene jener, die die Probleme kennen. Diese Spitzenverbände werden dabei sein, wenn das Gesetz erarbeitet wird, die Spitzenverbände werden dabei sein, wenn die Anhörung durchgeführt wird, und damit ist dem Genüge getan.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Was Sie eigentlich fordern, ist ein Instrument des Landtages, das man mit „Enquetekommission“ bezeichnen könnte. Wollen Sie denn dieses Gesetz wirklich so weit nach hinten schieben? Wir nicht!

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Nein!)

Wir wollen schnell handeln. Das hat der Innenminister zum wiederholten Male zugesichert.

(Oh! bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schippel?

Schippel (SPD):

Ja.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Domres.

Domres (PDS):

Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass gerade die kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung der letzten Gesetze beklagt haben, dass die Zeit und die für die Zuarbeit gesetzte Frist zu kurz waren und dass deshalb zum Beispiel die Mitgliedsgemeinden bzw. Mitgliedskreise nicht ausreichend Zeit hatten, ihre Zuarbeiten zu machen, und dass deshalb die Kommission hilfreich wäre?

Schippel (SPD):

Das ist mir bekannt, Herr Kollege Domres. Aber auch die Spit-

zenverbände werden sich gegebenenfalls an eine schnellere Gangart gewöhnen müssen, da die Probleme schneller kommen.

- Also, ich hatte den letzten Zwischenruf nicht verstanden, der hier für Heiterkeit gesorgt hat. Aber das macht ja nichts.

(Heiterkeit - Klein [SPD]: Nein, das war kein Zwischenruf, das warst du selber!)

Um das abzuschließen: Die Versuche, diese Kommission zu installieren, halten wir für unnötig. Aus diesem Grunde werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

(Frau Osten [PDS]: Kein einziges Argument außer der Ratlosigkeit der großen Koalition! Mehr war da nicht!)

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die PDS-Fraktion will wieder einmal eine Kommission bilden. Dieses Mal soll damit die Gemeindefinanzreform beschleunigt werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dadurch soll es schneller zur Entlastung der Kommunen in Brandenburg kommen. Das soll - so steht es jedenfalls im PDS-Antrag - zügig passieren. Mit einer Kommission? Ich bitte Sie!

Die Frage, was eine Kommission ist, habe ich Ihnen bereits vor der Sommerpause beantwortet. Ich möchte es Ihnen aber noch einmal ins Gedächtnis rufen, meine Damen, meine Herren. Nach den Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger ist eine Kommission ein demokratisch kaum legitimes und personell wenig durchschaubar besetztes Gremium, das in einem noch weniger durchschaubaren Verfahrens- und Entscheidungsprozess mit viel Wirbel in der Öffentlichkeit noch viel weniger bewirkt oder bewegt. Das ist eine Kommission, meine Damen und Herren von der PDS.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Aber, zugegeben, bei den Kommunal финанzen herrscht Reformbedarf. Auch die Kommunen im Land Brandenburg drohen zunehmend in eine haushaltspolitische Notlage zu geraten, zumeist auch noch ohne eigenes Zutun. Auslöser sind die Kürzungen der Mittelzuweisungen durch das Landesgesetz und Mehrbelastungen durch die Politik des Bundes, die voraussichtlich in absehbarer Zukunft noch stärker ins Gewicht fallen werden. Hier ist auch aus Sicht unserer Fraktion Abhilfe nötig, und zwar rasch. Das ist auch richtig. Aber mit einer Kommission? Ich bitte Sie! Mit einem solchen Gremium wollen Sie die nach diversen Haushaltskürzungen hier in Brandenburg und Mehrbelastungen durch die Bundesrepublik im geierartigen Sturzflug befindliche Kassenlage in den Kommunen kurzfristig verbessern? Da kann man nur sagen: Träume

sind Schäume. Meine Damen und Herren von der PDS, träumen Sie weiter!

Hier geht es doch um ein schwieriges Komplexthema, bei dem zusätzlich diverse Interessen aufeinander prallen. Das soll eine Kommission lösen, in der womöglich Interessenvertreter, sprich, Lobbyisten aller Couleur, sitzen und mit babylonischem Sprachgewirr blockieren? Ich meine - die Erfahrung zeigt es -, zu erwarten ist, dass nicht mehr als der kleinste gemeinsame Nenner dabei herauskommt oder dass die Kommission im Jahr 2010 noch tagt, ohne zu tragfähigen Ergebnissen zu kommen. Alle drei Varianten helfen den Kommunen in unserem Land nicht weiter.

Bei all dem fragt man sich unwillkürlich - Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion sind doch sonst eigentlich gegen alles: gegen die Bundeswehr, also gegen den Kommiss, gegen Religionsunterricht in den Schulen, also gegen die Mission -: Warum in aller Welt sind Sie für die Kommission, wenn ein wirkliches Problem hier in Brandenburg auftaucht? Warum? Ich will es Ihnen sagen: Sie haben dafür kein Konzept, Ihnen fällt nichts ein, Sie handeln ganz einfach nach dem Motto, das wir schon lange kennen, und zwar seit 40 Jahren: Wenn ich mal nicht weiter weiß, bilde ich einen Arbeitskreis!

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, kehren Sie endlich zur sachlichen Politik zurück! Hören Sie endlich auf, hier eine Seifenblase nach der anderen aufsteigen zu lassen, bis sie platzt! Es ist zwar Wahlkampf, aber auch in Brandenburg geht das Leben weiter.

(Zuruf von der PDS: Genau!)

Also, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, hier ist nur einer gefragt und das ist der Gesetzgeber des Landes. Das ist nun einmal der Landtag.

(Heiterkeit bei der PDS)

Wir sind dafür gewählt - wir, meine Damen und Herren, nicht die Kommission, Herr Vietze -, das Land politisch zu gestalten, und nicht eine so genannte Kommission. Stellen Sie einen entsprechenden sachbezogenen Antrag zunächst dort, wo er hingehört. Dieser Antrag gehört eigentlich in den Ausschuss für Inneres. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU - Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Ist das Glas schon benutzt? - Dann muss ich ein neues nehmen. Tut mir Leid.

(Der Abgeordnete nimmt sich ein neues Glas vom Rednerpult. - Sarrach [PDS]: Das haben Sie wohl von Herrn Domres gelernt?)

- Ja, ich würde gern vom Kollegen Domres lernen. Aber kommen wir erst einmal zu dem Antrag der PDS-Fraktion.

Darin sind große Worte enthalten: „Gemeindefinanzreformkommission“, „Gipfeltreffen“ - ich weiß nicht, wo Sie den Antrag geschrieben haben, kann es mir aber vorstellen; doch das gehört nicht hierher -,

(Sarrach [PDS]: Stammt nicht aus China!)

„unabhängige Sachverständige“. Was sind Sachverständige? Was sind unabhängige Sachverständige? Wir können gelegentlich - wir werden ja noch einige Zeit in den Ausschusssitzungen verbringen - über den Unterschied zwischen einem Sachverständigen und einem unabhängigen Sachverständigen

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Machen Sie mal!)

im Sinne der PDS und dieses Antrages diskutieren.

Noch eine Anmerkung, bevor ich zur Sache komme. Es heißt in dem Antrag: „Der Landtag möge beschließen:“ und dann folgen sieben Zeilen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Für die Begründung dieses großartigen Antrages braucht die PDS, braucht der Fraktionsvorsitzende Prof. Bisky nur sechs Zeilen. Es ist doch ein augenfälliger Widerspruch, wenn ich ein Gipfeltreffen fordere, wenn ich eine Gemeindefinanzreformkommission einsetzen will und für die Begründung weniger Raum brauche als für die Forderung.

(Zurufe von der PDS)

Es handelt sich hierbei zum wiederholten Mal um einen Schaulustantrag. Ich glaube, es ist glücklicherweise der letzte Antrag dieser Art vor der Kommunalwahl am 26. Oktober. Sie werden sicher nicht bestreiten, dass es diesbezüglich den einen oder anderen Zusammenhang gibt.

Mit dem Antrag der PDS-Fraktion will ich mich nicht weiter auseinander setzen. All das haben wir mehrfach behandelt. Kollege Schippel hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir diese Kommission nicht brauchen. Die Landesregierung beteiligt die Spitzenverbände sogar, bevor der Landtag auf der Grundlage der Verfassung beteiligt wird. Alles andere braucht in dieser Frage nicht diskutiert zu werden.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Petke?

Petke (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Domres.

Domres (PDS):

Herr Kollege, könnten Sie einmal darlegen, wie aus Ihrer Sicht das Land Brandenburg im Bundesrat aktiv werden könnte, um die Gemeindefinanzreform auf Bundesebene zu beschleunigen? Diese ist ja möglicherweise in Stillstand geraten.

Petke (CDU):

Für die Reformvorhaben auf der Bundesebene ist zunächst ganz klar der Bund verantwortlich.

(Ja?! bei der PDS)

Der Bundesrat wird sich dann mit diesem Reformvorhaben beschäftigen, wenn - ich bin dem Kollegen Schippel sehr dankbar dafür, dass er darauf hingewiesen hat - die rot-grüne Bundesregierung mit der sie tragenden rot-grünen Mehrheit im Bundestag endlich einmal zu einer Übereinstimmung gekommen ist. Was wir jetzt haben, ist ein Gesetzentwurf des Kabinetts. Es gibt eine Reihe von Äußerungen aus der SPD-Bundestagsfraktion, dass dies nicht mitgetragen wird.

(Zurufe von der PDS)

Dabei muss man - das sei an dieser Stelle zu sagen gestattet - zwei Dinge auseinander halten. Die Gemeindegewerbesteuer - bis jetzt Gewerbesteuer - und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe - Hartz IV - sind natürlich zwei paar Schuhe. Ganz so einfach, Herr Kollege Schippel, selbst wenn es der Oberbürgermeister von Frankfurt (Oder) gesagt haben soll, sieht die Welt eben doch nicht aus.

Ich will einmal plastisch darstellen, was die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bedeutet. Dazu sollen bei der Bundesanstalt für Arbeit 10 000 bis 12 000 Beschäftigte zusätzlich eingestellt werden. Drei Stunden sind das Merkmal, das heißt, wer länger als drei Stunden arbeiten kann, soll künftig von der Bundesanstalt für Arbeit betreut werden. Es soll Hilfestellung gegeben werden.

Was passiert heute in den Sozialämtern der Kommunen? Dort werden Drogenberatung und auch Familienberatung durchgeführt. Was geschieht beim Arbeitsamt? Dort werden Anträge auf Auszahlung oder Nichtauszahlung bearbeitet. Da fragen wir uns schon: Wie kann es sein, dass gerade die Hilfefähigkeit für die Sozialhilfeempfänger künftig automatisch auf die Bundesanstalt für Arbeit übergeht? Ich glaube, gerade in Bezug auf dieses Konzept hat die rot-grüne Bundesregierung der Weisheit letzten Schluss noch nicht gefunden.

Dass die Städte vor dem Hintergrund der jetzt schwierigen Situation diese Leistungsbezieher gern loswerden möchten, weil damit auch eine Kostenentlastung verbunden ist, ist durchaus verständlich. Aber im Mittelpunkt unseres politischen Ansatzes sollten doch die Menschen stehen. Diese Menschen brauchen Hilfe und wir müssen Überlegungen anstellen, wie sie am wirksamsten Hilfe bekommen können. Deshalb und auch aus anderen Gründen haben wir Bedenken, dass diese Gruppe von Menschen tatsächlich von der Bundesanstalt für Arbeit qualitativgerecht betreut werden kann.

(Zurufe von der PDS)

Zur Gemeindegewerbesteuer: Es ist nicht so leicht, die darin erfassten Komponenten zu besteuern. Das betrifft Zinsen, Mieten, Pachten - all das, was angesprochen wurde. Ich bin sicher kein Fan des Bundeswirtschaftsministers, aber wo er Recht hat, hat er Recht. Wenn er darauf hinweist, dass es zu einer Substanzbesteuerung führen kann, wenn man dies alles einbe-

zieht, und auch dazu, dass eben dann nicht nur der Große Steuern zahlt, sondern auch der kleine mittelständische Unternehmer, der keinen Gewinn macht, dann kann das nicht - die wirtschaftliche Situation ist ja in diesem Parlament schon mehrfach diskutiert worden - unser Weg sein. Von daher - damit bin ich wieder beim Kollegen Schippel - wird man sich in Berlin einigen müssen. Wenn man Vorschläge hat, werden wir sie auch hier diskutieren.

Eine Anmerkung zu der Frage, wie sich Brandenburg bis jetzt verhalten hat: Ich habe das Problem auch beim Städte- und Gemeindebund angesprochen. Wir haben in der Reformkommission des Bundes, beim Bundesfinanzminister Eichel, einen Vertreter der Landesregierung aus Ihrem Haus, Frau Finanzministerin. Wir hätten uns schon gewünscht - wir haben mit unseren finanzpolitischen Sprechern Rücksprache gehalten -, dass das eine oder andere Mal ein Rückfluss erfolgt wäre: Was geschieht in dieser Kommission? Was wird diskutiert? Um welche Modelle geht es? Aber was nicht ist, kann ja noch werden; die Kommission arbeitet ja noch, wie man der Zeitung entnehmen kann. Diesbezüglich würden wir uns als CDU-Fraktion wünschen, in Zukunft Informationen zu erhalten, damit wir nicht alles aus der Zeitung oder über unsere Vertreter beim Bund in Erfahrung bringen müssen.

Die Lampe blinkt; ich komme zum Schluss. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Eine ganz persönliche Empfehlung, Herr Domres: Verschonen Sie uns mit solchen Anträgen! Machen Sie sich mehr Gedanken und schreiben Sie vor allen Dingen mehr in die Begründung als in den Text des Antrages! Das wäre der Sache durchaus förderlich. - Vielen Dank.

(Zurufe von der PDS - Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke. - Das Wort geht an die Landesregierung, Herrn Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, Sie von der PDS versuchen, mit einem lahmen Gaul ein Springturnier zu machen. Dass das nicht funktioniert, merkt man wohl.

(Unruhe sowie Zurufe bei der PDS)

Immer wieder, bei jeder Sitzung bringen Sie dieselbe Nummer. Diesmal haben Sie noch eine Steigerung gefunden. Dies jedoch möchte ich in aller Schärfe zurückweisen. Sie erfreuen sich, sich hierher zu stellen und zu sagen, Sie erwarten, dass der Ministerpräsident seinem Eid gerecht wird, indem er das und das tut. Ich glaube, Sie haben gar nicht begriffen, worum es geht. Ich schlage vor: Lesen Sie mal den Wirtschaftsteil von seriösen Zeitungen! Dann werden Sie feststellen, dass dort sehr intensiv darüber berichtet wird, um welche schwierigen Fragen es dabei geht. Dann werden Sie auch feststellen, dass Sie in einem Fantasialand leben, wenn Sie glauben: Ein Gipfeltreffen und alles ist geritzt! Haben Sie denn keine Ahnung, wo wir eigentlich stehen? Tun Sie mir einen Gefallen: Machen Sie sich künftig, bevor Sie zu diesen Dingen sprechen, sachkundig,

Herr Domres! Die Art und Weise, in der Sie das hier darstellen, ist nicht akzeptabel.

(Widerspruch und Zurufe bei der PDS)

Ich sage Ihnen das in aller Klarheit.

(Beifall bei der CDU)

Sie stellen sich hin und sagen, der Ministerpräsident solle seinem Eid gerecht werden, indem er ein Gipfeltreffen einberuft. Was bilden Sie sich eigentlich ein?! Denken Sie mal darüber nach, was Sie sagen! Das lassen wir uns nicht gefallen, damit das klar ist.

(Beifall bei CDU und SPD - Zurufe von der PDS)

Nun will ich Ihnen ...

(Weitere Zurufe und Unruhe bei der PDS)

Sie haben ...

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister Schönbohm, ich muss Sie unterbrechen. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte, Herr Abgeordneter Vietze.

Vietze (PDS):

Herr Präsident, ich möchte Sie auffordern, den am Rednerpult stehenden stellvertretenden Ministerpräsidenten zu mehr Sachlichkeit aufzufordern. Wir sind im Parlament. Hier sitzen frei gewählte Vertreter des Volkes des Landes Brandenburg. Ich glaube, ihnen gegenüber ist ein anderer Ton angemessen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich folge Ihrem Antrag und bitte Sie, Herr Schönbohm, sich gemäßiger auszudrücken, wenn Sie schon zu kritisieren haben.

Minister Schönbohm:

Herr Präsident, ich drücke mich gemäßigt aus: Subjekt, Prädikat, Objekt.

Ich halte die Art und Weise, wie Sie den Ministerpräsidenten angesprochen haben, für nicht akzeptabel. Das wollte ich deutlich machen. Darüber bin ich empört und das habe ich zum Ausdruck gebracht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Jetzt komme ich zum sachlichen Teil. Lassen Sie mich etwas zur Finanzreform des Bundes sagen. Die Finanzreform des Bundes ist im Gesamtpaket von Reformen mit Auswirkungen auf die Kommunen zu betrachten. Schwerpunkt aus Sicht der Kommunen ist damit das Gesetz zur Reform der Gewerbesteuer. Dieses Gesetz zur Gewerbesteuer - das können Sie in allen Wirtschaftszeitungen nachlesen - ist umstritten zwischen der SPD und der CDU, zwischen den Städten und Gemeinden und

innerhalb der Partei, weil es unterschiedliche Interessen gibt. Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, dass es in einem parlamentarischen Verfahren darum geht, wie man zu einer gemeinsamen Lösung kommt, die dann mehrheitsfähig ist. Es geht um die Mehrheitsfähigkeit eines Gesetzes, das im Bundestag und auch im Bundesrat die Mehrheit haben muss. Darum geht es im Augenblick. Dieses Gesetz ist am Ende dieser Woche zum ersten Mal in der Plenarsitzung des Bundesrates. Dann wird der Bundesrat entscheiden, wie er damit umgeht. Voraussichtlich wird es an den Vermittlungsausschuss überwiesen werden. In diesem Vermittlungsausschuss hat der Ministerpräsident des Landes Brandenburg eine gewichtige Stimme. Er wird diese Stimme dort auch einbringen und versuchen, gemeinsam mit den Kollegen aus den anderen Ländern eine Mehrheit zu finden, damit wir zu einem gemeinsamen Gesetz kommen.

Eigener Vorschläge des Landes Brandenburg, vielleicht des 16., 17., 18. oder 19. Vorschlages, bedarf es nicht. Die Vorschläge liegen alle auf dem Tisch. Sie müssen bewertet und zu einem gemeinsamen Ganzen zusammengeführt werden.

Wir - Bund und Länder - sind uns einig, dass diese Reform zum 01.01.2004 greifen soll. Gerade wir in Brandenburg haben daran ein vitales Interesse. Wir haben gestern darüber gemeinsam diskutiert. Wir wollen damit die Gemeinden von Aufgaben entlasten und ihnen gleichzeitig eine verlässliche Planungssicherheit für die Finanzen geben.

Nun haben Sie etwas zur Beschleunigung der Arbeit hinsichtlich des Finanzausgleichsgesetzes gesagt. Es besteht Einigkeit in der Landesregierung, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, dass das Finanzausgleichsgesetz zügig vorgelegt werden muss, damit es in der nächsten Legislaturperiode auch wirklich wirksam werden kann. Ich habe hier vorgetragen, dass wir beabsichtigen, dieses Finanzausgleichsgesetz in die Landtagsberatungen einzubringen, sobald die Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Aber ich kann es doch erst einbringen, wenn ich Planungssicherheit habe und weiß, auf welcher Basis ich ein solches Gesetz zu verabschieden habe.

Was den Inhalt dieses Ausgleichsgesetzes anbelangt, so haben wir uns mit den Fachleuten der Koalitionsfraktionen über die wesentlichen Eckpunkte verständigt. Wir müssen jetzt sehen, wie diese sich auf der Basis der Entscheidung der Landesregierung umsetzen lassen.

Sie wollen die Beschleunigung der Gemeindefinanzreform durch eine Kommission. Haben Sie keine Lebenserfahrung? Kommissionen beschleunigen nicht, Kommissionen verlangsamen. Das hat der Kollege Schippel vollkommen richtig dargestellt.

(Zurufe von der PDS)

Wir werden das Finanzausgleichsgesetz einbringen und ich freue mich mit Ihnen auf die Diskussion über dieses Gesetz. Darauf bin ich gespannt, denn dann müssen Sie endlich Farbe bekennen. Darum werde ich das so schnell wie möglich tun, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Darum ist der vorliegende Antrag abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Minister Schönbohm. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung den Antrag der Fraktion der PDS auf, der Ihnen in Drucksache 3/6416 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 3/6397

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Landesregierung das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesellschafter der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH haben sich nach Beendigung des Privatisierungsverfahrens im Mai 2003 im Ergebnis intensiver Beratungen darauf verständigt, die Verschmelzung aller konzernzugehörigen Unternehmen mit Ausnahme der Berliner Flughafengesellschaft mbH zu vollziehen.

Die Gesellschafterversammlung der BBF, die über den Vollzug dieser Umstrukturierung zu entscheiden hatte, fand am 27. August dieses Jahres statt. Die Wirksamkeit der Verschmelzung hängt von der Eintragung der Änderung in das Handelsregister ab. Diese Eintragung wird etwa Mitte November 2003 erfolgen.

An einer künftigen Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH werden - wie bereits jetzt an der noch bestehenden Berlin-Brandenburg Flughafen Holding GmbH - die Länder Berlin und Brandenburg mit je 37 % und der Bund mit 26 % beteiligt sein. Dementsprechend werden die Anteilseigner Berlin und Brandenburg je vier Vertreter und der Bund zwei Vertreter in den neu zu konstituierenden Aufsichtsrat zu entsenden haben.

Vertreter des Landes Brandenburg im Aufsichtsrat der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH sind derzeit Ministerpräsident Matthias Platzeck, Staatssekretär a. D. Dr. Heinz Padberg, Herr Minister Ulrich Junghanns und Herr Walter Schubert, Vorsitzender des Vorstandes der Mittelbrandenburgischen Sparkasse.

Herr Staatssekretär a. D. Dr. Padberg wird für ein Mandat im künftigen Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Staatssekretär im Ministerium der Finanzen, Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis, soll als Nachfolger in den künftigen Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH entsandt werden.

Angesichts der politischen und finanziellen Tragweite der mit dem Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin-Brandenburg International anstehenden Entscheidungen im künftigen Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH ist die Besetzung der Mandate durch die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates und durch den Staatssekretär meines Hauses sinnvoll und zweckmäßig, um die Position des Landes weiter nachdrücklich und einheitlich vertreten zu können.

Mit dem Land Berlin als Mitgesellschafter ist verabredet, dass die Berliner Mandate im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH in entsprechender Weise besetzt werden. Ich bitte daher den Landtag, der Entsendung von Herrn Ministerpräsidenten Platzeck und Herrn Minister Junghanns in den künftigen Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH gemäß Artikel 95 der Landesverfassung zuzustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Bitte, Frau Abgeordnete Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Junghanns, ich freue mich, dass Sie zurückgekehrt sind. Ich dachte schon, wir müssen die Debatte heute ohne diejenigen führen, die gewählt werden sollen.

Frau Ziegler sprach gerade davon, dass sie die Vorschläge zur Besetzung des Aufsichtsrates für sehr sinnvoll hält. Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, dass die Landesregierung zum wiederholten Male beantragt, den Chef der Regierung und den Wirtschaftsminister mit einem Sitz in einem Aufsichtsrat zu betrauen - und wieder ein Aufsichtsrat einer Gesellschaft mit Landesbeteiligung - und das durch eine Wahl zu untermauern.

Meine Damen und Herren, was uns wundert: Sie tun das unverdrossen, ohne zur Kenntnis zu nehmen, dass wir erst im Monat Juni hier über das Ergebnis des Untersuchungsausschusses zur Verantwortung der Mitglieder der Landesregierung am Scheitern der Privatisierung des Flughafens BBI diskutiert haben. Sie blenden das einfach aus. Der Untersuchungsausschuss hat doch ganz deutlich gesagt - wir haben es in unserem Minderheitenvotum zum Ausdruck gebracht -, dass die Mitglieder der Landesregierung, die Mitglieder im Aufsichtsrat waren, eine große Mitverantwortung am Scheitern der Privatisierungsverhandlungen und damit auch an dem nicht wirtschaftlichen Einsatz der Steuergelder, die im Zusammenhang damit aufgebracht wurden, tragen.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Welche Aufgaben übernehmen Vorsitzende und Mitglieder von Aufsichtsräten in Unternehmen mit Landesbeteiligung, wenn sie angeblich keine Verantwortung dafür haben, was die Gremien entscheiden, ob und wie die Geschäftsführung kontrolliert wird? Denn das war das Fazit der Zeugenvernehmungen und der Aktenlage im Untersuchungsausschuss.

Ich frage Sie weiter: Warum sonst wurden Brandenburger Landesvertreter - angefangen beim ehemaligen Ministerpräsidenten Stolpe bis hin zum Ministerpräsidenten Platzeck - ent-

sandt? Es ist ja nicht der erste Aufsichtsrat, der für Flughafen-Gremien besetzt werden soll. Da können wir alle Wirtschaftsminister und alle Finanzministerinnen, die wir bisher hatten, nennen. Alle waren sie als Mitglieder in die Aufsichtsräte gewählt worden und alle haben zum Ausdruck gebracht, dass sie angeblich überhaupt keinen Einfluss und demzufolge überhaupt keine Verantwortung für die Entwicklung und die Entscheidungen der Flughafen Holding und ihrer Töchter hatten. Wozu sollen wir dann Landesvertreter in diese Gremien, in die Aufsichtsräte wählen?

Alle Kollegen Mitglieder in den Aufsichtsräten haben sich immer wieder - das ist nachlesbar - mit ihrer Verantwortung für das Unternehmen herausgeredet. Sie hätten zuallererst - das ist laut GmbH-Recht auch so zutreffend - Verantwortung im Interesse des Unternehmens zu übernehmen. Aber welches Unternehmensinteresse, frage ich Sie, ist bei einem Unternehmen mit Landesbeteiligung zu verfolgen? Ist es denn nicht im Interesse des Landes? Damit haben Sie ja auch Ihren Antrag begründet, Frau Ziegler.

Alle wurden gewählt, meine Damen und Herren, um das Landesinteresse in diesen Gesellschaften zu sichern. Aber genau diesem - das ist die traurige Bilanz der bisherigen Flughafen-Geschichte - handelten sie, ausgehend von falschen Prämissen und Zielen auf der Grundlage des Konsensbeschlusses von 1996, zuwider. Ihr Handeln war geprägt vom Wunschdenken bezüglich eines Großflughafens. Sie verfolgten damit eine Politik jenseits der Realität.

Ich will die Zeit nutzen, um noch einmal an Folgendes zu erinnern: Beginnend mit den Grundstücksspekulationen am Bauhof Ost und der damit verbundenen dauerhaft hohen Verschuldung der BBF haben Brandenburger Regierungsvertreter sehr wohl Anteil an der Kette von selbstverursachten und selbstverschuldeten Fehlentscheidungen in den Entscheidungs- und Aufsichtsgremien, die zum Scheitern der Privatisierung sowohl 1999 als auch im Mai dieses Jahres und zum Abbruch des Vergabeverfahrens geführt haben. Das ist die traurige Bilanz.

Deshalb kann ich nur sagen: Wir halten es nicht für richtig, dass sich die Vertreter der Landesregierung nach wie vor in den Aufsichtsräten selber kontrollieren bzw. überhaupt nicht kontrollieren, wie wir erfahren haben, und keine Transparenz herstellen. Deshalb werden die Vertreter der PDS-Fraktion für die Fortsetzung des Fehlverhaltens von Mitgliedern der Landesregierung im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH nicht ihre Stimme geben. Denn wir sehen nicht gewährleistet, dass der Ministerpräsident wie auch der Wirtschaftsminister einen neuen Kurs einschlagen und sagen: Wir kontrollieren das Unternehmen, es kommt zu keinen Fehlentscheidungen und zu keinen negativen Ergebnissen mehr.

Frau Ziegler hat uns gerade mitgeteilt, dass sich das Unternehmen in einer Umstrukturierung befindet, dass der Konzern umstrukturiert wird und dass die Gesellschafterversammlung umfirmiert wird. Ich denke, da ist es angeraten, dass das Parlament über diese Situation informiert wird.

Es ist im Übrigen immer eine Forderung der PDS gewesen, die Strukturen der Gesellschaft vom Kopf auf die Füße zu stellen, um das Unternehmen wirtschaftlich zu machen. Dafür erhalten Sie unsere Unterstützung, aber nicht dafür, immer wieder Vertreter der Regierung in die Landesgesellschaften und deren

Aufsichtsgremien zu wählen. Die Fehlentwicklung haben wir über Jahre beobachtet und kritisiert.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Tack, Sie wiederholen sich und Sie haben die Redezeit überschritten.

Frau Tack (PDS):

Wir halten sie für falsch. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Danke schön. - Ich gebe das Wort für die Koalitionsfraktionen dem Abgeordneten Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt auf, jedenfalls den Mitgliedern dieses Landtages, dass es bei der Besetzung oder Genehmigung von Mitgliedschaften in Aufsichtsräten manchmal Debatten gibt. Normalerweise findet so etwas nicht statt, sondern wir führen die Wahl durch, genehmigen das und die Sache ist erledigt.

(Frau Tack [PDS]: Ja, das war ja das Dilemma!)

Interessant ist, dass es gerade bei der Berlin Brandenburg Flughafen Holding oder - wie es jetzt umfirmiert heißt - beim Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH immer eine solche Debatte gibt. Letztlich war das, was die Finanzministerin uns über die Motivation gesagt hat, aufklärend. Das war einleuchtend. Dem können wir uns nicht verschließen.

Es geht ja letztlich - Frau Tack wird das bestätigen - um die Genehmigung der Mitgliedschaft des Ministerpräsidenten Matthias Platzeck und des Ministers Ulrich Junghanns, während die Mitgliedschaft der beiden anderen Herren, Herrn Staatssekretär Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis und Herrn Walter Schubert, von uns nicht zu genehmigen ist. Sie werden durch die Gesellschafterversammlung gewählt. Aber das Problem hätten wir vielleicht mit der Debatte heute nicht gehabt, wenn die Landesregierung so freundlich gewesen wäre, einen Halbsatz in der Begründung zu vermeiden, der da heißt: „... weiterhin die Interessen des Landes Brandenburg im Aufsichtsrat

(Zurufe von der PDS)

der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH“, und jetzt lasse ich etwas weg, „zu vertreten“, weil ich schon wusste, dass Frau Tack darauf abheben und sich an das erinnern wird, was im Untersuchungsausschuss stattgefunden hat.

(Vietze [PDS]: Das hatten wir im LEG-Untersuchungsausschuss auch, Herr Klein!)

Wir hätten uns die Debatte wirklich sparen können, wenn dieser Halbsatz weggelassen worden wäre. Dann hätte Frau Tack nicht die Möglichkeit gehabt, sich darüber fünf Minuten lang auszulassen.

Vielen Dank meine Damen und Herren. Wir stimmen selbstverständlich zu.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich den hier vorliegenden Antrag der Landesregierung zur Besetzung des Aufsichtsrates der Flughafengesellschaft zur Kenntnis nehmen musste, habe ich mir die Haare gerauft. Alles wie gehabt. Diese Landesregierung lernt offensichtlich auch aus wiederholten Fehlern nichts.

Konkret: Da tagen wir nun drei Jahre lang, übrigens zum zweiten Mal ein Untersuchungsausschuss, zuletzt Untersuchungsausschuss 3/1, zu Missständen beim Projekt BBI in Schönefeld und zur Flughafengesellschaft. Es ergibt sich - und ich drücke es ganz vorsichtig aus, so kann man es nämlich auch machen, Herr Schönbohm -, dass zumindest auch in personeller Hinsicht, insbesondere bei der Personalauswahl, einiges unglücklich gelaufen ist. Frau Kollegin Tack erwähnte es bereits und ich möchte das richtig Gesagte nicht wiederholen. Aber Nachdenken, Einkehr und Umkehr bei der Landesregierung? - Fehlanzeige! Der Schlendrian nimmt weiter seinen Lauf.

Wir haben das in allen Einzelheiten in unserem schriftlichen Minderheitenvotum zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 3/1 auf 45 Seiten dargestellt und am Ende unseres Votums auf den Seiten 44 und 45 für die Zukunft Konsequenzen aus der Misere gezogen, meine Damen und Herren. Wegen der Einzelheiten möchte ich auf dieses Minderheitenvotum verweisen. Es ist jedermann zugänglich. Die Konsequenzen sind für uns als DVU-Fraktion Programm. Dabei versteht sich die Ablehnung des Antrages der Landesregierung schlichtweg von selbst.

Zur Verdeutlichung möchte ich die wesentlichen Programmpunkte aus dem Minderheitenvotum der DVU-Fraktion nochmals zusammenfassen. Wir haben gesagt:

Erstens: Aus Sicht unserer DVU-Fraktion kann aufgrund der im Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse prinzipiell auch für die Gestaltung von Beteiligungen der öffentlichen Hand an Unternehmungen in privatrechtlicher Form nicht alles bleiben, wie es ist.

Zweitens: Auch die Untersuchungsausschüsse zum Baufeld Ost, zur LEG und zur Berliner Bankgesellschaft ergaben bzw. ergeben Schwierigkeiten bei Aktivitäten des Staates in privaten Unternehmensstrukturen.

Drittens: Diese resultieren insbesondere daraus, dass die Kontrolle dieser Unternehmen durch Aufsichtsgremien erfolgt, die zumeist ganz oder überwiegend mit Personen aus dem öffentlichen Bereich besetzt waren oder sind.

Konsequenz: Die politisch Handelnden kontrollieren sich ge-

wissermaßen selbst. Deshalb kommen wir insoweit zu vier ganz wesentlichen Ergebnissen für die Zukunft.

Erstens: Was die Aufgabenfelder angeht, muss sich der Staat künftig auf seine Kernaufgaben beschränken. Das sind hier Kernaufgaben der Daseinsvorsorge und der Infrastrukturaufwicklung.

Zweitens: Soweit sich der Staat hierbei in Gestalt des Privatrechts durch Unternehmensgründungen betätigt, haben sich diese auf das Maß des zur Aufgabenerfüllung Unerlässlichen zu beschränken.

Drittens: Posten als Geschäftsführer und Aufsichtsrat sind öffentlich auszuschreiben.

Viertens: Aufsichtsgremien in solchen Unternehmen, an denen der Staat entweder allein oder mit Anteilen beteiligt ist, dürfen nicht mehr mit Personen aus dem politischen Bereich besetzt werden. Insoweit reicht es völlig aus, wenn der Staat in diesem Unternehmen als Miteigentümer über die Gesellschafterversammlung Einfluss auf die Unternehmensgegenstände und die Unternehmensstrategie nimmt.

Nur so haben wir eine Chance, meine Damen und Herren, Missmanagement, Parteienfilz und Korruption bei Unternehmen in Staatshand oder mit staatlicher Beteiligung wirksam zu begegnen. Dieses Ziel unter konsequenter Anwendung der soeben genannten vier Punkte ist, wie ich schon sagte, Programm unserer DVU-Fraktion. Mit Ihrem Antrag, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, erfüllen Sie unsere Punkte drei und vier ganz offensichtlich diesmal nicht mehr. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schulze. - Wir haben hier anscheinend ein Reizthema. Der Abgeordnete Schulze hat darum gebeten, als einzelner Abgeordneter das Wort erhalten zu können. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schulze.

Schulze (SPD):

Herr Präsident, das ist nach der Landesverfassung mein gutes Recht. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie das auch so sehen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über gesellschaftsrechtliche Fragen. Leider wird hier immer wieder vergessen, was draußen im Land gesagt wird, dass die Menschen vergessen werden. Ich erinnere mich noch gut an die Aufregungen in den letzten Tagen in Bezug auf das Bombodrom, wo viele Tränen geflossen sind. Aber darüber, dass hier von dem offensichtlich von der Mehrheit dieses Hauses unterstützten Projekt zehnmal so viel Leute - nach regierungsamtlichen Angaben - betroffen sind, fällt kein Wort.

Ich möchte denjenigen, die heute gewählt und bestimmt werden sollen, das in diesem Zusammenhang noch einmal ins Gedächtnis rufen. Herr Junghanns, ich habe nichts gegen Sie persönlich. Ich schätze Ihre Arbeit. Sie sind der vierte Wirtschaftsminister, der sich mit diesem Thema auseinander setzen darf, Frau Ziegler ist die dritte Finanzministerin. Die letzte interessante Debatte zu diesem Thema hatten wir am 7. Juli 1999. Ich

möchte Sie auffordern: Denken Sie bei Ihrer Arbeit in diesen Gremien auch an die Menschen! Rücken Sie das mehr in den Mittelpunkt der Arbeit! Denn dort, wo die Menschen keine wichtige Rolle spielen, da ist kein Segen. Deshalb möchte ich Sie bitten daran zu denken, dass es bei dieser Frage nicht nur um die politische Absicherung eines in schwieriges Fahrwasser geratenen Großprojektes geht. Rufen Sie sich ins Gedächtnis, wofür wir alle da sind, was das Land ausmacht. Das sind die Menschen.

Deswegen möchte ich als ceterum censeo noch einmal sagen: Bitte denken Sie an die Menschen und an das, was ihnen da zugemutet werden soll! Wägen Sie sorgfältig ab! Denn wenn dieses Projekt Wirklichkeit ist, können Sie es nicht mehr ungeschehen machen. Menschliches Leid ist nicht mit Geld aufzuwiegen.

Ich würde mich auch freuen, wenn die Debatte in diesem Sinne etwas von den parteipolitischen Gesichtspunkten „entpolitisiert“ würde, die humanistischen und humanen Gesichtspunkte etwas mehr in den Fokus gerückt würden und nicht immer nur über Geld und vermeintliche oder tatsächliche Arbeitsplätze geredet würde, sondern über die Menschen, die es im Zweifelsfalle ausbaden müssen.

Herr Ehler, Sie lächeln. Ich kann Ihnen nur raten: Ziehen Sie doch in die Flughafenumgebung. Dann werden Sie zu dieser Sache möglicherweise auch anders stehen. - Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schulze. - Meine Damen und Herren, jetzt sind wir endgültig am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU hat vor Ende der Aussprache schriftlich namentliche Abstimmung beantragt.

Sie kennen das Prozedere der namentlichen Abstimmung. Bitte geben Sie dann, wenn Ihr Name aufgerufen wird, laut und deutlich Ihr Votum bekannt, damit es von den Schriftführern hier richtig aufgenommen werden kann.

Ich eröffne die namentliche Abstimmung über den Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/6397 - und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es einen Abgeordneten im Saal, der keine Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung der Stimmen und Sie, meine Damen und Herren, um etwas Geduld.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/6397 - bekannt: Für diesen Antrag stimmten 39 Abgeordnete, dagegen 17 Abgeordnete; vier Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden und die Mitgliedschaft von Ministerpräsident Matthias Platzeck und Minister Ulrich Junghanns im

Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH von Ihnen genehmigt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 5707)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
des Rechtsausschusses

Drucksache 3/6412

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen können.

Wer dem Antrag mit Wahlvorschlag - Drucksache 3/6412 - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden und Herr Thomas Passerini als stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und gleichzeitig die 83. Sitzung des Landtages Brandenburg und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Nachmittag und Abend.

Ende der Sitzung: 15.05 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 10:****Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 83. Sitzung am 25. September 2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag Brandenburg die Mitgliedschaft von Herrn Ministerpräsidenten Matthias Platzeck und Herrn Minister Ulrich Junghanns im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH.“

Zum TOP 11:**Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 83. Sitzung am 25. September 2003 gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Richtergesetzes

Herrn Thomas Passerini,
Richter am Amtsgericht,

als Ersatz für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Herrn Martin Gutfrucht als stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 - Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH - Antrag der Landesregierung - Drucksache 3/6397**Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:**

von Arnim (CDU)
Bartsch (CDU)
Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Dellmann (SPD)
Frau Dettmann (SPD)
Dombrowski (CDU)
Dr. Ehler (CDU)
Frau Förster (SPD)
Freese (SPD)
Fritsch (SPD)
Habermann (CDU)
Frau Hartfelder (CDU)
Helm (CDU)
Homeyer (CDU)
Karney (CDU)
Klein (SPD)
Kliesch (SPD)
Dr. Knoblich (SPD)
Kuhnert (SPD)
Lunacek (CDU)
Frau Marquardt (CDU)
Frau Angela Müller (SPD)

Muschalla (SPD)
Neumann (CDU)
Rademacher (SPD)
Reiche (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Frau Schellschmidt (SPD)
Schippel (SPD)
Schönbohm (CDU)
Schrey (CDU)
Frau Schulz (CDU)
Frau Siebke (SPD)
Frau Stark (SPD)
Werner (CDU)
Dr. Wiebke (SPD)
Frau Ziegler (SPD)
Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Bednarsky (PDS)
Claus (DVU)
Dobberstein (PDS)
Domres (PDS)
Frau Dr. Enkelmann (PDS)
Frau Große (PDS)
Hammer (PDS)
Frau Hesselbarth (DVU)
Frau Kaiser-Nicht (PDS)
Nonninger (DVU)
Frau Osten (PDS)
Sarrach (PDS)
Schuldt (DVU)
Frau Tack (PDS)
Thiel (PDS)
Warnick (PDS)
Frau Wehlan (PDS)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Bochow (SPD)
Schulze (SPD)
Dr. Sternagel (SPD)
Dr. Wagner (CDU)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. September 2003**Frage 1779****fraktionslos****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Bilanzierung der Ausgaben für Auslandsplattformen zum 30. September 2003 -**

Das Land Brandenburg gründete 2000/2001 Auslandsplattformen in Detroit, Dubai, Moskau und Singapur. Mit einer Ausnahme sind die Verträge mit den Leitern dieser Plattformen bis Ende 2003 befristet. Die Zuweisungen an die Plattformen werden quartalsweise überwiesen, sodass bis zum 30.09.2003 im Großen und Ganzen alle Zuweisungen für 2003 abgeschlossen sein müssten. Besondere Aufgaben und Vorlaufkosten wurden darüber hinaus mit Sonderzahlungen vergütet. Als Gemeinschaftsinitiative mit der Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

wird von Brandenburg zudem ein Wirtschaftsbüro in Riga, Lettland, unterhalten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hoch wird - unter Berücksichtigung der gegebenenfalls noch bis zum Ende des Monats geplanten Überweisungen aus dem Landeshaushalt - am 30.09.2003 die voraussichtliche Summe aller Vorlaufkosten, Zuweisungen, Honorare, Sonderzahlungen etc. für Auslandsplattformen des Landes Brandenburg und für das Wirtschaftsbüro in Riga sein, die sich seit 2000/2001 für die Errichtung und Unterhaltung der genannten Einrichtungen „zur Pflege der Außenwirtschaftsbeziehungen des Landes Brandenburg“ nach Ablauf der ersten Tätigkeitsjahre ergibt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Auslandsplattformen haben als Anlaufstellen für kleine und mittelständische Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung der brandenburgischen Wirtschaft geleistet. Darüber hinaus haben sie im Sinne des Standortmarketings wesentlich dazu beigetragen, den Bekanntheitsgrad des Standortes Brandenburg im Ausland und bei ausländischen Investoren zu erhöhen und bereits erfolgreich erste Investoren für die Ansiedlung in Brandenburg geworben.

Im Jahr 2002 haben die vier Auslandsplattformen insgesamt 223 Kooperationsanfragen brandenburgischer Unternehmen sowie 184 Kooperationsanfragen ausländischer Unternehmen nach Brandenburg in den Zielregionen bearbeitet. Ebenfalls im Jahr 2002 haben die Plattformen 135 Ansiedlungsprojekte bearbeitet, wovon bisher insgesamt vier zum Erfolg geführt werden konnten. Darüber hinaus sind im gleichen Jahr durch die Auslandsplattformen 93 Unternehmerreisen, Messen, Veranstaltungen, Akquisitionsreisen und Besuche aus dem Ausland durchgeführt, betreut oder begleitet worden.

Neben den Auslandsplattformen hat das Brandenburgisch-Baltische Wirtschaftsbüro in Riga im Jahr 2002 34 Kooperationsanfragen aus Brandenburg und 10 Kooperationsanfragen baltischer Unternehmen bearbeitet. Daneben wurden durch das Büro im gleichen Jahr unter anderem drei Ansiedlungsprojekte und drei Unternehmerreisen betreut.

Die Gesamtkosten für die Errichtung und die Unterhaltung der vier Auslandsplattformen des Landes Brandenburg in Detroit, Dubai, Moskau und Singapur sowie des als Gemeinschaftsinitiative mit der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) betriebenen Brandenburgisch-Baltischen Wirtschaftsbüros in Riga belaufen sich für die Jahre 2000, 2001, 2002 und 2003 auf rund 4,6 Millionen Euro.

Frage 1780

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Sekundarschule -

Seit mehreren Jahren wird in Brandenburg über eine Vereinfachung der Schulstruktur als ein Mittel zur Reaktion auf den Schülerrückgang und die Einführung einer Sekundarschule diskutiert. Aufgrund von Meinungsverschiedenheiten in der Koalition ist das Projekt immer wieder auf Eis gelegt bzw. vertagt worden. Im Wissen um diese Diskrepanz in der Koalition

hat sich Ministerpräsident Platzeck in der vergangenen Woche nun erneut für die Sekundarschule ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ernst ist dieser Vorschlag gemeint?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die Vereinfachung der Schulstruktur ist vonseiten des MBSJ immer und zu jeder Zeit ernsthaft verfolgt worden. Der Vorschlag des Ministerpräsidenten, noch einmal in der Koalition darüber zu diskutieren, ob die Einführung der Sekundarschule geeignet ist, die aus der demographischen Entwicklung entstehenden Probleme zu lösen, zeigt, dass die Vereinfachung der Schulstruktur weiterhin ein wichtiges Anliegen ist und zu keinem Zeitpunkt von der Tagesordnung genommen wurde.

Ich habe im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes mehrere Vorschläge und Varianten zur Einführung der Sekundarschule unterbreitet, die - wie Sie richtig feststellen - in der Koalition keinen Konsens fanden. Doch - wie Sie wissen, Frau Große - schreckt mich das keinesfalls ab, einen vernünftigen Vorschlag erneut zur Diskussion zu stellen.

Der Bericht der Bildungskommission der Länder Berlin und Brandenburg zeigt, dass die gegenwärtige Dreigliedrigkeit der Schulstruktur im Land Brandenburg (Gesamtschule, Gymnasium, Realschule) in der bestehenden Form in den nächsten Jahren nicht mehr aufrechtzuerhalten sein wird:

Der Einbruch der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2003/04 wird zu erheblichen Veränderungen des Schulnetzes führen, die insbesondere im äußeren Entwicklungsraum gravierende Auswirkungen auf die Schulstruktur zur Folge haben werden. Aufgrund der geringen Schülerzahlen werden in vielen Regionen nicht mehr alle Schulformen angeboten werden können.

Die Entscheidung über die verbleibenden Schulen und Schulformen werden zurzeit vielfach dem Anwahlverhalten überlassen, sodass absehbar ist, dass an manchen Orten Schulstrukturen entstehen, die einem möglichst wohnungsnahen und alle Bildungsgänge umfassenden Schulangebot nicht gerecht werden.

Besonders problematisch wird es, wenn die Realschule stärker als die Gesamtschule angewählt und die Gesamtschule dadurch in ihrer Existenz gefährdet wird. In diesen Fällen müsste der Schulträger zur Sicherung der Grundversorgung die Auflösung der Realschule und Fortführung der Gesamtschule oder die Umwandlung der Realschule in eine Gesamtschule beschließen. Dies wird kommunalpolitischen Streit erzeugen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die erforderlichen Maßnahmen durch die Kommunalaufsicht durchgesetzt werden müssen.

Eine Lösung dieser Probleme kann nicht dem „freien Spiel der Kräfte“ überlassen werden. Durch die Einführung der Sekundarschule würden die Wahlmöglichkeiten für Eltern erhalten bleiben, eine überschaubare Schulstruktur geschaffen werden und ein Schulformstreit zwischen den Gemeinden vermieden.

Dies alles sind Gründe, die für eine Einführung einer Schulform mit zwei Bildungsgängen - egal wie diese dann heißt - sprechen.

Ich bin mir sicher, dass der Lernerfolg bei denen, die sich mit meinen Vorschlägen nicht so recht anfreunden konnten, nur eine Frage der Zeit ist. Leider führt dieser Zeitverlust dazu, dass die notwendigen fehlenden rechtlichen Grundlagen eine zukunftsorientierte Schulentwicklungsplanung erschweren.

Frage 1781

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Müllgebühren -

Vertreter der Berliner Stadtreinigung haben vor kurzem erklärt, die Müllgebühren würden in Berlin von 2005 an um 20 bis 25 % steigen. Grund sei die Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelung, wonach Hausmüll ab 2005 nicht mehr unbehandelt auf Deponien abgelagert werden dürfe. Damit erhöhe sich der Aufwand zur Vorbehandlung. In Brandenburg wurde vom zuständigen Minister bisher eine Gebührenerhöhung ausgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden sich in Brandenburg künftig die Müllgebühren entwickeln?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER

Ab dem 1. Juni 2005 wird es aufgrund der durch den Bundesgesetzgeber vorgeschriebenen Restabfallbehandlung eine zusätzliche Entsorgungsstufe geben.

Daher befinden sich die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zurzeit in einer intensiven Vorbereitungsphase auf diesen Termin. Aufgrund der abfallwirtschaftlichen Bedeutung der anstehenden Veränderungen informiere ich Sie regelmäßig über den Umsetzungsstand. Jährlich berichtet mein Haus dazu dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung ausführlich, letztmalig am 7. Mai dieses Jahres.

In den zurückliegenden Jahren gab es in diesem Hause auch mehrere Aussprachen zu diesem Thema. Die Frage der Gebühren wurde dabei immer sehr ausführlich erörtert.

Die zukünftig zu erfüllenden zusätzlichen Anforderungen an die Restabfallbehandlung führen selbstverständlich auch zu zusätzlichen Kosten, die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in den Abfallgebühren zu berücksichtigen sind. Die Behauptung in Ihrer mündlichen Anfrage, ich hätte in diesem Zusammenhang für Brandenburg eine Gebührenerhöhung ausgeschlossen, ist nicht richtig. In Kenntnis der abfallwirtschaftlichen Erfordernisse, die aus der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen resultieren, würden weder ich noch einer meiner Mitarbeiter eine derartige Aussage treffen. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang an die umfassende Darstellung und Diskussion mit Ihnen im Rahmen der letzten Richterstattung im Ausschuss oder an meine Antwort am 22. Mai dieses Jahres in diesem Hause auf Ihre mündliche Anfrage zum selben Thema. Die dabei getroffenen grundsätzlichen Aussagen haben auch weiterhin Bestand. Das heißt, und

ich zitiere hier aus dem Bericht an den Landtagsausschuss vom Mai dieses Jahres, „dass die befürchteten Gebührenerhöhungen nicht eintreten werden“.

In den letzten Jahren wurden immer wieder Behauptungen aufgestellt, dass sich die Gebühren verdoppeln oder verdreifachen würden. Ich kann Ihnen versichern, dass dies auf Brandenburg bezogen unrealistisch ist.

In welchem Umfang die neuen Anforderungen an die Restabfallentsorgung zu Gebührenerhöhungen führen werden, kann aber heute noch niemand konkret beantworten. Dies werden frühestens die im kommenden Jahr erfolgenden Gebührekalkulationen der einzelnen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für das Jahr 2005 zeigen. Eine Prognose ist schon deshalb schwierig, weil die Restabfallbehandlung und die Deponierung nur einen Teil der Abfallgebühren verursachen. Vor diesem Hintergrund wäre es unseriös, würde ich jetzt schon über die Gebührenhöhe für das Jahr 2005 spekulieren, während sich selbst die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zurzeit noch nicht in der Lage sehen, dazu konkrete Angaben zu machen.

Frage 1782

Fraktion der PDS

Abgeordneter Klaus-Jürgen Warnick

- Veränderungen im Eigenheimzulagengesetz -

Im vergangenen Jahr wurde vonseiten der Bundesregierung mehrfach die Absicht diskutiert, die bundesweite Eigenheimzulage ab 2003 zu modifizieren. Auf Druck mehrerer Landesregierungen erfolgte zunächst jedoch keine Änderung. Nach unterschiedlichen Pressemitteilungen beabsichtigt die Bundesregierung nun, die Eigenheimzulage zum 01.01.2004 stark zu kürzen bzw. völlig zu streichen.

Ich frage deshalb: Wie bewertet die Landesregierung die von der Bundesregierung geplanten Änderungen der Eigenheimzulage?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Die Bundesregierung hat am 13. August 2003 den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 beschlossen. Dieser Gesetzesentwurf enthält als wichtigste Maßnahme das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform von 2005 auf 2004. Dies beinhaltet die Senkung der Steuersätze (von 47 % auf 42 % im Höchstsatz und von 17 % auf 15 % im Eingangssatz) für alle Bürger. Das geht mit Mindereinnahmen von fast 16 Milliarden Euro einher. Die Bundesregierung sieht zur Gegenfinanzierung als größte abzubauen Subvention die Abschaffung der Eigenheimzulage für künftige Eigenheimbesitzer und -erwerber vor.

Offenkundig ist, dass an der notwendigen Konsolidierung der Haushalte festgehalten werden muss. Eine Finanzierung der Steuerausfälle kann daher nicht allein über die Erhöhung der Schulden erfolgen. Angesichts der negativen Entwicklung des Steueraufkommens muss das Erfordernis einer nachhaltigen Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte weiterhin erste Priorität haben. Alle Subventionen sind daher dem Grunde nach und der Höhe nach auf den Prüfstand zu stellen. Insbesondere sind solche Steuervergünstigungen infrage zu stellen, die ein Ausmaß angenommen haben, das bei ihrer Einführung

weder absehbar noch gewollt war. Dies gilt insbesondere für die Eigenheimzulage, deren Abschaffung in den Jahren 2004 bis 2007 kumuliert zu Haushaltsentlastungen in Höhe von 9,42 Milliarden Euro und im Land Brandenburg in Höhe von rund 160 Millionen Euro führen wird.

Der Abbau der Eigenheimzulage ist aus Brandenburger Sicht kein Grund zum Jubeln. Wenn in Zukunft keine Zulage mehr an Eigenheimbauherren oder Käufer ausgezahlt wird, trifft dies vor allem den „kleinen Mann“. Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass die Wohnraumversorgung in Deutschland - auch in Brandenburg - gut ist und in Zeiten knapper Ressourcen kein anderer Weg bleibt, als staatliche Förderung auf die prioritären Bereiche zu konzentrieren.

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollen die frei werdenden Mittel aus der Eigenheimzulage teilweise für ein Zuschussprogramm zur Strukturverbesserung in Städten verwendet werden. Der Bund beabsichtigt hierfür 25 % seiner bis zum Jahr 2011 durch den Wegfall der Eigenheimzulage zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen. Der Aufgabenschwerpunkt Stadtbau erscheint mir angesichts der gerade in unserem Land bestehenden Wanderungsbewegungen aus den Städten ins Umland sowie aus den strukturschwachen Räumen Brandenburgs in den „Speckgürtel“ prinzipiell begrüßenswert.

Frage 1783

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Modernisierung der Gewerbesteuer -

Das schleswig-holsteinische Kabinett hat am 9. September beschlossen, einen eigenen Gesetzentwurf zur Modernisierung der Gewerbesteuer unverzüglich in den Bundesrat einzubringen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung erfülle weder die selbst gesetzten Ziele noch die Eckwerte der Landesregierung, so die Ministerpräsidentin. Der schleswig-holsteinische Entwurf hält sich eng an den Vorschlag der Kommunen zur Reform der Gemeindefinanzierung.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist ihre Position zu dieser Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Wichtigstes Ziel der Reform der Gewerbesteuer ist es, die Gewerbesteuer wieder zu einer stetigen, dauerhaft gesicherten Finanzquelle der Kommunen zu machen. Ich begrüße jede Initiative, die dazu beiträgt, dieses Ziel zu erreichen.

Schleswig-Holstein hat angekündigt, einen eigenen Gesetzentwurf in der kommenden Bundesratsplenarsitzung am 26. September 2003 einzubringen. Der Gesetzentwurf orientiert sich erkennbar an dem Modell der Kommunalen Spitzenverbände, er enthält aber doch eine beachtliche Abweichung.

Der im Kommunalmodell enthaltene Hinzurechnungsfreibetrag, der die Steuerwirksamkeit der vorgesehenen Hinzurechnungen für die kleinen Unternehmen abfedern soll und nach unseren eigenen Erhebungen auch abfedern würde, fehlt im Gesetzentwurf von Schleswig-Holstein. Die ungemilderte Ein-

beziehung der Hinzurechnungen ist aber gerade für in Ostdeutschland überproportional vertretene eigenkapitalschwache kleine Unternehmen nicht verkraftbar.

Das Modell enthält aber insgesamt interessante Ansätze.

Im Gegensatz zum Regierungsentwurf, der die Gewerbesteuer in eine rein ertragsabhängige Gemeindefinanzierungssteuer umgestalten will, enthält diese Konzeption klassische ertragsunabhängige Elemente der Gewerbesteuer, wodurch sie sich eben von einer Ertragsteuer unterscheidet; sie ist wirtschaftskraftbezogen, nicht gewinnbezogen, keine zweite Einkommen- oder Körperschaftsteuer.

Sie sollte daher im Rahmen der zu erwartenden Verhandlungen im Vermittlungsausschuss erörtert werden können. Dem dient das schleswig-holsteinische Vorgehen.

Frage 1784

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Braune Fäden zwischen Bayern und Brandenburg -

Im Zusammenhang mit der Verhaftung mehrerer Personen, die verdächtigt werden, an der Vorbereitung eines Sprengstoffanschlags gegen jüdische Einrichtungen in Bayern beteiligt zu sein, führen Spuren nach Brandenburg. Es ist davon auszugehen, dass die verhafteten Personen vor ihrer Übersiedlung nach Bayern den brandenburgischen Behörden bereits bekannt waren und dass es einen Informationsaustausch mit bayerischen Behörden gab. Zum Glück konnte der Anschlag verhindert werden, seine Vorbereitung war jedoch bereits weit fortgeschritten. Es steht die Frage, wie es so weit kommen konnte und ob die brandenburgischen Sicherheitsbehörden im Vorfeld möglichen Anhaltspunkten für rechtsextremistische Straftaten konsequent nachgegangen sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den dargestellten Sachverhalt vor dem Hintergrund, dass Sicherheitsbehörden des Landes Brandenburg mit in der Verantwortung stehen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Zu dem in Rede stehenden Sachverhalt führt der Generalbundesanwalt seit 11.09.2003 ein Verfahren wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129 a StGB.

Der GBA hat das Polizeipräsidium München mit der Führung der polizeilichen Ermittlungen beauftragt. Das Landeskriminalamt Brandenburg unterstützt die dortige Sonderkommission bei Ermittlungen und Exekutivmaßnahmen, die das Land Brandenburg betreffen.

Ich bitte um Verständnis, dass detaillierte Auskünfte zum Verfahrensstand aus kriminaltaktischen Gründen nicht möglich sind und zudem der verfahrensführenden Generalbundesanwaltschaft vorbehalten sind.

Die bis zur Einleitung des Verfahrens durch den GBA im Vorfeld durch die bayerische Polizei geführten Ermittlungen wegen des Verdachts des Waffenhandels und eines versuchten Tötungsdeliktes an einem Aussteiger aus der „rechten Szene“ führten zu

Hinweisen, dass der relevante Personenzusammenschluss in München zur Anschlagsvorbereitung Maßnahmen zur Sprengstoffbeschaffung betrieb und dass hierbei Personen aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg beteiligt sein sollen.

Die länderübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit von Bayern mit Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg führte zur Bekanntmachung dieser Personen, zur Zusammenführung der Erkenntnisse und damit letztlich zur Aufdeckung und Verhinderung weiterer Anschlagsvorbereitungen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand 22.09.2003) erstreckt sich der Tatverdacht auf drei im Land Brandenburg wohnhafte Tatverdächtige, davon wurden zwei Tatverdächtige inhaftiert.

Die Brandenburger Tatverdächtigen stehen insbesondere im Verdacht, durch „Lieferung“ von Weltkriegsmunition bzw. der daraus gewonnen Sprengstoffe eine terroristische Vereinigung unterstützt zu haben. In welcher Tiefe die Brandenburger Tatverdächtigen wissentlich in Anschlagsvorbereitungen in München eingebunden waren, wird der weitere Fortgang des Ermittlungsverfahrens erweisen. Gegenwärtig gibt es keine Erkenntnisse bezüglich der Vorbereitung rechtsextremistischer Anschläge durch diesen Personenkreis im Land Brandenburg.

Alle drei Tatverdächtigen sind in der Vergangenheit im unterschiedlichen Ausmaß mit Straftaten in Erscheinung getreten, darunter auch wegen Verstößen gegen das Waffengesetz bzw. Kriegswaffenkontrollgesetz. Anhaltspunkte für politisch motivierte bzw. extremistische Tathintergründe zu diesen Verstößen gegen das Waffengesetz bzw. Kriegswaffenkontrollgesetz wurden in den geführten Verfahren nicht festgestellt.

Ein weiterer inhaftierter Tatverdächtiger ist bereits 1991 von Brandenburg nach Bayern verzogen. Über ihn liegen hier keinerlei polizeilichen Erkenntnisse vor.

Die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg verfügt hinsichtlich des in der mündlichen Anfrage angesprochenen Personenkreises über keine eigenen Erkenntnisse, die auf Straftaten oder deren Vorbereitung hindeuten. Erkenntnisse über extremistische Bestrebungen aus diesem Personenkreis, die nicht im Zusammenhang mit Straftaten stehen, kann sie gemäß § 25 Abs. 1 Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz nur der Parlamentarischen Kontrollkommission darlegen. Im Fazit ist festzustellen, dass die Brandenburger Sicherheitsbehörden ihrer Verantwortung im Sachzusammenhang im vollen Umfang nachgekommen sind und zur Verhinderung weiterer Anschlagsvorbereitungen beigetragen haben.

Der vorliegende Sachverhalt beweist nachdrücklich das Erfordernis höchster Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden gegenüber extremistischen Straftaten und Aktivitäten. Deshalb ist die energische Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität seit Jahren ein besonderer Schwerpunkt der Brandenburger Polizei und wird es auch bleiben.

Frage 1785

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Anbindung an die B 189n über die Reetzer Straße in Perleberg -

Mit dem Neubau der B 189n war die Hoffnung auf eine bessere

Verkehrsanbindung und natürlich eine Entlastung aller an der B 189 (alt) anliegenden Kommunen verbunden. Seit der Planung und nun auch nach der Fertigstellung gibt es in der Stadt Perleberg Diskussionen über eine zusätzliche Anbindung im Bereich der Reetzer Straße.

Ich frage die Landesregierung: Wie unterstützt sie die Forderung der Stadt Perleberg nach einer Anbindung an die B 189n im Bereich Reetzer Straße?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski

Eine Anbindung an die B 189n im Bereich der Reetzer Straße (Landesstraße 10) wird seitens der Landesregierung aus folgenden Gründen nicht für erforderlich gehalten:

Die Ortsumgehung Perleberg ist Bestandteil der überregionalen Anbindung der Prignitzstädte Wittenberge, Perleberg und Pritzwalk an die Autobahn. Alle Neu- und Ausbaumaßnahmen im Zuge dieses Straßenabschnitts haben zum Ziel, die Reisezeiten in der Region zur Autobahn wesentlich zu verkürzen und damit die Standortqualität für Ansiedlungsvorhaben und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Eine Vielzahl von Kreuzungen, die jeweils mit der Reduzierung der Geschwindigkeit verbunden wären und einen Konfliktpunkt darstellen, widersprechen diesem Grundsatz.

Bei einer Anbindung der B 189n im Bereich der L 10 Reetzer Straße kommt hinzu, dass diese zwischen den Knotenpunkten an der B 5 und der Anbindung an die B 189 alt (erster Abschnitt der zukünftigen Ortsumgehung im Zuge der B 5) liegen würde. Diese beiden Knotenpunkte liegen jedoch nur 2 km auseinander, sodass ein weiterer Knotenpunkt dazwischen nicht vertretbar ist, da zahlreiche Anschlussstellen in einem kurzen Abstand die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Straße einschränken.

Eine Anbindung der Reetzer Straße (L 10) an die Ortsumgehung ist im Rahmen des neuen Netzkonzeptes im Bereich Perleberg berücksichtigt. Denn es ist vorgesehen, die L 10 zukünftig über die heutige Kreisstraße K 7029 mit der B 5 zu verknüpfen. Damit besteht die Möglichkeit, insbesondere den schweren LKW-Verkehr ohne Belastung der Stadt Perleberg über den westlichen, höhenfreien Knotenpunkt mit der B 5 auf die Ortsumgehung B 189n zu führen.

Die Stadt Perleberg ist insgesamt über drei Anschlussstellen mit der neuen Ortsumgehung verknüpft. Aus meiner Sicht ist damit die verkehrliche Erschließung der Ortslage ausreichend gewährleistet. Im Übrigen hat die Stadt seinerzeit in einer Beratung mit dem Bundesverkehrsministerium diesem Konzept zugestimmt.

Frage 1786

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Ausbildungsplätze im Ergebnis der Bereisung von Märkisch-Oderland durch den Ministerpräsidenten -

Bei seiner Bereisung des Landkreises Märkisch-Oderland im Frühjahr 2003 wurde der Ministerpräsident zum Beispiel in der

Rüdersdorfer Zement GmbH sowie im Computer Zentrum Binder & Karl GbR Strausberg mit Ideen, Vorschlägen und Problemen konfrontiert, die es in den genannten Betrieben im Zusammenhang mit der Ausbildung und der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze gab. Der Ministerpräsident versprach, sich um diese Fragen zu kümmern.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse brachte die Bereisung des Landkreises Märkisch-Oderland durch den Ministerpräsidenten im Hinblick auf bessere Ausbildungsmöglichkeiten?

Antwort der Landesregierung

Ministerpräsident Platzeck

Bei meinen Arbeitsbesuchen in den Landkreisen und kreisfreien Städten informiere ich mich aus erster Hand über die wirtschaftliche, soziale und politische Situation sowie spezifische Einzelprobleme in allen Kreisen des Landes Brandenburg. Gleichzeitig nutzen die kommunalpolitisch Verantwortlichen ebenso wie Landtags- und Bundestagsabgeordnete sowie Vertreter der Medien diese Gelegenheiten, um wichtige Themen unmittelbar mit dem Ministerpräsidenten zu erörtern.

Die Arbeitsbesuche sind ein wichtiger Baustein in der Vorbereitung der politischen Willensbildung und für die Überprüfung der Wirksamkeit politischer Entscheidungen. Häufig können Missverständnisse bereits während der Gespräche ausgeräumt werden. Der Hintergrund politischer Entscheidungen wird erläutert und angesprochene Probleme werden im Rahmen der Nacharbeit der Arbeitsbesuche gelöst.

Über die öffentlichkeitsrelevanten Ergebnisse meiner Gespräche unterrichte ich gemeinsam mit dem Landrat oder Oberbürgermeister regelmäßig die Medien. Fragen und Probleme von Firmen und Organisationen werden in der Regel bilateral zwischen dem zuständigen Ministerium und dem Betroffenen geklärt. - So wurde zum Beispiel die in der Anfrage genannte Strausberger Firma Binder & Karl vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen über die aktuellen Fördermöglichkeiten von betrieblichen Berufsausbildungsplätzen informiert. - Der Inhalt und die Ergebnisse interner Gespräche werden allerdings vertraulich behandelt.

Frage 1787

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Sinkende Steuereinnahmen -

Das Aufkommen der reinen Ländersteuern blieb im August 2003 bundesweit um 7,1 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Die Einnahmen der Grunderwerbsteuer fielen um 15,3 %.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hat sich das Steueraufkommen in Brandenburg im August 2003 im Einzelnen differenziert entwickelt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Im Monat August 2003 stieg das Aufkommen an Gemeinschaftssteuern, das ca. 90 % des örtlichen Steueraufkommens

der Brandenburger Finanzämter ausmacht, um 3 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Da die reinen Landessteuern in Brandenburg im Monat August gegenüber dem Vorjahresmonat zurückgingen, ist das Gesamtaufkommen an Steuern im genannten Monat um insgesamt 2,2 % angestiegen.

In Brandenburg ging das Aufkommen an Grunderwerbsteuer im Monat August um rund 25 % gegenüber dem Vorjahresmonat zurück. Ursächlich sind hier die Veränderungen auf dem Grundstücksmarkt, die auch bundesweit für Rückgänge bei der Grunderwerbsteuer sorgten. Ich weise darauf hin, dass solche Veränderungen von Monat zu Monat - aufgrund der geringen Basis - nicht unüblich sind und häufig von Einzelfällen getragen werden.

Die Steuereinnahmen in nur einem Monat bieten grundsätzlich keine ausreichende Basis für Aussagen über die Entwicklung des Steueraufkommens.

Ich stelle Ihnen gern auf Nachfrage eine detaillierte Betrachtung in Form von tabellarischen Übersichten zur Verfügung.

Frage 1788

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Bilanz zum Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung -

Am 01.01.2003 ist das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Kraft getreten. Von den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern der Sozialhilfe wurde dieses Gesetz heftig kritisiert, da eine unzureichende Kostenerstattung des Bundes und des Landes vorgesehen war. Nun konnten alle Akteure neun Monate lang Erfahrungen im Umgang mit diesem Gesetz sammeln.

Ich frage die Landesregierung: Wie bilanziert sie die Umsetzung des Gesetzes bei allen beteiligten Akteuren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Der Bund hat für die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Jahr 2003 einen Betrag in Höhe von rund 6,5 Millionen Euro dem Land Brandenburg zugeteilt. Der Betrag wurde vom Land Brandenburg in voller Höhe an die Träger der Grundsicherung ausgezahlt. Ob dieser Betrag unzureichend ist, kann erst nach erfolgter Abrechnung der Mehrausgaben, die von den Grundsicherungsträgern erstmals zum 31. Dezember 2004 erfolgen wird, gesagt werden.

Eine Kostenerstattung durch das Land sieht das Grundsicherungsgesetz nicht vor. Tatsache ist aber, dass die Zusage gegeben wurde, die Belastungen, die den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Grundsicherung bei gleichzeitiger Entlastung des Landes bei der Kostenerstattung für den Bereich der stationären Sozialhilfe entstehen, bis maximal in Höhe der ersparten Aufwendungen zu mildern.

Verbindliche Daten über die Anzahl der Grundsicherungsberechtigten in Einrichtungen und die Höhe der Leistungen liegen nach einer Rückfrage bei den Kommunen derzeit noch

nicht vor. Der Bearbeitungsstand ist bei den Kommunen so unterschiedlich, dass voraussichtlich erst im 1. Halbjahr 2004 eine Bilanzierung möglich ist.

Frage 1789

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Zahl der Arbeitslosen stagniert in der Statistik -

Die bundesweite Zahl der Arbeitslosen stagnierte im August scheinbar. Wie im Vormonat Juli verzeichnete die Statistik saisonbereinigt rund 4,407 Millionen Menschen ohne Arbeit. In Brandenburg stieg die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr von rund 235 000 auf rund 249 000 Betroffene. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich hier im Jahresvergleich von 17,3 auf 18,6 %. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt sei insgesamt jedoch schlechter, als die offiziellen Zahlen verkündeten, erklärten Bankvolkswirte und andere Konjunkturexperten. Die Beschäftigung nehme nach wie vor ab. Die Arbeitslosigkeit sinke nur auf dem Papier, weil sich - zum Teil in Verbindung mit den neuen Zumutbarkeitskriterien der Bundesanstalt für Arbeit - fast 330 000 Menschen komplett aus dem Erwerbsleben zurückgezogen hätten. Ohne diese Bereinigung der Statistik wäre die Zahl der Arbeitslosen im August weiter gestiegen, denn die Zahl der offenen Stellen ist im Vergleich zum Vormonat weiter deutlich gesunken. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen, die eine Vermittlung durch die Bundesanstalt für Arbeit ablehnten und die man daher legal aus den Statistiken streichen könnte, sei jedoch begrenzt. Daher sei zu erwarten, dass die Arbeitslosigkeit im Herbst auch statistisch wieder ansteige.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie die aktuelle Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Brandenburg vor dem genannten Hintergrund?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Ich kann Ihre Sicht auf die Arbeitsmarktstatistik nicht bestätigen. Sie fürchten unter anderem eine künstliche Bereinigung der Bundesstatistik durch die Herausnahme von 330 000 Menschen, die sich aus dem Erwerbsleben zurückgezogen hätten, und machen dafür auch die neuen Zumutbarkeitskriterien der BA verantwortlich. Ich sage: Dahinter könnten zum Teil auch ganz persönliche Gründe stecken - und anderes.

Zu uns kann ich sagen: In der Region Berlin-Brandenburg erlebte der Arbeitsmarkt im vergangenen Monat den stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit in einem August seit 1991. In Brandenburg lag die Arbeitslosenquote im August bei 18,6 % - gegenüber 18,9 % im Juli 2003. In dieser leicht rückläufigen Entwicklung der Arbeitslosenzahlen sehe ich durchaus erste vorsichtig positive Anzeichen zur weiteren Entwicklung des Arbeitsmarktes. Dafür spricht auch, dass die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen von 9 805 auf 10 554 gestiegen ist.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bleibt das Hauptziel unserer Politik. Die Quote muss weiter gesetzt werden. Der sich mit August abzeichnende Trend macht uns zuversichtlicher für die Zukunft. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die engagierte und aktive Arbeitsmarktpolitik zurückzuführen und da-

mit auch auf die Hartz-Konzepte, die nun allmählich greifen werden. Ein wirklicher Durchbruch ist allerdings erst mit einer anziehenden Konjunktur zu erwarten. Und dafür gibt es nach Angaben der Wirtschaftsforscher erste gute Signale.

Frage 1790

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Eisbekämpfung auf der Elbe -

Im Bereich der Elbe wächst nach dem Winterhochwasser dieses Jahres die Sorge, dass die Planung und Organisation der Eisbekämpfung aufgrund von möglichen Gefährdungslagen dadurch behindert wird, dass die Elbe nicht mehr mit Eisbrechern befahrbar ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie sichert sie die Gefahrenabwehr bei Eisverhältnissen im Rahmen des Hochwasserschutzes durch den Einsatz von Eisbrechern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski

Für die Eisbekämpfung auf der Elbe als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, in diesem Fall die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, zuständig - nicht die Landesregierung. Nach Aussage der zuständigen Unterbehörde, dem Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg, ist die Elbe bei Hochwasser und Eis mit Eisbrechern befahrbar. Der Einsatz von Eisbrechern wird aber bei niedrigeren Wasserständen wegen des Tiefganges der Eisbrecher von 1,60 Meter bis 1,80 Meter infolge der schlechten Fahrwasserhältnisse zunehmend infrage stehen, sodass auch aus diesem Grunde die Wiederaufnahme der Unterhaltungsarbeiten an den Strombauwerken erforderlich ist, um weiteren Verschlechterungen entgegenzuwirken.

Der Unterhaltungsstopp gemäß den Festlegungen der „Nationalen Flusskonferenz“ vom September 2002 sollte erst wieder aufgehoben werden, wenn die Hochwasserneutralität der Unterhaltungsmaßnahmen nachgewiesen ist. Zwischenzeitlich ist nachgewiesen, dass Unterhaltungsmaßnahmen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung an der Elbe für den verheerenden Verlauf dieses Hochwassers verantwortlich sind. Das ist fachwissenschaftlich in einer Untersuchung („Untersuchungen zur Hochwasserneutralität von Unterhaltungsmaßnahmen an der Mittel- und Oberelbe“ vom Juni 2003; BAW-Nr. 3.00.10003.00) der Bundesanstalt für Wasserbau dargestellt worden. Der Unterhaltungsstopp konnte aber wegen noch ausstehenden Abstimmungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Bundesumweltministerium noch nicht aufgehoben werden.

Frage 1791

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Firma Hesco Luckenwalde: Rechtswirksamkeit der Kündigungen? -

Kündigungen wegen geplanter Betriebsstilllegung sind - wie im Juni dieses Jahres im Falle der inzwischen stillgelegten Firma Hesco Kunststoffherzeugnisse Helmut Schulze & Co.

GmbH in Luckenwalde geschehen - unwirksam, wenn die Zustimmung des Insolvenzgerichts zur Betriebsaufgabe im Zeitpunkt des Zugangs der jeweiligen Kündigung nicht vorlag. Die Kündigung sämtlicher Mitarbeiter ist eine faktische Betriebsstilllegung, denn ohne Arbeitnehmer kann ein Betrieb nicht geführt werden. Nach der Insolvenzordnung (InsO) ist eine Betriebsstilllegung durch den vorläufigen Verwalter nur möglich, wenn damit eine erhebliche Verminderung des Haftungsvermögens vermieden werden kann. Doch selbst bei einer solchen Annahme ist die Zustimmung des Gerichts für diese Maßnahme erforderlich. Die Luckenwalder Firma Hesco hatte im Frühjahr dieses Jahres ihren Betrieb eingestellt, allen Mitarbeitern gekündigt und wurde anschließend - nach der Kündigung sämtlicher Arbeitsverhältnisse - in HC Kunststoffherzeugnisse umbenannt. Der Firmensitz wurde im Spätsommer nach Sachsen-Anhalt verlegt. Anschließend wurde beim Amtsgericht Halle Insolvenz angemeldet. Gegen diese Verfahrensweise wendet sich die herrschende Rechtsprechung (vgl. hierzu LAG Düsseldorf: 11 (11) Sa 246/03). Die Hesco Kunststoffherzeugnisse Helmut Schulze & Co. GmbH hatte von 1997 bis 1999 von der ILB Fördermittel in Höhe von 930 000 Euro erhalten. Damit verbunden war bis März 2004 eine Beschäftigungszusage für 71 Arbeitskräfte. Der bisherige Geschäftsbetrieb wird inzwischen in Luckenwalde durch die neue Firma Hesco Kunststoffverarbeitung weitergeführt, allerdings nur mit 34 Beschäftigten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie nach der vorstehend benannten Rechtsgrundlage und Rechtsprechung die Rechtswirksamkeit der im Frühsommer ohne gerichtliche Zustimmung erfolgten Kündigungen aller ursprünglichen Hesco-Mitarbeiter vor dem Hintergrund der gegenüber der ILB abgegebenen Beschäftigungszusagen für 71 Mitarbeiter?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Nach den vorliegenden Informationen ist der Betriebsübergang von der Firma HC Kunststoffherzeugnisse GmbH auf die Firma Hesco Kunststoffverarbeitung inzwischen vollzogen.

Die Landesregierung kann weder zur Frage der Rechtswirksamkeit der Kündigungen noch zu den anderen, in der Anfrage angesprochenen Rechtsfragen Stellung nehmen, da es sich hier um betriebsinterne Vorgänge handelt.

Letztendlich ist es Sache der Arbeitsgerichtsbarkeit zu prüfen, ob die ausgesprochenen Kündigungen unwirksam sind.

Frage 1792

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Unterstützung für Kommunen bei Umstufung von ehemaligen Bundesstraßen -

Das brandenburgische Straßenbauamt Kyritz hat der Stadt Perleberg am 02.09.2003 mitgeteilt, dass mit Ablauf des 31.12.2003 die Teilstrecke der bisherigen B 189 zwischen der Gemeindegrenze Weisen-Perleberg und der Einmündung des Eichhölzer Wegs zur Gemeindestraße in Baulast der Stadt Perleberg umgestuft wird. Aufgrund der mit der Umstufung verbundenen Verkehrssicherungspflicht befürchtet die Stadt Perleberg eine weitere Einschränkung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit.

Ich frage die Landesregierung: Welche Unterstützung erhalten Kommunen, die aufgrund von Umstufungen zusätzliche Gemeindestraßen bekommen und damit Mehrausgaben durch die ihnen übertragene Verkehrssicherungspflicht auf diesen Straßen haben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski

Weder das Bundesstraßenrecht (Bundesfernstraßengesetz) noch das Landesstraßenrecht (Brandenburgisches Straßengesetz) sehen bei einem Wechsel der Straßenbaulast „Unterstützungen“ vor. Nach gleichlautenden Regelungen beider Rechtsgebiete hat der bisherige Träger der Straßenbaulast dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass er die Straße in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten hat.

Mehrausgaben im Hinblick auf die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht für den übernehmenden Baulastträger sind nicht mit dem Wechsel der Straßenbaulast verbunden, da die Übergabe im ordnungsgemäßen Unterhaltungszustand erfolgen muss. Spätere Ausgaben sind aufgrund der gesetzlich zugewiesenen Straßenbaulast zu übernehmen.

Frage 1793

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Umstufung der ehemaligen B 189 zwischen Perleberg und Weisen -

Das brandenburgische Straßenbauamt Kyritz hat der Stadt Perleberg am 02.09.2003 mitgeteilt, dass mit Ablauf des 31.12.2003 die Teilstrecke der bisherigen B 189 zwischen der Gemeindegrenze Weisen-Perleberg und der Einmündung des Eichhölzer Wegs zur Gemeindestraße in Baulast der Stadt Perleberg umgestuft wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Rechtmäßigkeit der Umstufung, in deren Folge den anliegenden Kommunen Verkehrssicherungspflichten für eine Straße auferlegt werden, die den durch die Kraftfahrstraße B 189n abgedrängten Verkehr über die Ortsgrenzen hinaus aufzunehmen hat?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Szymanski

Die in der Fragestellung angesprochene Abstufung ist hier die Folge des Neubaus der B 189 zwischen Weisen und Perleberg für ca. 40 Millionen Euro zulasten des Bundes.

Die geplante Abstufung ist mit den Zielen der Regionalplanung im Landkreis Prignitz vereinbar und entspricht den Einstufungsmerkmalen aus § 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG).

Die aufgrund einer Eingabe der Stadt Perleberg vorgenommene Überprüfung der Umstufung führte zu keinem anderen Ergebnis. Die Abstufung der alten B 189 zwischen Weisen und Perleberg als Gemeindeverbindungsstraße entspricht den Vorgaben aus § 3 (4) 1 BbgStrG.

Frage 1794**Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Kostenerstattung für Leistungen der Sozialhilfe -**

Ein Kernstück der Gemeindefinanzreform ist die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, welche laut Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt am 01.07.2004 erfolgen soll. Im Ergebnis entsteht eine neue Sozialleistung, die Grundsicherung für Arbeit Suchende. Diese wird von der Bundesagentur für Arbeit (vorher Bundesanstalt für Arbeit) im Auftrag des Bundes erbracht und aus Steuermitteln des Bundes finanziert werden.

Die Übernahme der Finanzverantwortung durch den Bund soll mögliche Lastenverschiebungen zwischen Bund und Kommunen verhindern und die örtlichen Sozialhilfeträger um die Ausgaben für erwerbsfähige Sozialhilfebezieher entlasten. Da sich der Bund laut Gesetzentwurf nicht in der Lage sieht, die neue Leistung zum 01.07.2004 in der Gesamtheit zu erbringen, hat er Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2006 vorgesehen. Diese Übergangsbestimmungen haben zum Inhalt, dass alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und die vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes Sozialhilfe bezogen haben, bis längstens zum 31.12.2006 weiterhin von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe betreut werden. Für diese Zeit erhalten die örtlichen

Träger der Sozialhilfe jedoch nur zwei Drittel der Leistungsausgaben erstattet.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird sie sich bei der Abstimmung im Bundesrat verhalten, wenn den Kommunen und örtlichen Trägern der Sozialhilfe für die Ausgaben in dieser Übergangsfrist kein voller Kostenausgleich gewährt wird?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Soweit man aus dem bisherigen Verlauf der Diskussion in den Bundesratsausschüssen auf das Stimmverhalten der Länder im Plenum schließen kann, ist eines sicher: Hartz III und Hartz IV - und um IV geht es hier - werden im Bundesratsplenum abgelehnt werden. Die unionsgeführten Bundesländer werden beide Gesetzentwürfe als Ganzes zurückweisen und auf den von Hessen mit dem Existenzgrundlagengesetz eingebrachten Alternativvorschlag setzen.

So wird es wohl darauf hinauslaufen, dass Einzelfragen wie auch die von ihnen aufgeworfene erst bei der Konsenssuche zum gesamten Gesetzespaket in Vorbereitung auf den und im Vermittlungsausschuss debattiert und geklärt werden. Die Landesregierung setzt sich in diesem Prozess dafür ein, dass die Kommunen nicht zusätzlich belastet werden.

